



EDITORIAL

Vor genau 150 Jahren, 1858, gründete König Maximilian II. von Bayern die Historische Kommission, „bei der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften“. Bis heute ist es ihr Auftrag, „Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte“ – so das Statut – zu veröffentlichen.



ARCHIV

Diesen nationalen Auftrag nimmt sie von München aus wahr: Ihre Geschäftsstelle und die Redaktion der „Neuen Deutschen Biographie“ sind in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Münchner Residenz untergebracht, hier tagt auch die Jahresversammlung. Die Forschungsprojekte hingegen sind im gesamten deutschsprachigen Raum angesiedelt.

Die Historische Kommission ist die älteste Kommission im Haus und nimmt zugleich eine Sonderstellung ein. Ihr gehören führende Historiker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an, sie ist rechtlich und finanziell selbständig, jedoch satzungsgemäß eng mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verknüpft.

Diese enge Verbindung wollen wir zum Anlass nehmen, der Historischen Kommission zu ihrem Geburtstag ein Sonderheft von „Akademie Aktuell“ zu widmen, in dem die ganze Bandbreite ihrer historischen Grundlagenforschung versammelt ist. Zugleich gibt diese Ausgabe auch Einblick in die deutsche Historiographiegeschichte der letzten 150 Jahre. Mit den Deutschen Reichstagsakten stellen wir eines der umfangreichsten Editionsunternehmen zur Geschichte des römisch-deutschen Reiches in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vor, das als nationalpädagogisches Anliegen begann und heute hochwertige Grundlagenforschung zu einer folgenreichen Wendezeit europäischer Geschichte leistet (S. 26–47). Die Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ gibt Einblick in die privaten Tagebücher, Briefe und Notizen bedeutender Staatsmänner, Diplomaten, Militärs, Unternehmer und Gelehrter (S. 52–54). Lesen Sie schließlich nach, was Theodor Heuss mit der Neuen Deutschen Biographie (NDB) zu tun hat (S. 19–22) und wie Franz Josef Strauß in den 1980er Jahren zu einer Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle der Nachkriegszeit stand (S. 63–67). Neben ihren gedruckten Werken stellt die Historische Kommission seit einigen Jahren zunehmend auch Editionen im Internet bereit. Ihre digitalen Angebote stellen wir auf den Seiten 23–25 vor.

Ich danke der Historischen Kommission und ihrem Präsidenten Lothar Gall für die langjährige harmonische Zusammenarbeit und wünsche dem Geburtstagskind weiterhin gutes Gedeihen und wissenschaftliche Kreativität!

Prof. Dr. Dietmar Willoweit
Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

INHALT. AUSGABE 02/2008. HEFT 25

GRUSSWORT

- 4 150 Jahre im Dienst der Muse Klio

AUFGABEN

- 5 Gut gerüstet für das 21. Jahrhundert

MONOGRAPHIEN

- 11 „Der gelehrten Welt Ergebnisse vorzulegen ...“

BIOGRAPHISCHE LEXIKA

- 15 „Universitätsranking“ und Gelehrtenmobilität im Mittelalter
19 Vom nationalen Denkmal zum biographischen Portal: ADB und NDB

DIGITAL

- 23 Aufbruch ins digitale Zeitalter

SPÄTMITTELALTER / FRÜHE NEUZEIT

- 26 Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte?
30 Kaiser Maximilian I. und die Reichstage 1486–1518
34 Die Reichstage unter Karl V. (1521–1555)
38 Eine „öde Steppe“ vor dem „Entscheidungskampf“?
43 Krise und Ende der Katholischen Liga

19. JAHRHUNDERT

- 47 Quellenfundus zur föderativen Tradition Deutschlands
50 Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten

NACHLASSDITIONEN

- 52 Der Blick in das private Schriftgut
55 Leopold von Ranke: die Korrespondenz des Historikers

BAYERISCHE GESCHICHTE

- 59 Die Staatsratsprotokolle der Montgelaszeit
63 Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954

SOZIALGESCHICHTE

- 68 Schlüsselquelle der Universitäts- und Bildungsgeschichte

ZEITGESCHICHTE

- 73 Spiegel einer Diktatur: „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler“

INFO

- 78 Die Historische Kommission



GLÜCKWÜNSCHE

150 Jahre im Dienst der Muse Klio



Staatsminister
Dr. Thomas Goppel.

König Maximilian II., ein „Headhunter“ seiner Zeit, holte viele begabte Professoren aus dem deutschsprachigen Raum an die Universität München. Auch bei der Gründung der „Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ – oder, wie es damals hieß, bei „meiner Academie“ – bemühte sich der Monarch um die besten Köpfe. Bis heute verzichtet die Akademie im Übrigen auf eine eigene historische Kommission, da sie die satzungsmäßig mit ihr verbundene Historische Kommission als wissenschaftliches Aushängeschild im Bereich der Geschichtswissenschaft betrachtet.

Seit 1858 versammelt die Historische Kommission viele der besten Historiker im deutschsprachigen Raum in ihren Reihen. Bis auf den heutigen Tag waren und sind es 184 an der Zahl. Mit ihnen ließe sich, angefangen bei Leopold von Ranke, leicht eine eigene Walhalla der Geschichtsschreibung bestücken.

Dabei ist die Historische Kommission ein Beispiel für die weite Interpretation des Kulturstaatsbegriffs in der Verfassung des Freistaates Bayern. Denn mit ihr ist Bayern Träger historischer Forschung im

und über den Freistaat, jedoch auch weit darüber hinaus: Zur Geschichte des Deutschen Bundes besteht etwa seit 1988 eine Abteilung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, zur Erforschung der graduierten Gelehrten des Alten Reiches, dem „Repertorium Academicum Germanicum“, je eine weitere an der Justus-Liebig-Universität in Gießen sowie an der Universität Bern in der Schweiz. Mitarbeiter der Deutschen Reichstagsakten arbeiten traditionell in großer Zahl in der österreichischen Hauptstadt Wien, wo zentrale Quellen für ihre Vorhaben im Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegen.

Bei allem Wert nationaler wie internationaler Vernetzung: Bayern ist stolz darauf, mehrere wissenschaftliche Perlen von nationalem und internationalem Rang zur Krone der Muse Klio beisteuern zu können. Denn die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das mit dieser in einer gemeinsamen Stiftung besonders eng verbundene Historische Kolleg, die auf das Mittelalter konzentrierten Monumenta Germaniae Historica oder das Institut für Zeitgeschichte sind alle in der bayerischen Landeshauptstadt beheimatet.

Jubiläen sind nicht nur Anlass zu Freude und Rückschau, sondern bieten ebenso Gelegenheit, den Blick in die Zukunft zu richten. Auch für Historiker gilt: Die Zeiten ändern sich. Die Historische Kommission ist seit einigen Jahren da-

bei, die von ihr in Vergangenheit und Gegenwart produzierten Quelleneditionen auch online zur Verfügung zu stellen, etwa seit Ende 2007 die „Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik“, eine 23-bändige Rückgrat-Serie der Zeitgeschichtsforschung. Durch ihr dynamisch erweitertes Online-Angebot trägt sie zudem den veränderten Bedürfnissen der Universitäten mit ihren neuen Studiengängen Rechnung.

Genau vor zehn Jahren fragte ein von der Historischen Kommission und den Monumenta Germaniae Historica in München veranstaltetes Symposium gleichermaßen provokant und letztlich doch rhetorisch: „Quelleneditionen und kein Ende?“. An der kommentierten Erschließung von Quellen als Grundlage historischer Forschung besteht auch 150 Jahre nach Rankes Gründungsimpuls kein Zweifel. Die Historische Kommission leistet damit auch einen Beitrag zur Sicherung und Erschließung der kulturellen Überlieferung. Der Sachverstand ihrer Mitglieder und Wissenschaftler bürgt dafür, dass sie auch in Zukunft in einem kritischen und kreativen Prozess zu kompetenten Antworten gelangt. So wünsche ich der Historischen Kommission: Ad multos annos!



*Dr. Thomas Goppel,
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft,
Forschung und Kunst*



VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

Gut gerüstet für das 21. Jahrhundert

DIE HISTORISCHE KOMMISSION BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, GEGRÜNDET 1858, BESTEHT SEIT 150 JAHREN.

VON LOTHAR GALL

Auf Anregung Leopold von Ranke, einem der geistigen Väter der modernen Geschichtswissenschaft, errichtete der bayerische König Maximilian II. 1858 die Historische Kommission. Sie ist bis heute – in besonderer Weise satzungsmäßig mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verbunden – als Gelehrten-gesellschaft eine „Akademie der deutschen Geschichtswissenschaft“ (Ranke), deren Mitglieder aus dem gesamten deutschsprachigen Raum dem Fach eine Stimme verleihen. Im Chor mit befreundeten oder auch rechtlich verbundenen Einrichtungen wie vor allem dem Historischen Kolleg, aber auch den Monumenta Germaniae Historica oder dem Institut für Zeitgeschichte, Verlagen und Zeitschriften dokumentiert die Kommission die Stellung Münchens als „Vorort“ der deutschen Geschichtswissenschaft bis in die Gegenwart.

Von der Alten Akademie über Schwabing zur Residenz

Seit ihrer Gründung hatte die Kommission ihren Sitz in der bayerischen Residenz- und Landeshauptstadt, anfangs im Gebäude der Alten Akademie in der Neuhauser Straße 51, dem Komplex des ehemaligen Jesuitenkollegs, auch wenn dort, wie aus älteren Protokollen der Jahresversammlungen hervorgeht, für die Mitarbeiter

nur fallweise in der Winterzeit ein beheiztes Zimmer für die Editionsarbeit zur Verfügung stand. Ansonsten arbeitete man im Archiv, der Staatsbibliothek oder zu Hause. Nach der Zerstörung der Alten Akademie durch den Bombenangriff am 24./25. April 1944 bezog die Historische Kommission zunächst ein Übergangsquartier in der Ludwig-Maximilians-Universität (Ludwigstraße 17), danach war sie gemeinsam mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den Räumen des Hauses Maria-Josepha-Straße 11 in Schwabing untergebracht, anschließend in den fünfziger Jahren gemeinsam mit der Redaktion der Neuen Deutschen Biographie in der Sendlinger Straße 55 im III. Stock. Schließlich bezog man 1959 zum 200-jährigen Gründungsjubiläum der Akademie gemeinsam mit dieser die jetzigen Räume vis-à-vis der Bayerischen Staatskanzlei in der Münchner Residenz (Alfons-Goppel-Str. 11, vormals Marstallplatz 8).

Grundlagenforschung in hunderten von Bänden

Das Renommee der Historischen Kommission fußt vor allem auf den seit den 1860er Jahren vorgelegten rund 600 Bänden, anfangs „Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften“, die sich in



BAYERISCHER LANDTAG

allen großen Bibliotheken im In- und Ausland finden und von der Fruchtbarkeit ihrer Arbeit künden. Damit hat sie seit nunmehr 150 Jahren in vielfältiger Weise die Voraussetzungen für geisteswissenschaftliche Forschung weit über die Geschichtswissenschaft hinaus geschaffen.

Da sind, um einige Beispiele zu nennen, die 56 ledernen Bände der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ und die bislang 23 bordeauxroten der „Neuen Deutschen Biographie“, die ebenfalls 23 Einzelbände der „Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik“ oder die über 60 Bände der „Deutschen Reichstagsakten“, diejenigen aus dem 19. Jahrhundert noch in Leder gebunden, später

Leopold von Ranke (1795–1886).



Stationen der Historischen Kommission: Sendlinger Straße 55 (links) und das „Schnabel-Zimmer“ mit den Möbeln Franz Schnabels in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Anfang der 1970er Jahre.

bei Vandenhoeck & Ruprecht im Orange der 1970er Jahre publiziert und nun, vom Oldenbourg Wissenschaftsverlag, in Dunkelblau. Dieses Blau, zuerst in den 1980er Jahren für die „Schriftenreihe“ eingeführt, ist mittlerweile zu einem Markenzeichen der Kommission geworden. Auch die „Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“, die „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“, die „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“, die „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“ oder die „Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817“ haben dieses einheitliche Erscheinungsbild, seit Beginn des neuen Jahrtausends inklusive Logo, erhalten.

Zur Bedeutung von Quelleneditionen

Ob in Leder, unscheinbarer grauer Broschur oder dunkelblauem Leinen, die Bedeutung des „Oeuvre“ der Kommission liegt primär darin, so Franz Schnabel, von 1951 bis 1959 ihr Präsident, in der Akademiefestschrift „Geist und Gestalt“ (1959), „die Kenntnis der Quellen der neueren deutschen Geschichte und den Namen der Bayerischen

Akademie der Wissenschaften in der ganzen gelehrten Welt verbreitet“ zu haben. Heute würde man etwas nüchterner formulieren: Die Dutzende von Regalmetern einnehmenden Quellenwerke vom Spätmittelalter bis zur Zeitgeschichte stellen einen bedeutenden Beitrag zur Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes dar, befruchten den wissenschaftlichen Diskurs und geben der internationalen Forschung zur deutschen Geschichte eine verlässliche Basis. Gerade mit ihren zeitgeschichtlichen Editionen, zum Beispiel den Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933–1945, leistet die Kommission auch einen Beitrag zur politischen Bildung.

Mit ihren Editionen hat sie seit anderthalb Jahrhunderten die qualitativ hohen Standards für Grundlagenwerke dieser Art etabliert. Auch heute ist sie damit dem Anspruch verpflichtet, der als Motto über dem Vortrag von Ministerpräsident Hanns Seidel beim Festakt zum 100. Jubiläum der Historischen Kommission im Jahr 1958 stand: „Methode und Wahrheit in der Geschichtswissenschaft“.

Ist diese Art von Editionen noch zeitgemäß? Die Aufgabe der

Kommission ist es, unaufgeregt und unbeeinflusst von kurzlebigen Trends Quellenbände vorzulegen, die, nüchtern und solide in der Anlage sowie ausführlich kommentiert mittel- und langfristig die Grundlage historischen Arbeitens bilden – eine Aufgabe, die nicht veraltet.

Digitale Angebote

Gerade als Dienstleister der Universitäten, an denen das Arbeiten mit originalen Quellen zukünftig eher die Ausnahme sein dürfte, erweitert die Historische Kommission gegenwärtig ihr digitales Angebot erheblich. So steht mit den Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, seit Ende 2007 eine 1990 gemeinsam mit dem Bundesarchiv abgeschlossene Edition online zur Verfügung. Zusammen mit der Bayerischen Staatsbibliothek und gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Anfang 2008 auch die Digitalisierung der ersten 22 Bände der „Neuen Deutschen Biographie“ begonnen. In zwei Jahren wird das seit 2003 im Netz stehende digitale ADB & NDB Register (www.deutschebiographie.de/) die Volltextsuche durch 56 Bände der Allgemeinen Deutschen Biographie (1875–1912 erschienen) und 22 NDB-Bände ermöglichen, am Ende des Projekts rund 46.000 biographische Artikel. Da die Kommission gleichzeitig begonnen hat, für ihre digitalen Angebote das Vernetzungspotential der Personennamendatei der Deutschen Nationalbibliothek zu nutzen, gibt es vielfältige Verknüpfungs- und Erweiterungsmöglichkeiten: Von der qualitativ führenden Nationalbiographie des deutschsprachigen Raums zu Editionen, zum OPAC großer Bibliotheken, zu Bilddatenbanken und vieles mehr. An diesem Beispiel wird deutlich, dass hinter der retrospektiven Digitalisierung nicht nur die Absicht steht, der Idee des Open Access folgend den Forschungsertrag der Kommis-

sion jederzeit weltweit kosten- und barrierefrei zugänglich zu machen, sondern als führendes Editionsunternehmen an der Entwicklung digitaler Editionen und ihrer Standards mitzuwirken.

Mittlerweile betreibt die Historische Kommission Abteilungen, deren Ergebnisse nur noch digital bereitgestellt werden: Mit dem Repertorium Academicum Germanicum (RAG) eine Datenbank der graduierten Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550) sowie in der Abteilung „Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte“ eine Datenbank, die die Rektoratsreden an den Universitäten im Deutschen Reich und der Schweiz zwischen 1810 und 1968/69 erschließt (www.historischekommission-muenchen.de). Schließlich hat sie, wiederum gefördert von der DFG, mit den 36 Bänden der „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“ (erschienen 1862–1931) begonnen, eine zentrale Quellensammlung für die spätmittelalterliche Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte zu digitalisieren, auf die in Forschung und Lehre nach wie vor intensiv zurückgegriffen wird. Dies dient



der Vorbereitung, anschließend die 60 Bände der Deutschen Reichstagsakten analog zu erschließen.

Bei aktuellen Editionen wie den „Protokollen des Bayerischen Staatsrats 1799–1817“ oder der „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“ ist die Kommission dazu übergegangen, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Folgebandes den vorherigen zusätzlich auch online zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Gelegenheit ist den Verlagen Dun-



Das Logo der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Band 2 der Protokolle des Bayerischen Staatsrats, erschienen im Frühjahr 2008.

cker & Humblot und Oldenbourg zu danken, die bereit waren, gemeinsam mit der Historischen Kommission neue Wege zu beschreiten. Hier ist auf vielen Feldern ein Anfang gemacht.

Mitglieder und Abteilungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Ihren wissenschaftlichen Anspruch einer übergreifenden Zuständigkeit für Quelleneditionen aus dem Gesamtbereich der deutschen Geschichte seit dem 14. Jahrhundert löst die Kommission bis in die Gegenwart auch insofern ein, als sie durch ihre Mitglieder und über ihre Abteilungen und Mitarbeiter eng mit der universitären Forschung und Lehre in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbunden ist.

Die Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, sind seit Dezember 2007 online unter www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei1919-1933/ zugänglich; hier ein Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held an Reichskanzler Kurt von Schleicher zur Reichs- und Verfassungsreform, 7. Dezember 1932.

In München schlägt zwar das Herz der Kommission. Dort tagt jeweils in der ersten Märzwoche ihre Jahresversammlung (bis 1962 hatten sich die Mitglieder Ende September/Anfang Oktober während des Oktoberfestes in der bayerischen Landeshauptstadt getroffen). Hier sind, in den Räumen der Akademie, auch die Geschäftsstelle und die Redaktion der Neuen Deutschen Biographie untergebracht,





Wo entstehen die Projekte der Historischen Kommission? Übersicht über die Arbeitsstellen der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2008.

im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, einem langjährigen verlässlichen Partner der Kommission, entstehen die Editionen der Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817 sowie des Bayerischen Ministerrats 1945–1954.

Viele der aktuell 19 Abteilungen sind jedoch über den ganzen deutschsprachigen Raum verstreut: Arbeitsstellen der vier Abteilungen der Deutschen Reichstagsakten hat die Historische Kommission an den Universitäten in Frankfurt am Main, in Regensburg, Bonn und Wien. Mit dem Repertorium Academicum Germanicum entsteht eine prosopographische Datenbank aller graduierten Gelehrten im Alten Reich (1250–1550) an den Universitäten in Bern und Gießen. Für die Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts forschen

Erich Marcks, Präsident der Historischen Kommission von 1923–1938.

und edieren festangestellte und freie Mitarbeiter in Passau, Jena, Stuttgart, Bern und Frankfurt, wo auch die beiden Mitarbeiter der Quellen

zur Geschichte des Deutschen Bundes ebenso wie die Bearbeiter der Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke arbeiten. Am Bundesarchiv in Koblenz, mit dem eine jahrzehntelange und sehr fruchtbare Zusammenarbeit existiert, ist der Bearbeiter der Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933–1945, tätig.

„Sind eben alles Menschen gewesen“

Was Horst Fuhrmann in einem Buch über die Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica konstatierte, gilt auch für die Historische Kommission. Blicken wir exemplarisch auf einige wenige Mitarbeiter, so offenbart sich auch hier ein äußerst breites Spektrum, angefangen bei dem Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde, einem der produktivsten Reichstagsaktenmitarbeiter, oder dem – heute kaum vorstellbar – die Allgemeine Deutsche Biographie gewissermaßen als „Einmannunternehmen“ betreibenden Rochus Freiherr von Liliencron, über den wegen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassenen und emigrierten jüdischen Wissenschaftler Hans Baron (1900–1988), einen Schüler Friedrich Meineckes, den aus materieller Not in den Tod gegangenen Julius Volk (1884–1933), über das Schicksal von Georg Franz (1899–1979), der einen Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Leipzig in den 1920er Jahren bei Walter Goetz begonnen hatte und diesen nach Kriegsverlusten und seiner politisch bedingten Flucht aus der DDR 1966 doch noch vorlegte, bis zu den seit 1943 erstmals mit Ingeborg Most-Kolbe (1912–1973) und Henny Grüneisen (1917–1973) bei den Deutschen Reichstagsakten tätigen Mitarbeiterinnen – kurz: eine ganz willkürliche Auswahl, die jedoch andeutet, welche Schicksale – glücklich, mitunter auch tragisch

– mit einer Einrichtung dieser Größe und dieses Alters verbunden sind.

Wenn von den Mitarbeitern die Rede ist, sei positiv erwähnt, dass in der Abteilung Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes erfolgreich der Weg beschritten wurde, den angestellten Wissenschaftlern neben der Arbeit an ihren Quellenbänden eine Möglichkeit zu geben, aus dieser umfassenden Kenntnis heraus auch eine Synthese zu erarbeiten. Jürgen Müllers 2005 vorgelegte Habilitationsschrift „Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866“ hat zu einer grundsätzlichen Neubewertung des bis dato viel geschmähten Deutschen Bundes geführt.

Zu den 184 Mitgliedern der Kommission bietet das um Literatur- und Quellennachweise erweiterte Verzeichnis der Jubiläumsschrift fundierte Informationen. Bei den Präsidenten folgten auf die Gründerfigur Ranke (1858–1886 Präsident), der als Anreger wirkte, das Tagesgeschäft dann jedoch seinen Schülern Heinrich von Sybel (1886–1895) und noch mehr dem Sekretär Wilhelm von Giesebrecht überließ, als prägende Persönlichkeiten der Bonner Ordinarius Moriz Ritter (1908–1923), der gemeinsam





MONACENSIA LITERATURARCHIV UND BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Weichenstellungen für die Zukunft

Ausgehend von den Vorbereitungen für das Jubiläum der Kommission hat sich im vergangenen Herbst ein Zukunftsausschuss konstituiert, der intensive Überlegungen für die Zukunft anstellt. Dies betrifft die personelle Entwicklung ebenso wie Satzungsfragen oder die Gründung neuer Abteilungen, da in den nächsten 5 bis 6 Jahren etwa die Deutschen Reichstagsakten, „Jüngere Reihe“, zum Abschluss gelangen und personelle Ressourcen frei werden. Nur zwei Punkte im Detail: Was bedeutet die NDB/ADB-online für die Zukunft der Kommission?

Gelingt es uns, die Redaktion – auch personell – so auszustatten, dass hier langfristig, also auch nach Abschluss der alphabetischen Bände des biographischen Lexikons (voraussichtlich 2017), der Sitz der deutschen Nationalbiographie sein kann, die sich international auf Augenhöhe etwa mit dem Oxford Dictionary of National Biography (Oxford DNB) oder der American National Biography (ANB) befindet? Andererseits wird künftig die Frage nach der Dauer von

Projekten und Abteilungen zentral sein. Dies ist nicht zuletzt mit Blick auf die Gewinnung jüngerer, aktiver Mitglieder wesentlich, die durch die Veränderungen an den Universitäten gezwungen sind, ihre Tätigkeit als Abteilungsleiter stärker mit ihren übrigen Forschungen zu verbinden, da die eingeworbenen Drittmittel mehr denn je einen zentralen Faktor für ihre universitäre Ausstattung darstellen. Für Antworten ist es noch zu früh. Die Kommission ist jedoch auf dem Weg, Lösungen für die Zukunft zu finden.

Besondere Aktivitäten im Jubiläumsjahr

Im 150. Jahr des Bestehens der Kommission soll auch gefeiert werden. Im Mittelpunkt steht der Festakt am Freitag, dem 30. Mai 2008, zu dem die Kommission dank eines Zuschusses des Staatsministeriums auch ihre auswärtigen Mitglieder und Mitarbeiter, Freunde und Förderer in den Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften einlädt, um Dank zu sagen, kritisch Bilanz zu ziehen und gleichzeitig den Blick nach vorne zu richten.

Erstmals wurde eine „Ehrenmedaille“ geschaffen. Die von Hubertus von Pilgrim gestaltete „Thukydides-Medaille“ wird auf Beschluss der Kommission



Die Ehrenmedaille der Historischen Kommission, entworfen von Hubertus von Pilgrim, wird 2008 zum ersten Mal vergeben.

mit Friedrich Meinecke im Ersten Weltkrieg den Plan zu den „Acta Germanica“ entwickelte, von denen einzig die „Deutschen Geschichtsquellen“ übriggeblieben sind, und Erich Marcks (1923–1938). In der Zeit des Nationalsozialismus standen Karl Alexander von Müller (1938–1942 kommissarisch Präsident) und Heinrich Ritter von Srbik (1942–1945) an ihrer Spitze. Sie verloren 1945 ihre Ämter und schieden aus der Kommission aus.

Gewissermaßen für die Neugründung der personell ausgedorrten Einrichtung nach Kriegsende steht Walter Goetz (1946–1951), Reichstagsabgeordneter der DDP und Freund des Bundespräsidenten Theodor Heuss. Er wurde vom Münchner Ordinarius Franz Schnabel (1951–1959) abgelöst, auf den Hermann Aubin (1959–1964), Theodor Schieder (1964–1984), der früh verstorbene Heinrich Lutz (1985/1986) und Eberhard Weis (1987–1997) folgten. Insbesondere unter der Leitung von Theodor Schieder und Eberhard Weis fand eine personelle, finanzielle und inhaltliche Expansion der Historischen Kommission statt. Auch dazu sei im Detail auf die Beiträge in der Festschrift verwiesen.

Ludwig Quidde, Bearbeiter der Reichstagsakten, erhielt 1927 den Friedensnobelpreis für sein Engagement in der deutschen Friedensbewegung.

anlässlich des Jubiläums zum ersten Mal verliehen.

Hingewiesen sei noch darauf, dass die Historische Kommission ihre Tätigkeit neben dieser Sonderveröffentlichung der Zeitschrift „Akademie Aktuell“ in einer umfangreichen wissenschaftlichen Festschrift dokumentiert. Deren Beiträge fußen auf dem mit Blick auf das Jubiläum detailliert verzeichneten Archiv der Kommission, dessen Findbuch seit Anfang des Jahres Forschern über die Homepage der Kommission zur Verfügung steht (www.historischekommission-muenchen.de). Eine reich bebilderte Chronik, für die der Sekretär Helmut Neuhaus verantwortlich zeichnet, wendet sich an eine breitere Öffentlichkeit.

Rahmenbedingungen und Förderer

Am Schluss gilt der Dank der Historischen Kommission dem Freistaat Bayern und dort in erster Linie dem zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und

Kunst. Nach dem Ersten Weltkrieg hat der Freistaat mit der Kommission eine Gründung der Wittelsbacher übernommen und steht bis heute zu dieser Verpflichtung. Die staatliche Zuwendung macht immer noch mehr als zwei Drittel der finanziellen Mittel aus, der Rest sind Drittmittel. Hier gilt der Dank der Kommission dem Bund und den Ländern als den Trägern des Akademienprogramms, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fritz Thyssen Stiftung, der VolkswagenStiftung und der Gerda Henkel Stiftung. Immer wieder finanzielle Spielräume verschafft der Kommission die seit 1972 bestehende Franz-Schnabel-Stiftung. Aus dem Nachlass der 1971 in Dießen verstorbenen Schwester Franz Schnabels (1887–1966), Maria, hervorgegangen, dient sie vor allem der Förderung junger Historiker ganz überwiegend durch die Drucklegung von Arbeiten in der Schriftenreihe der Historischen Kommission. Zustiftungen sind willkommen.

In München vielfältig vernetzt

Relativ wenig bekannt ist die rechtliche Stellung der Kommission: Am engsten ist sie, seit 1999 in der gemeinsamen „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“, mit dem Historischen Kolleg in der Kaulbachstraße 15 verbunden. Daneben steht die satzungsmäßige Verbindung mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – eine „Special Relationship“, die derzeit im Übrigen auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Akademiepräsident Dietmar Willoweit zugleich Mitglied der Historischen Kommission ist. Durch

diese Nähe wird ihre wissenschaftliche Arbeit vielfältig befruchtet, was die Kommission sehr zu schätzen weiß. Das Historische Kolleg wiederum ist Kooperationspartner der Akademie und genießt das Privileg, in deren Plenarsaal die öffentlichen Vorträge ihrer Forschungsstipendiaten und alle drei Jahre die Verleihung des Preises des Historischen Kollegs durch den Bundespräsidenten zu veranstalten. Im kommenden Jahr werden die Akademie und das Kolleg, hierbei an das gemeinsame Kolloquium „Heilige Kriege“ vom November 2007 anknüpfend, zusammen eine große internationale Konferenz, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, zu einem verwandten Themenkomplex ausrichten.

Gut aufgestellt für die Zukunft

So gibt es im Umfeld der Historischen Kommission schon lange Jahre viel von dem, was andernorts mit der Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen als neu gefeiert wird. Das Jubiläum ist ein Anlass, darauf aufmerksam zu machen. Das Resümee nach 150 Jahren „HiKo“, wie sie im Haus und unter Wissenschaftlern kurz heißt, fällt durchweg positiv aus: Historische Grundlagenforschung, gerade in München vielfach vernetzt, daran habe ich keine Zweifel, hat auch im 21. Jahrhundert unangefochten ihre Berechtigung, wenn sie sich modernen Entwicklungen öffnet und den begonnenen Dialog fortsetzt.

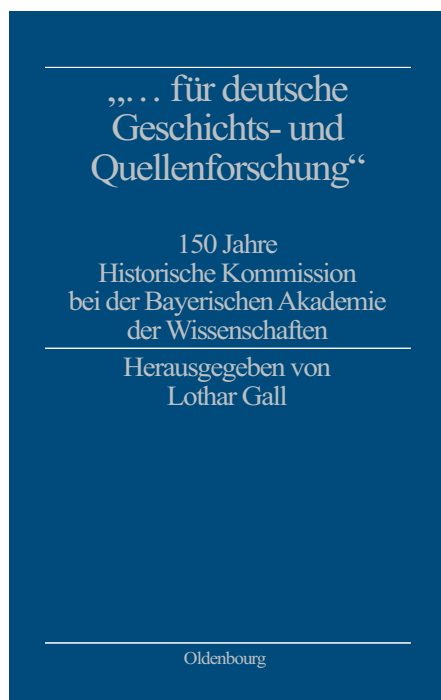


Der Autor ist em. o. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, seit 1997 Präsident der Historischen Kommission und seit 1989 korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Jubiläumspublikationen

Lothar Gall (Hg.), „... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Oldenbourg 2008, 384 S., Ln. 49,80 €. ISBN 978-3-486-58286-4

Helmut Neuhaus, Chronik der Historischen Kommission 1858 bis 2007. München: Historische Kommission 2008, 200 S., Edelbroschur, Schutzgebühr 10,00 €. ISBN 978-3-929691-12-2





PUBLIKATIONSREIHE

„Der gelehrten Welt Ergebnisse vorzulegen ...“

BAND 1 DER SCHRIFTENREIHE ERSCHIEN 1957. SEITDEM HAT DIE HISTORISCHE KOMMISSION IN BISLANG 77 BÄNDEN EINE FÜLLE VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN VORGELEGT, ETWA ZU DEN REICHSTAGEN UND ZUR HISTORIOGRAPHIEGESCHICHTE.

VON HELMUT NEUHAUS

Als die im Vorjahr gegründete Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften 1859 beschloss, ein „periodisches Werk“ herauszugeben, wandte sie sich neben ihrer Hauptaufgabe – „der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzen Umfange“ – zwei weiteren von König Maximilian II. Joseph von Bayern erteilten Aufträgen zu: „Sie wird außerdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem Gebiet nothwendig oder erspriesslich erscheinen, hervorzurufen suchen“, und „sie wird endlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publikation gelangen würden,

veröffentlichen“ (Artikel III des Statuts vom 26. November 1858).

Vorgeschichte

Diese beiden Aufgaben wollte die Kommission mit der Gründung der Zeitschrift „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ erfüllen. Ihr erster Band erschien 1862, also in dem Jahr, in dem auch die ersten Quelleneditionen vorgelegt wurden. Verantwortliche Redakteure waren die Kommissionsmitglieder Ludwig Häusser, Christoph Friedrich von Stälin und Georg Waitz.

„Die Absicht ist“ – hieß es im Vorwort des ersten Bandes –, „gelehrte Arbeiten, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte, sei es durch die Benutzung neuen Materials oder durch gründliche kritische Untersuchung, aufhellen, hier zu sammeln und zu veröffentlichen, und so der wissenschaftlichen Erforschung unserer vaterländischen Geschichte ein Organ zu geben, wie es ihr bisher fehlte.“ Dabei war daran gedacht, „nicht bloß [...] kleinere Aufsätze“ zu publizieren, sondern auch „größere Abhandlungen und vollständige Monographien“, wobei „als Beilage zu selbständigen Arbeiten“ auch Quellenmaterial zum Abdruck kommen konnte. Während „Abhandlungen von rein localer oder provinzieller Bedeutung“ keine Aufnahme finden sollten, waren – entsprechend der auf die ganze deutsche Geschichte zielenden



Unternehmungen der Kommission – solche willkommen, die „in die allgemeine Geschichte eingreifen“.

In 26 Bänden, die regelmäßig über 600 Seiten stark waren und die stets auch die Berichte über die Plenarversammlungen der Historischen Kommission enthielten, wurde bis 1886 über ein Vierteljahrhundert hinweg hauptsächlich eine Vielzahl von Themen zur mittelalterlichen, weniger zur Geschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts publiziert. Dann wurde die Zeitschrift durch Beschluss der 27. Plenarversammlung eingestellt, denn mit dem Tod von Georg Waitz hatte sie „ihren

Die „Forschungen zur Deutschen Geschichte“, hier Band 2, erschienen 1862.

Georg Waitz (1813–1886): Rechtshistoriker, Mediävist und Hauptredakteur der „Forschungen zur Deutschen Geschichte“.



HIKO

langjährigen Hauptredacteur verloren“, nachdem Häusser bereits 1867 und Stälin 1873 gestorben waren. Es blieb – wie es im Bericht des Sekretärs Wilhelm von Giesebrecht abschließend hieß – die „begründete Hoffnung, daß diese überall geschätzte Zeitschrift anderweitig in unveränderter Haltung und Tendenz fortgesetzt werden wird.“

Doch dazu kam es nicht. Zwar regte die Historische Kommission über eineinhalb Jahrhunderte hinweg mit ihren vielfältigen Quelleneditionen zahllose weitere Forschungsarbeiten an, aber ein eigenes Publikationsorgan begründete sie nicht mehr. Erst vor 50 Jahren begann sie, solche wissenschaftlichen Studien auch unter ihrem Namen in einer eigenen Publikationsreihe zu veröffentlichen: 1957 erschien „Schrift 1“ der „Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“.

Gründung der Schriftenreihe

Entwicklung der Schriftenreihe: Die Gründung der Schriftenreihe vom heiligen Adalbert (1957) zur Kommunikation und Wahrnehmung der Reichstage (2006).

Die Gründung der Schriftenreihe ging auf eine Anregung des Bonner Mediävisten Walther Holtzmann im Jahr 1952 zurück und war – wie

Franz Schnabel als Kommissionspräsident im Oktober 1957 in seinem Geleitwort zum ersten Band feststellte – „durch die Entwicklung der historischen Forschung notwendig geworden“. Ihm war wichtig zu betonen, dass es bei Quelleneditionen nicht nur darum ging, „den Text exakt festzulegen, sondern es muß auch sein Inhalt interpretiert, in den Zusammenhang mit den anderen Texten und mit dem bisher Bekannten gesetzt und so ein Bild der einzelnen Vorgänge gewonnen und sichtbar gemacht werden.“ Dies ergäbe sich nahezu zwingend aus einer veränderten Forschungssituation: „Das Quellenmaterial ist nun aber in den letzten Jahrzehnten immer mächtiger angewachsen, weil die Archive der deutschen und der europäischen Staaten heute genauer und eingehender geordnet und katalogisiert sind, als dies ehemals üblich war.“ Und er zog daraus die Konsequenz, „weit ausgreifende quellenkritische Untersuchungen“ nicht länger „nach dem Vorbilde Rankes als Exkurse in den Anhang oder in Anmerkungen“ der Editionen unterzubringen, sondern dafür eigene Publikationen zu ermöglichen.

Die Kompetenz der Editoren sichern

Diese sollten ihren Ort in der neuen Schriftenreihe finden. Abgesehen davon, dass die ohnehin immer umfangreicher werdenden Editions-bände keinen Raum mehr „für die so wichtige Untersuchung besonders schwieriger Aktenbefunde und Probleme“ böten, würde durch deren Entlastung erreicht, dass sie „ein inneres Maß behalten“. Vor allem aber könne sich die Historische Kommission so die Kompetenz eines Bandbearbeiters sichern, denn es „kann nicht verantwortet werden, daß der Bearbeiter, der das ganze Material gesammelt hat und von Grund auf kennt, sich mit dem einfachen Abdruck begnügt und er oder ein anderer, der sich dann erst wieder einarbeiten müßte, an entlegener Stelle die Forschung durchführt und publiziert. Daher – so Schnabel zusammenfassend – „hat die Kommission sich entschlossen, solche Vorarbeiten, die im Rahmen ihrer Aufgaben, in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten durchgeführt werden, oder Ergebnisse, die auf solche Weise gewonnen worden sind, nun im Namen der Kommission durch diese Schriftenreihe der gelehrten Welt vorzulegen.“

Eröffnet wurde die Schriftenreihe mit Mathilde Uhlirz' Abhandlungen „Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert“ und „Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II.“ Ganz den Intentionen der Reihe entsprechend, waren sie im Zusammenhang mit den von Leopold Ranke bereits 1858 angestoßenen Arbeiten an den „Jahrbüchern der Deutschen Geschichte“ entstanden, zu deren Mitarbeitern sie seit 1915 gehörte, also mitten aus dem Arbeitsprogramm der Kommission.

Auch der 3. Band der jungen Schriftenreihe, erschienen 1958,



bezog sich auf eines der frühesten Unternehmen der Kommission: die von 1858 bis 1901 von dem Erlanger Historiker Karl Hegel geleitete Edition der „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert“. Heinrich Schmidts Göttinger Dissertation „Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter“ gründete vor allem auf den 36 seit 1862 veröffentlichten Chroniken-Bänden des ältesten Editionsunternehmens der Kommission neben dem der „Deutschen Reichstagsakten“, das bereits in ihrem Gründungsstatut verankert war.

Schwerpunkt Reichstagsakten

Damit hatte die Schriftenreihe im 100. Jahr des Bestehens der Historischen Kommission nach holprigem Beginn Tritt gefasst, zumal im Jubiläumsjahr 1958 noch zwei weitere Bände erschienen, die in den Zusammenhang der „Deutschen Reichstagsakten“ gehören. Als Abteilungsleiter der „Jüngeren Reihe“ der Edition gab Herbert Grundmann „Valentin von Tetleben. Protokoll des Augsburger Reichstages 1530“ (Schrift 4) heraus. Zusammen mit Hermann Heimpel als Abteilungsleiter der „Älteren Reihe“ und Willy Andreas als dem der „Mittleren Reihe“ war Grundmann zudem Herausgeber eines ersten Sammelbandes innerhalb der Schriftenreihe unter dem Titel „Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 100-jährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten“ (Schrift 5). Nach 100 Jahren Reichstagsakten-Forschung war dieser Band eine erste Zusammenschau, an der neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen drei Reichstagsakten-Abteilungen beteiligt waren.

In den nunmehr 50 Jahren, in denen die Schriftenreihe besteht, blieb der Reichstag des Heiligen Römischen Reiches im 15. und 16. Jahrhundert – parallel zu den Fortschritten der Editionsarbeit – ein herausragendes Thema. Eng mit ihr verbunden sind die Sammelbände „Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Karl V.“, hrsg. von Heinrich Lutz und Alfred Kohler (Band 26, 1986), „Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung“, hrsg. von Heinz Angermeier und Erich Meuthen (Band 35, 1988), „Reichstage und Kirche“, hrsg. von Erich Meuthen (Band 42, 1991) und zuletzt „Der Reichstag (1486–1613). Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten“, hrsg. von Maximilian Lanzinner und Arno Strohmeier (Band 73, 2006), deren Herausgeber und Autoren überwiegend Mitglieder oder Mitarbeiter der Historischen Kommission waren oder sind. Von den Reichstagsakten ausgehende oder zu ihnen hinführende Monographien mit theoretischen, verfassungs- oder politikgeschichtlichen Fragestellungen haben sich der obersten Reichsinstitution in umfassender Form zugewandt, von denen Friedrich Hermann Schuberts Münchener Habilitationsschrift „Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der Frühen Neuzeit“ (Schrift 7, 1966) ebenso zu nennen ist wie Rosemarie Aulings Wiener Dissertation „Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen“ (Band 18, 1980), ferner Thomas Michael Martins „Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314–1410“ (Band 44, 1993), Gabriele Annas' „Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471)“ (Band 68, 2004) und Maximilian Lanzinners Regensbur-



HIKO

ger Habilitationsschrift „Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576)“ (Band 45, 1993), angestoßen von seiner Editionsarbeit im Rahmen der Abteilung „Deutschen Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662“, die er seit 2003 leitet. Ebenfalls dem frühneuzeitlichen Reichstag ist Karl Härterers Dissertation über „Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich“ (Band 46, 1992) gewidmet. Die Akten des Regensburger Reichstages von 1663 bis 1806 sind bisher – gleichsam an die Reihe „Reichsversammlungen 1556–1662“ anschließend – jedoch nicht Gegenstand eines Editionsunternehmens der Historischen Kommission.

Themen aus der gesamten deutschen Geschichte

Im Vergleich zu den „Deutschen Reichstagsakten“ tritt kein anderes ihrer Editionsunternehmen in der Schriftenreihe der Historischen Kommission so markant hervor. Doch immer wieder wird der

Franz Schnabel (1887–1966), Präsident der Historischen Kommission und Begründer der Schriftenreihe.

Zusammenhang deutlich, wobei sich Arbeiten zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zum 19./20. Jahrhundert quantitativ ungefähr die Waage halten. Dieter Albrechts Monographie „Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618 bis 1635“ (Schrift 6, 1962) etwa ist seinen Editionsarbeiten im Rahmen der Kommissionsabteilung „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ zuzuordnen, und Jürgen Müllers Arbeit „Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866“ (Band 71, 2005) verbindet sich mit der Abteilung „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“.

Der Aufgabe der Historischen Kommission entsprechend, sich der gesamten deutschen Geschichte anzunehmen, enthält ihre Schriftenreihe zudem zahlreiche Bände zu Themen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichsgeschichte oder der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, ohne dass sie unmittelbar aus ihren Editionsunternehmen hervorgegangen sind. Gleiches gilt für zahlreiche Schriften, die der bayerischen und fränkischen Landesgeschichte oder der Münchener Stadtgeschichte zuzuordnen sind, denn von Anfang an wandte sich die Kommission zum Beispiel den „Wittelsbachischen Korrespondenzen“, der „Pfalzgeschichte“ oder den „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ zu.

Beiträge zur Historiographie-Geschichte

Zu einer weiteren Gruppe lassen sich jene Bände zusammenfassen, die sich mit herausragenden deutschen Historikern beschäftigen. Gunter Bergs Monographie „Leopold von Ranke als akademischer Lehrer. Studien zu seinen Vorlesungen und seinem Geschichtsdenken“ (Schrift 9, 1968) ist dem geistigen Vater und

ersten Präsidenten der Historischen Kommission gewidmet und im Rahmen ihres Editionsunternehmens „Leopold von Ranke, Aus Werk und Nachlaß“ entstanden. Ihrem zweiten Präsidenten Heinrich von Sybel (1817–1895) wandte sich Volker Dotterweich unter dem Titel „Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861)“ (Schrift 16, 1978) zu, ihrem neunten Präsidenten die Dissertation von Thomas Hertfelder über „Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Geschichtsschreibung zwischen Historismus und Kulturkritik (1910–1945)“ (Band 60, 1998). Zuletzt ging David Thimme am Beispiel „Percy Ernst Schramm und das Mittelalter“ den „Wandlungen eines Geschichtsbildes“ nach (Band 75, 2006). Aber auch Historiker, die nicht Mitglieder der Kommission waren, finden sich in den Titeln der Schriftenreihe: „Jacob Burckhardt in seiner Zeit“ lautet der Untertitel zu Wolfgang Hardtwigs Buch „Geschichtsschreibung zwischen Alt-europa und moderner Welt“ (Schrift 11, 1974). Christoph Freiherr von Maltzahn entfaltete am Beispiel Heinrich Leos (1799–1878) „Ein politisches Gelehrtenleben zwischen romantischem Konservatismus und Realpolitik“ (Schrift 17, 1979). Luise Schorn-Schütte wandte sich Karl Lamprecht (1856–1915) und seiner „Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik“ (Band 22, 1984) zu und Gangolf Hübinger dem Geschichtsforscher, Literarhistoriker und Politiker Georg Gottfried Gervinus (1805–1871): „Historisches Urteil und politische Kritik“ (Band 23, 1984).

Unveränderter Auftrag

Innerhalb eines halben Jahrhunderts wurden im Rahmen der Schriftenreihe 77 Schriften publiziert, sieben davon 1957–1966, ebenso viele 1967–1976, 13 in den Jahren 1977–1986, 29 1987–1996 und 21 1997–2006. Die Vermehrung der

Publikationen seit den 1970er Jahren ist unter anderem auch auf die Errichtung der Franz-Schnabel-Stiftung 1971/72 zurückzuführen. Indem sie die „Förderung junger Historiker“ als Stiftungszweck verfolgt, ermöglichte sie in verstärktem Maße die Veröffentlichung von herausragenden Dissertationen und Habilitationsschriften, auch wenn deren Themen von den Forschungsgegenständen der Historischen Kommission weiter entfernt waren.

Zuletzt hat die Kommission in den Jahresversammlungen 2006 und 2007 bekräftigt, bei der Aufnahme neuer Werke in die Schriftenreihe wieder verstärkt auf den Zusammenhang mit ihren wissenschaftlichen Anliegen in allen Abteilungen zu achten. Ganz im Sinne Franz Schnabels in seinem Geleitwort zum ersten Band der Schriftenreihe bleibt sie „entschlossen, solche Vorarbeiten, die im Rahmen ihrer Aufgaben, in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten durchgeführt werden, oder Ergebnisse, die auf solche Weise gewonnen worden sind, [...] im Namen der Kommission durch diese Schriftenreihe der gelehrten Welt vorzulegen.“ Wie die Historische Kommission in ihren Anfangsjahren bemüht war, ihre Forschungsergebnisse nicht nur in Quelleneditionen, sondern von 1862 bis 1886 auch in ihrer Zeitschrift „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ zu präsentieren, so erfüllt ihre Schriftenreihe diese Funktion seit einem halben Jahrhundert in anderer, durchaus ausbaufähiger Weise.



Der Autor ist Lehrstuhlinhaber für Neuere Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, seit 2006 Sekretär der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Herausgeber ihrer Schriftenreihe.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Bände der Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften findet sich auf der Homepage der Kommission: www.historischekommission-muenchen.de; dort auch die genauen bibliographischen Informationen. Ein Verzeichnis der lieferbaren Bände findet sich unter: www.v-r.de/de/reihen/751/



BILDUNGSGESCHICHTE

„Universitätsranking“ und Gelehrtenmobilität im Mittelalter

DAS REPERTORIUM ACADEMICUM GERMANICUM (RAG) AUF DEM WEG
ZU DEN PERSONALEN GRUNDLAGEN DER WISSENSGESELLSCHAFT.

VON
CHRISTIAN HESSE UND
RAINER C. SCHWINGES

Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG) erfasst alle auf dem Gebiet des Alten Reiches zwischen 1250 und 1550 tätigen akademischen Gelehrten mit ihren Lebensläufen. Als Gelehrte gelten Besucher und Graduierte der höheren Fakultäten (Theologen, Juristen und Mediziner), die Magister der Artistenfakultät sowie adlige Universitätsbesucher – als „Sonderfall“ in der Ständegesellschaft.

Mit dem RAG werden erstmals gesamthaft quantitative und qualitative Aussagen über die geistige Elite des Reiches, ihre Wirkung und ihre europäische Vernetzung möglich. Wir möchten wissen, ob und wie die an der Universität erworbenen schriftlichen und mündlichen Kompetenzen im öffentlichen Leben genutzt worden sind, etwa bei der Ausarbeitung und Anwendung von Herrschafts- und Verwaltungstechniken oder beim Transfer tradierten Wissens und methodischer Schulung in Hof- und Verwaltungskarrieren, in Kirchen, Gerichten und Schulen, königlichen, territorialen und städtischen Ämtern. Wir möchten am Ende auch wissen, welchen Anteil die Gelehrten am Wandel der Gemeinwesen in Stadt und Land hatten,



Abb. 1: Die Startseite des Repertorium Academicum Germanicum im Internet (www.rag-online.org/).

am Entstehen neuer Berufs- und Führungsgruppen oder auch an der Herausbildung einer spezifischen Gelehrtenkultur im Alten Reich.

Anlage und Ziele

Da eine solche „Geschichte des Wissens“ weniger aus der alleinigen Kenntnis der Institutionen als vielmehr aus der zeitgerechten Rekonstruktion der Individualdaten der handelnden Personen geschrieben werden kann, die gerade im Raum des Alten Reiches in europaweit unvergleichlicher Fülle vorhanden sind, ist die Basis des RAG eine mit den methodischen Mitteln der Prosopographie angelegte Datenbank. Neben Daten über

Herkunft, Studium und Lebensweg, Positionen, Ämter, Karrieren, hinterlassene Werke, Testamente und Stiftungen interessieren dabei wegen der empirisch begründeten Andersartigkeit einer vormodernen, „traditionalen“ Gesellschaft vor allem auch die relationalen Daten über den zugehörigen Sozialraum, seine Einflusstiefe und Reichweite, über verwandtschaftliche Bindungen, über Freundschaften und Feindschaften, über Referenzen und Beziehungen zu Herren jeder Art, über Tischgenossenschaften, Privilegien und Klientelverhältnisse.

Das RAG ist nach Modulen strukturiert, denen historische Großräume zugeordnet sind. Dafür sprechen

Abb. 2: Abfragemaske des RAG im Internet (www.rag-online.org).

sachliche und räumliche Kriterien. Mit dem Personenkreis des RAG stößt man nämlich immer wieder auf Kohärenzphänomene, indem man von Generation zu Generation den gleichen Personalkonstellationen, Familien und Netzwerken in bestimmten Landschaften begegnet. Diese können zentrale Landschaften oder auch Peripherien sein, die gleichsam mitgetragen oder einfach mitgenommen werden. Dies entspricht der Beobachtung des häufigen Zusammenhalts in Landsmannschaften und Freundschaften in den verschiedensten Lebensräumen und Wirkungsfeldern auch auf höchster Ebene. Das Alte Reich setzte sich aus sehr unterschiedlich entwickelten Landschaften oder Regionen zusammen, die nicht zuletzt auch von Universitätsbesuchern und insbesondere graduierten Gelehrten mitgeprägt wurden. Durch die Überschneidung ihrer Einzugsräume hatten oft mehrere Universitäten daran Anteil.

Datenbank und Internet

Die Datenbank wird im Endzustand die Biographien von über 40.000 Gelehrten enthalten. Zum jetzigen

Zeitpunkt, kurz vor Abschluss der ersten Bearbeitungsphase, umfasst sie die Grunddaten von rund 37.000 Gelehrten. Neben Angaben zur Immatrikulation, zur Promotion zum Magister artium und zu den Promotionen an den höheren Fakultäten oder zum Stand finden sich auch – allerdings nur teilweise – Angaben zum Besitz von Pfründen und zu geistlichen, weltlichen und universitären Ämtern oder auch zur Vernetzung einzelner Personen, wie sie beispielsweise bei Gruppenimmatrikulationen zu Tage treten können. Damit die wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit auf die Publikation der Biographien nicht bis zum Abschluss des Projektes warten muss, werden die Personendaten laufend im Internet unter www.rag-online.org bereitgestellt. So sind gegenwärtig die Basisdaten von rund 17.000 Personen verfügbar, die sich insgesamt an acht Universitäten immatrikuliert und mindestens einem artistischen Magisterexamen gestellt haben. Da diese Daten laufend erweitert und in regelmäßigen Abständen im Internet aufgeschaltet werden, lassen sich die Arbeitsfortschritte

im Projekt gut dokumentieren. Zudem erhalten Dritte die Möglichkeit, jederzeit sehr willkommene Ergänzungen oder Korrekturen anzubringen. Zur Zeit kann man über das Internet in der Datenbank mit vier kombinierbaren Parametern recherchieren (Abb. 2): mit Namen und Herkunftsorten der Gelehrten, mit sozialem Status (Adel/Nichtadel), mit Immatrikulationen und Promotionen an ausgewählten Universitäten.

Gelehrten Daten des RAG im Internet abfragen zu können, eröffnet der Bildungs-, Sozial- und Kulturgeschichte nicht nur bequemen und raschen Zugang zu wichtigem Grundmaterial, sondern vielfach neue Perspektiven. So lassen sich Untersuchungen erstmals wirklich reichsweit und über einen langen Zeitraum hinweg durchführen, der überdies die Reformation und ihre Auswirkungen auf den Bildungsbereich mit einschließt.

„Universitätsranking“ nach Promotionsverhalten

Die bloße Zahl der Magisterpromotionen offenbart bereits größte Unterschiede zwischen den Universitäten. Deutlich wird, dass eine hohe Anzahl von Immatrikulationen keineswegs eine hohe Zahl von Promotionen nach sich zieht und nicht einmal Rückschlüsse auf die Promotionsquote zulässt. Erfurt, Leipzig, Köln und Wien wiesen unter den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die höchsten Besucherzahlen auf: fast 20.000 in Wien, je über 17.000 in Erfurt und Leipzig sowie über 16.000 in Köln, doch bei den Magisterpromotionen der Gelehrten fallen markante Unterschiede auf. Köln zählte knapp 3.000 Promotionen; das war fast die Hälfte aller bekannten Magisterpromotionen im Reich in dieser Zeit. Erfurt kam dagegen nur auf knapp über 600. In der ersten Hälfte des 16.

Jahrhunderts gehörten die genannten Universitäten bei den Immatrikulationen zwar noch immer zur Spitzengruppe; führend war Wien mit ca. 15.000 Besuchern, Erfurt stand mit rund 8.600 am Schluss des Quartetts. Doch die neu gegründeten Universitäten, allen voran Wittenberg mit rund 13.700 Besuchern, überflügelten sie bereits. Noch deutlicher wird dies bei den Magisterpromotionen, bei denen Köln mit über 2.500 zwar noch immer den ersten Platz behauptete, Erfurt aber mit rund 400 Promotionen drastisch abgefallen war und sogar von Wittenberg mit ca. 1.100 Promotionen und anderen jüngeren und oft kleineren Universitäten wie Tübingen mit ca. 600 Promotionen übertroffen wurde (Abb. 3).

Offensichtlich waren einzelne Universitäten als Promotionsorte im Laufe der Zeit unterschiedlich nachgefragt, ob auch jeweils beliebter, mag dahingestellt sein.

Reizvoll ist es in diesem Zusammenhang, anhand der Promotionsquote ein vormodernes „Universitätsranking“ zu erstellen. In diesem Ranking stünde für die Zeit von 1450 bis 1550 die Kölner Universität mit einer Quote von 25 Prozent unangefochten an der Spitze, während Wien mit 5 Prozent das Schlusslicht unter den alten Universitäten bildete und etwa Heidelberg und Tübingen noch knapp 10 Prozent erreichten. Möglicherweise spiegeln sich in solchen Werten demographische, wirtschaftliche, kirchliche und verwaltungstechnische Grundbedingungen ganzer Regionen, eher wohl als ein unterstelltes Wechselspiel zwischen Quantität und Qualität im Verhältnis von bloßen Universitätsbesuchern und gelehrten Absolventen.

Gelehrtenmobilität

Die Frage des „Universitätsrankings“ lässt sich mit einem Blick

auf die Mobilität bzw. den Universitätswechsel der Gelehrten noch differenzierter beantworten. Generell war die Mobilität über eine Universität hinaus kein vorherrschendes Verhalten weder der Studenten noch der Gelehrten, doch wenn Letztere wechselten, folgten sie bestimmten Mustern, so dass der Attraktion der Zweituniversität besondere Aufmerksamkeit zukommt. Auch dazu vermittelt das RAG bereits wichtige Erkenntnisse, hier einmal im Vergleich adliger Universitätsbesucher mit promovierten Artistenmagistern stadtbürgerlicher Herkunft.

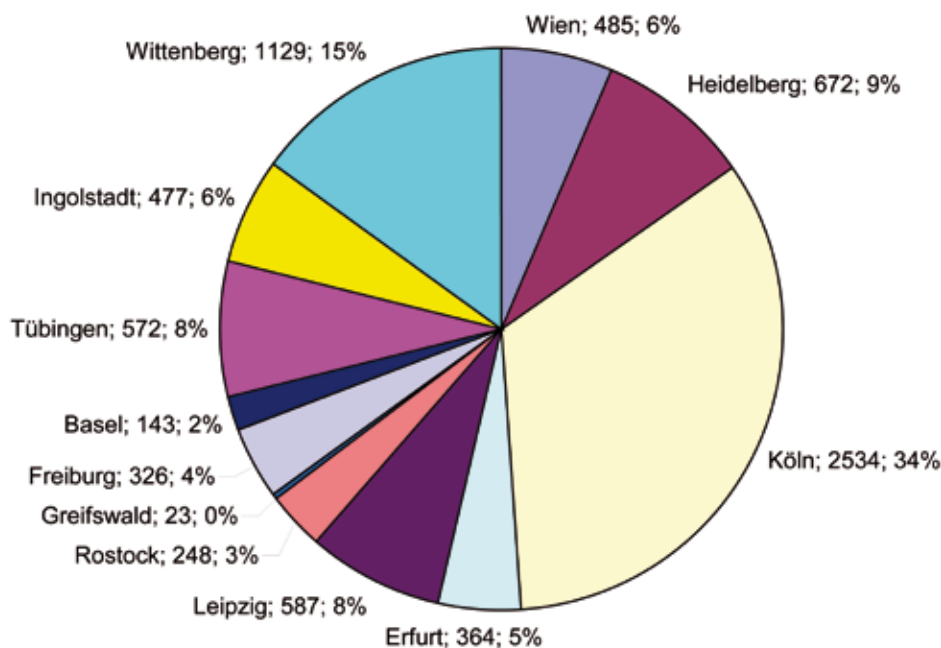
Von Adligen nimmt man gemeinhin an, dass sie im Rahmen einer Bildungsreise mehrere Universitäten aufsuchten, doch lässt sich bereits erkennen, dass man den Anteil jener Adligen, die mehr als eine deutsche Universität besucht haben, nicht überschätzen sollte. Mehr als 10 Prozent der rund 4.000 im RAG im Zeitraum von 1450 bis 1550 identifizierten adligen Gelehrten

kann man hier nicht erwarten. Als führende „Adelsuniversität“ nach einem Wechsel bestätigte sich Ingolstadt gefolgt von Freiburg und Erfurt. Die nord- und westdeutschen Stadtuniversitäten Köln, Greifswald und Rostock bildeten erwartungsgemäss den Schluss der Rangliste.

Interessanterweise wurden die von den adligen Gelehrten favorisierten Universitäten im gleichen Zeitraum auch von promovierten Magistern, wenn man einmal von Köln absieht, zum weiteren Studium als Zweituniversitäten bevorzugt. Die Universität Ingolstadt lag wiederum an der Spitze und zog allein fast 20 Prozent der promovierten Hochschulwechsler an, gefolgt von Köln und Freiburg mit jeweils rund 13 Prozent, Wien, Tübingen und Wittenberg mit je knapp 10 Prozent, so dass sich alle anderen Universitäten, selbst die großen in Erfurt und Leipzig, den Rest teilen mussten. Erstaunlich ist dabei, dass

Abb. 3: Magisterpromotionen an deutschen Universitäten 1501–1550. Die Zahlen hinter der Ortsangabe nennen zuerst die Anzahl von Magisterpromotionen an der betreffenden Universität, anschließend den Anteil dieser Promotionen an der Gesamtzahl der Promotionen.

Magisterpromotionen an deutschen Universitäten, 1501-1550



RAG

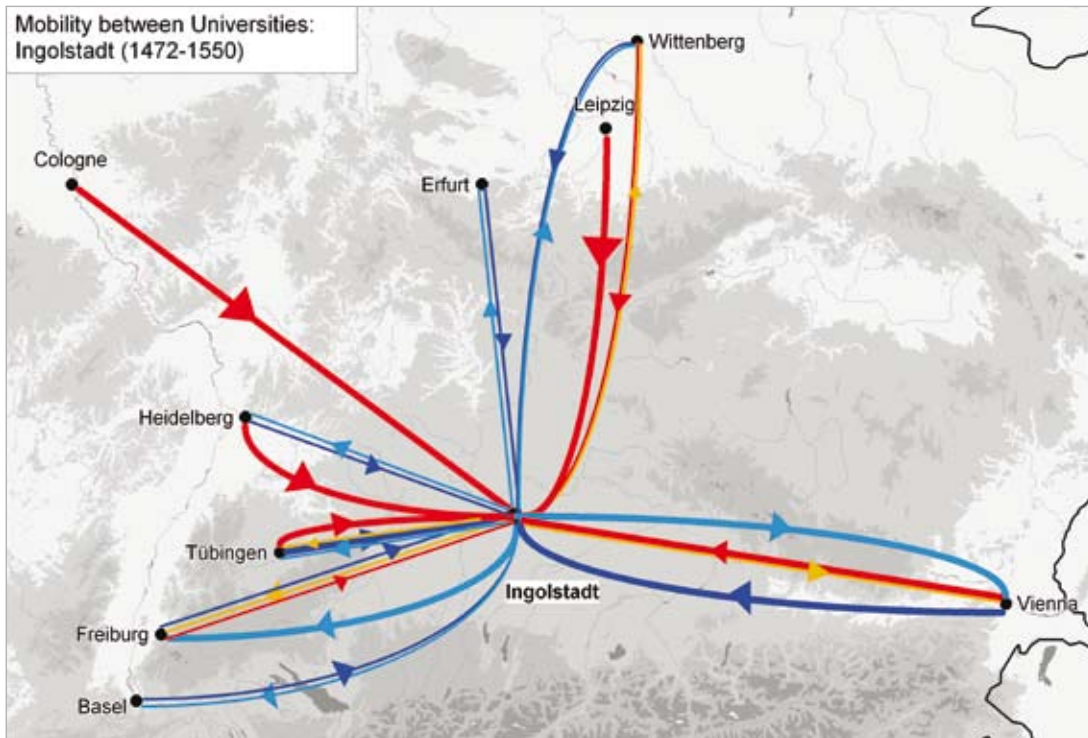


Abb. 4: Mobilität zwischen den Universitäten: das Beispiel Ingolstadt.

gemessen an ihren hohen Besucherfrequenzen die alten Universitäten Köln und Wien nicht auch im gleichen Masse attraktiv für fremde Magister gewesen sind, wie das für die jüngeren Universitäten Ingolstadt, Tübingen und Wittenberg der Fall war. Über die Gründe dieses Verhaltens – teilweise in Parallele zum Adel – kann man vorerst nur spekulieren. Erhöhte Sozialchancen, auch als Lehrpersonal in den Universitäten selbst, Netzwerke rund um die höheren Fakultäten, insbesondere der Juristen, humanistisch geprägte Bewegungen sowie die Anziehungskraft der Höfe und der Landesverwaltungen mögen eine Rolle gespielt haben.

Mobilitätsrichtungen

Über diese Beobachtungen hinaus ist es nun auch möglich, erneut für die Jahrzehnte von 1450 bis 1550, Richtungen einer akademischen, raumkonstituierenden Mobilität reichsweit zu definieren. Die aus der Migrations- oder Stiftskirchenforschung bekannten Mobilitätsmuster bestätigen sich dabei grundsätzlich: In den meisten Fällen bedeutete es ein sich Bewegen in vertrauten, zumeist nicht sehr ausgedehnten Räumen. Diese zeich-

neten sich durch unterschiedliche Qualitäten sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller später auch konfessioneller Art aus. Sie konnten sich verändern und dabei auch die Mobilität beeinflussen. Gerade adlige Gelehrte wanderten dorthin, wo sie Ihresgleichen fanden, wie etwa die Mobilitätsrichtung mit Ingolstadt im Zentrum belegen mag (Abb. 4).

Dieser Sachverhalt gilt auch für größere Distanzen, zum Beispiel für den Austausch zwischen den Universitäten Erfurt und Ingolstadt, die beide vom fränkischen Adel frequentiert wurden. Stadtbürgerliche Magister hatten, wie gezeigt, zwar oft das gleiche Ziel, folgten aber anderen Richtungen und bewegten sich damit auch in anderen Räumen, die wohl eher wirtschaftlich-familiär konstituiert waren. Dies mag als Beispiel der Austausch zwischen den Universitäten Leipzig und Ingolstadt illustrieren (Abb. 4), die beide überproportional von Angehörigen fränkischer und schwäbischer Städte besucht wurden.

Das heißt nun anders gesagt, dass dort, wo solche Voraussetzungen nicht erfüllt waren, kaum Mobilität und kaum Austausch stattfanden.

Eine sämtliche Universitätsräume des Reiches umfassende Mobilität, gleichviel in welche Richtung, hat es daher so gut wie nicht gegeben. Bekannte „Wanderer“ wie Ulrich von Hutten oder Samuel Karoch von Lichtenberg sind absolute Ausnahmen.

Akademische Mobilität fand im Wesentlichen von Norden nach Süden und nicht umgekehrt statt. Für die zuerst in Freiburg immatrikulierten Adligen und promovierten Magister waren die nord- und teilweise auch mitteldeutschen Universitäten grundsätzlich kein Ziel. Konfessionelle Gründe wiederum waren es, die zu einer Verengung des Kölner Mobilitätsraumes und zu einem Einfrieren der vormals engen Beziehungen zwischen Tübingen und Ingolstadt führten. Auch war die Zugehörigkeit zur gleichen Herrschaft (Wien und Freiburg) allein kein Anlass für gesteigerte Mobilität. Gelehrtenmobilität scheint sehr einseitig gewesen zu sein. Die Ingolstädter Universität zog erheblich mehr Gelehrte an, als sie abgab.

Wieweit dabei nicht nur Personen, sondern auch Ideen eine Rolle spielten, bleibt zu untersuchen, gehört aber in eine spätere Arbeitsphase des RAG.



Christian Hesse ist Privatdozent an der Universität Bern und leitender Mitarbeiter im Projekt Repertorium Academicum Germanicum. Rainer C. Schwinges ist Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern, seit 1999 Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Leiter der Abteilung Repertorium Academicum Germanicum.

GRUNDLAGENWERK

Vom nationalen Denkmal zum biographischen Portal: ADB und NDB

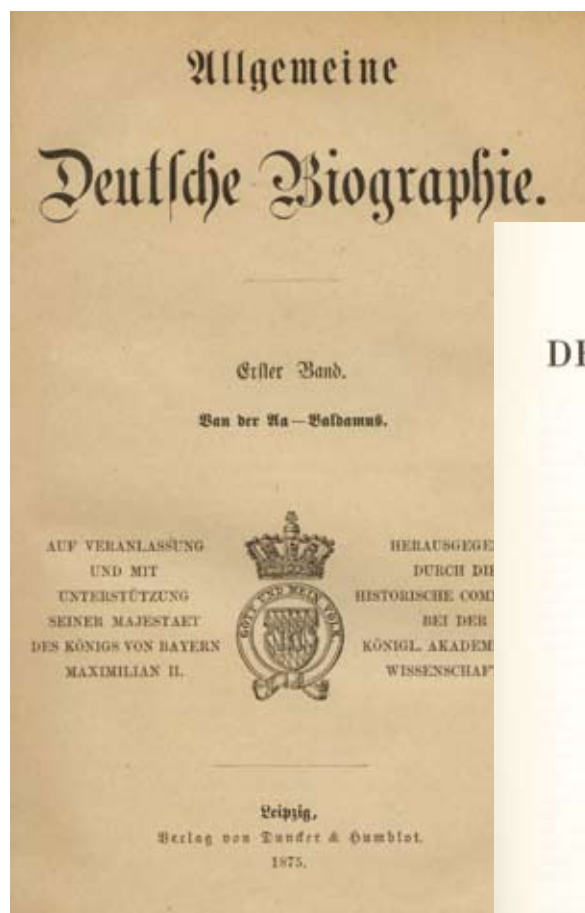
DER ERSTE BAND DER ADB ERSCHIEN 1875, MITTLERWEILE LIEGT BAND 23 DER NDB VOR, DIE VORBEREITUNGEN FÜR NDB/ADB-ONLINE SIND IN VOLLEM GANGE.

VON
HANS GÜNTER HOCKERTS

Auf der Gründungsversammlung der Historischen Kommission regte Leopold Ranke 1858 an, eine „allgemeine Lebensbeschreibung der namhaften Deutschen“ in lexikalischer Form herauszugeben. In den folgenden Jahresversammlungen erinnerte er mehrfach an diesen Vorschlag. So fiel 1868 die Entscheidung, ein historisch-biographisches Lexikon als „großes nationales Werk“ in Angriff zu nehmen. „Allgemeine Deutsche Biographie“ (ADB) sollte es heißen und auf 20 Bände berechnet sein. Die Vorrede des ersten Bandes, der 1875 herauskam, beschwor das Ziel, „alle bedeutenderen Persönlichkeiten“ vorzustellen, „in deren Thaten und Werken sich die Entwicklung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und des Culturlebens darstellt“.

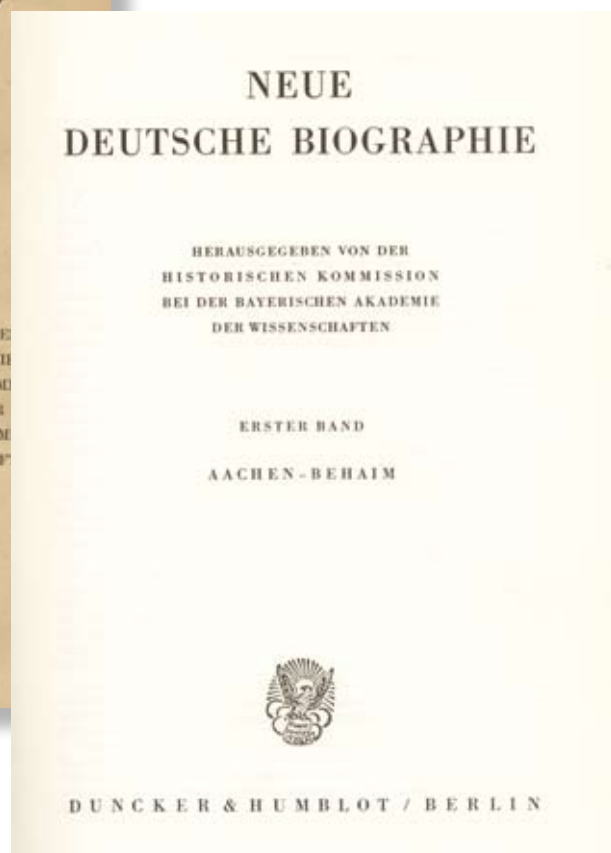
Das „große nationale Werk“ der ADB

Wie die Gründung der Kommission selbst, so entsprach auch ihr nationalbiographisches Projekt dem erklärten Ziel, zur nationalen Bewusstseinsbildung und zur Entwicklung des Nationalgefühls beizutragen. Dabei war der Nationsbegriff weit gefasst: Die ADB



HIKO

verstand darunter den deutschen Sprach- und Kulturraum unabhängig von politischen oder staatlichen Grenzen. Daher bezog sie auch die außerhalb der Reichsgründung von 1871 liegenden „Lande“, insbesondere Österreich und die deutschsprachige Schweiz, nachdrücklich ein. Die geistige Verwurzelung des



Werks in bürgerlich-liberalen und konservativen Milieus ist unverkennbar. Aber da überwiegend jüdische Autoren über Juden schrieben,

überwiegend katholische über Katholiken, österreichische über Österreicher, kurz: da Sondermilieus und „deutsche Lande“ außerhalb der Reichsgrenzen Gelegenheit zur Selbstdarstellung erhielten, hatte die Arbeit am nationalen Gedächtnis einen durchaus pluralistischen Grundzug. Zwar gab es einen tiefen Trennungsgraben zum sozialistischen Milieu, doch hieß es in dem 1884 erschienenen Artikel über Karl Marx, „daß er zur Klarstellung der Entwicklungsgesetze der Volkswirtschaft viel, sehr viel, ja vielleicht mehr als alle neueren Nationalökonomien beigetragen“ habe.

Unter der redaktionellen Leitung des Germanisten und Musikwis-

senschaftlers Rochus Freiherr von Liliencron wuchs die ADB weit über die anfangs geplante Größenordnung hinaus. Zum Buchstaben Z gelangte man mit dem 45. Band 1899, dem bis 1912 zehn Nachtragsbände und ein Personenregister folgten. Insgesamt enthält das Lexikon rund 26.300 Artikel, die von ca. 1.850 Autoren aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden verfasst wurden. Damit zählte die ADB auch international zu den größten historisch-biographischen Lexika. Dem monumentalen britischen Dictionary of National Biography, das zehn Jahre nach der ADB zu erscheinen begann, galt das deutsche Äquivalent als „most formidable

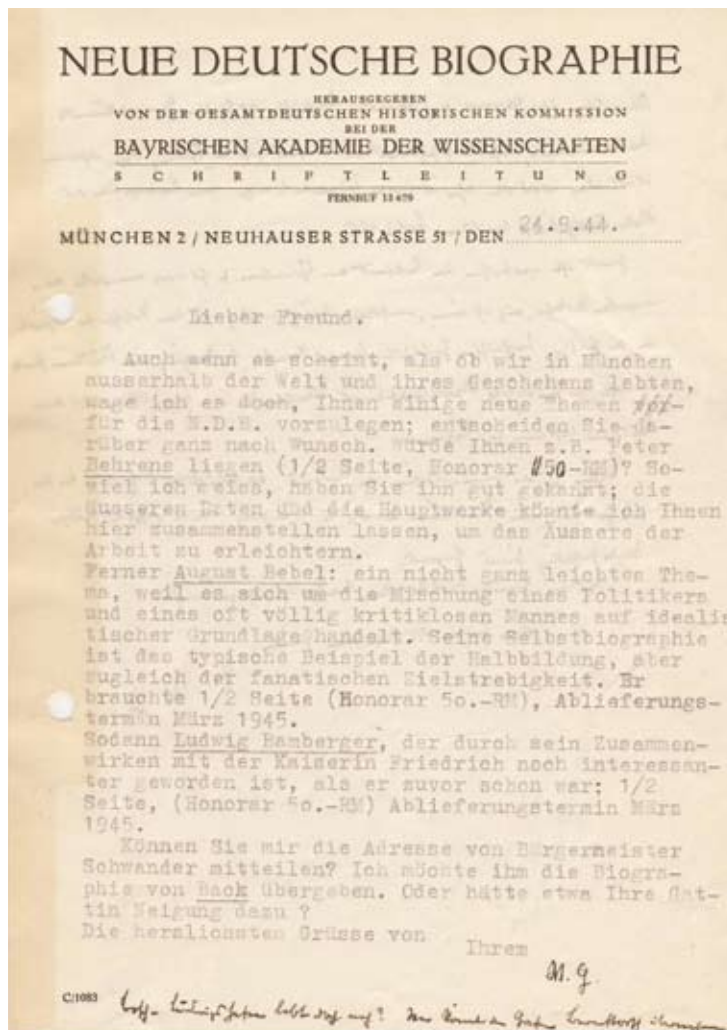
competitor“. Das von dem späteren Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde 1917 entwickelte Programm eines detaillierten „Sachregisters“, das den „unermesslich reichen Gesamtinhalt“ der ADB erschließen sollte, wurde aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert. Die aktuellen digitalen Planungen, von denen unten die Rede sein wird, greifen die Erschließungsidee auf ganz neue Weise auf.

Auf dem Weg zur NDB

In der Zwischenkriegszeit verliefen Bestrebungen, die ADB in einer aktualisierten Bearbeitung zu publizieren, im Sande, da die finanziellen Mittel fehlten. Doch kam im Zweiten Weltkrieg wieder Bewegung in die Dinge. Den entscheidenden Impuls gab der Historiker Walter Goetz, ein Liberaler, der von 1919 bis 1928 für die DDP im Reichstag gesessen hatte. Anscheinend wollte Goetz das drohende Schicksal der Kommission, durch Auszehrung in den endgültigen Tod überzugehen, mit einer neuen Initiative – einem groß angelegten Nachfolgewerk der ADB – abwenden. Unter seiner Leitung fand im Juli 1943 in München die „1. Sitzung der Schriftleitung der Neuen Deutschen Biographie“ (NDB) statt. Auf der Suche nach geeigneten Autoren wandte Goetz sich auch an Persönlichkeiten, die alles andere als regimenah waren – zum Beispiel an seinen Freund und Schüler Theodor Heuss. Bis Kriegsende wurde allerdings nur wenig zu Papier gebracht.

Dass die „Neue Deutsche Biographie“ in der frühen Bundesrepublik erfolgreich starten konnte, verdankte sie nicht zuletzt Theodor Heuss, der inzwischen zum Bundespräsidenten gewählt worden war. Heuss hielt seine schützende Hand über das finanziell gefährdete Projekt. Dazu bewog ihn nicht nur die Freundschaft mit Goetz; vielmehr sah Heuss in der NDB einen

Am 24. September 1944 richtete Walter Goetz eine Anfrage an Theodor Heuss, den späteren Bundespräsidenten, mit der Bitte, mehrere Artikel für die NDB zu verfassen. Heuss übernahm die hier erbetenen Beiträge über August Bebel und Ludwig Bamberger. Auch weitere NDB-Artikel stammen aus seiner Feder.



bedeutenden Beitrag zur kulturellen Gründung der Bundesrepublik. An den ersten vier Bänden, die von 1953 bis 1959 erschienen, beteiligte er sich auch selbst als Autor. Nach der von Heuss vermittelten Starthilfe setzte 1957 eine DFG-Förderung ein. Ab 1963 erfolgte die Finanzierung durch den Bund und Bayern, seit 1977 allein durch Bayern.

Das biographische Grundlagenwerk des deutschsprachigen Kulturraums

Bis heute sind 23 Bände der NDB erschienen. Mit dem 23. Band, der 2007 herauskam, erreichte die NDB den alphabetischen Bereich „Schin–Schw“. Der 24. Band wird 2009 folgen; bis zum Abschluss sind dann noch vier weitere Bände vorgesehen. Wie einst die ADB erfasst auch die NDB den deutschsprachigen Kulturraum unabhängig von staatlichen Grenzen. Einbezogen sind zudem Deutsche, die im Ausland wirkten, ebenso Ausländer, die im deutschen Sprach- und Kulturraum besonders hervortraten. Wer sich für transnationale Verflechtungen interessiert, wird daher mit Gewinn zu diesem Lexikon greifen. Der chronologische Bogen spannt sich vom Mittelalter bis zur Gegenwart, noch lebende Personen sind jedoch ausgenommen. Erfasste der erste Band Persönlichkeiten bis zum Sterbejahr 1952, so rückte das Stichdatum immer weiter nach vorn – beim 23. Band bis zum 1. Juli 2006. Anders als die ADB, die im Ganzen doch eher geistesgeschichtlich orientiert war, legte die NDB von Anfang an großen Wert darauf, alle Bereiche des historischen Lebens wie Politik und Religion, Wirtschaft und Technik, Natur- und Geisteswissenschaften, Kunst und Kultur angemessen zu erfassen. Daher hat sich die NDB beispielsweise auch als Forschungsinstrument der Unternehmens- und der Naturwissenschaftsgeschichte mehr und

mehr bewährt. Neben prominenten Namen werden auch bedeutende Persönlichkeiten aus der zweiten Reihe erfasst, denen zwar der Ruhm fehlt, aber nicht der Verdienst. „Second-rate people“ machen sogar den besonderen Wert des Lexikons aus. Hervorzuheben sind auch die Familienartikel, in denen mehrere Generationen einer Familie zusammenfassend behandelt sind.

Die NDB bringt ausschließlich Originalbeiträge, die auf dem aktuellen Forschungsstand neu geschrieben sind. An jedem Band mit durchschnittlich etwa 850 Artikeln wirken 500 bis 600 Autoren und Autorinnen verschiedener Disziplinen – bisher aus 20 Ländern – mit. Die Leistung der NDB liegt also nicht nur darin, bereits verfügbares Wissen zusammenzufassen, sie erarbeitet auch neues lexikographisches Wissen. Die systematische Recherche der Redaktion rückt gerade auch solche Namen ins Visier, die bisher nur unzureichend oder noch gar nicht lexikographisch erfasst worden sind. Zu den Markenzeichen gehört die einheitliche Systematik der Artikel. So findet man nicht nur eine möglichst prägnante Darstellung und Einordnung von Leben und Werk, sondern auch standardisierte biographische Informationen: Angaben zur Genealogie, die über verwandtschaftliche Verflechtungen Auskunft geben, Hinweise auf Auszeichnungen, Ehrungen und Mitgliedschaften, Porträtnachweise, Werkverzeichnisse und Forschungsliteratur in kritischer Auswahl. Insgesamt bewahrt die NDB das Profil und den Standard der großen Nationalbiographien. Die Originalität, die Systematik und die kontrollierte Verlässlichkeit der Artikel machen ihre besondere Stärke aus. Darauf beruht ihr anerkannter Rang als das biographische Grundlagenwerk des deutschen Sprach- und Kulturraums.



BUNDESGEBIRG/BUNDESBILDSTELLE NR. 1345

Digitales Personenregister ADB & NDB

Der Sprung ins digitale Zeitalter gelang zunächst mit der Präsentation des elektronischen ADB & NDB-Personenregisters. Dieses Register erschließt sämtliche Artikel der ADB (rund 26.300) und der bisher vorliegenden Bände der NDB (rund 21.000). Es erfasst alle Personen, denen ein eigener Artikel gewidmet ist, ergänzt um die in den Genealogien und Artikeln erwähnten Namen, sofern sie gewichtig sind. Somit umfasst die Registerdatenbank zurzeit 89.357 Namen (plus 45.483 Namensvarianten).

Von der DFG gefördert, entstand die Datenbank 2000 bis 2002 als ein Gemeinschaftsprojekt der Historischen Kommission und der Bayerischen Staatsbibliothek mit Unterstützung des Verlages Duncker & Humblot, der die NDB – wie einst die ADB – verlegerisch betreut. Es ging nicht nur darum, die gedruckten Register zu kumulieren; die Daten wurden auch redigiert, standardisiert und um spezifische Kriterien erweitert. So hat das digitale Register die Effizienz der Suchfunktionen enorm

Theodor Heuss, Schüler und Freund des Historikers Walter Goetz, von 1949 bis 1959 Bundespräsident. Er sah in der NDB einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Gründung der Bundesrepublik.



NDB/ADB-online: zu Beginn der Retrodigitalisierung besuchte die NDB-Redaktion die Digitalisierungs- und Fotostelle der Bayerischen Staatsbibliothek. V. l. n. r.: Bernhard Ebneht, Stefan Jordan, Gabriele Mühlenhoff, Regine Sonntag, Claus Priesner, der Herausgeber Hans Günter Hockerts, Marianne Wolf und Maria Schimke; im Hintergrund zwei Treventus-Scanner der BSB.

verbessert: Es ermöglicht nicht nur einen schnellen und komfortablen Zugriff, sondern eröffnet über die Kombination verschiedener Suchfelder auch neue Abfrage- und Analysemöglichkeiten. Zusätzlich wurden alle Artikel der ADB als digitale Vollbilder erfasst und mit der Register-Datenbank verknüpft.

Das ADB & NDB-Personenregister, das die NDB-Redaktion ständig pflegt und aktualisiert, liegt den neuen NDB-Bänden in einer jeweils aktualisierten Version auf CD-ROM bei. Die Internet-Version des Registers ist dank der Finanzierung durch die DFG unter www.deutsche-biographie.de frei zugänglich. Die Resonanz ist groß, nicht zuletzt wegen der attraktiven Verknüpfung mit den Bilddateien der zum Klassiker der deutschsprachigen biographischen Lexika avancierten ADB: Jährlich werden ungefähr 3 Millionen Zugriffe gezählt.

Zukunftsperspektive I: NDB/ADB-online

Im Januar 2008 ist das nächste große Digitalisierungsprojekt gestartet worden: die digitale Volltexterfassung, Erschließung und Bereitstellung der NDB im Internet. Zugleich werden die Bilddateien der ADB-Artikel in eine Volltextversion konvertiert,

um die Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen ADB zu optimieren. Hinzu kommt der konsequente Abgleich aller Einträge des ADB & NDB-Personenregisters mit der Personennamendatei (PND) der Deutschen Nationalbibliothek, einschließlich der Vergabe neuer PND-Nummern für die in der PND bisher noch nicht erfassten Namen. Die Verankerung der PND-Identifizier im Volltext bietet sehr große Vorteile. So führt ein Klick zu den Titeln aller Werke von einer oder über eine Person im Bibliotheksverbund Bayern (BVB), einschließlich der reichen Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek und ihres Sondersammelgebiets Geschichte. So gelangt der Benutzer auch zu allen „Werkzeugen“ des Verbundportals Gateway Bayern, das die elektronische Orts- und Fernleihbestellung der ermittelten Titel ermöglicht, weitere Suchmöglichkeiten eröffnet und ggf. digitale Volltexte nachweist.

Wiederum von der DFG gefördert, wird das Projekt „NDB/ADB-online“ von der Historischen Kommission und dem Digitalisierungszentrum der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam getragen. Am Ende der auf zwei Jahre veranschlagten Projektlaufzeit werden ADB und NDB als frei zugängliches Online-Lexikon

(mit Volltextsuche und Formularsuche) benutzbar sein. Dem Verlag Duncker & Humblot gebührt Dank für sein Einverständnis. Es versteht sich, dass der jeweils letzte Band der NDB frühestens 18 Monate nach der Publikation online bereitgestellt werden kann.

Zukunftsperspektive II: Biographisches Portal

Die Historische Kommission, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz und die Bayerische Staatsbibliothek haben kürzlich eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Das Ziel liegt zunächst darin, die digitalen Personenregister der ADB & NDB, des Österreichischen Biographischen Lexikons (ÖBL) und des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) unter dem Dach einer gemeinsamen mehrsprachigen Suchmaske zusammenzuführen. Die Planungen sehen vor, mit diesem transnationalen Online-Register ein Internet-Fachportal zu eröffnen (www.biographie-portal.eu). Daraus ergibt sich die Perspektive, dass die vier Gründungsmitglieder dieses Portal Schritt für Schritt zu einer zentralen Adresse im Netz biographischer Internet-Informationssysteme entwickeln. Eines ist jedenfalls gewiss: Die Zukunft der biographisch-lexikalischen Idee, die seit Rankes Anregung im Jahre 1858 die Historische Kommission unter wechselnden Vorzeichen unentwegt beschäftigt hat, liegt in den Fachinformationssystemen im World Wide Web.



Der Autor ist o. Professor für Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit 1995 Mitglied der Historischen Kommission und seit 1998 Herausgeber der Neuen Deutschen Biographie.



NEUE ANGEBOTE

Aufbruch ins digitale Zeitalter

DIE HISTORISCHE KOMMISSION ENTWICKELT SICH ZUM DIENSTLEISTER DER HISTORISCHEN GRUNDLAGENFORSCHUNG IM 21. JAHRHUNDERT.

VON KARL-ULRICH
GELBERG

Was die Arbeit der Historischen Kommission international auszeichnet, sind qualitativ hochwertige Quelleneditionen, und zwar vom Spätmittelalter (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe) bis zur Zeitgeschichte (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954). Ihr einzigartiges Know-how auf diesem Gebiet beruht auf der wissenschaftlichen Kompetenz ihrer Mitglieder und der langjährigen Erfahrung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den 150 Jahren ihres Bestehens hat die Historische Kommission in rund 650 Bänden und Teilbänden die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentiert. Sie ist sich bewusst, dass die Zukunft für Quelleneditionen ganz wesentlich im Internet liegt, die anders als Monographien in den seltensten Fällen von vorne bis hinten gelesen, sondern vor allem punktuell genutzt werden. Außerdem lassen sich bei digitalen Angeboten in besonderer Weise Informationen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern verknüpfen, zum Beispiel biographische Angaben über die Personennamendatei der Deutschen Nationalbibliothek (PND).

Ziel der Kommission ist es, mehr und mehr von den qualitativ vollen Inhalten, für die sie die Verantwortung trägt und deren Fehlen „im

HISTORISCHE KOMMISSION
BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

HK
MÜNCHEN

Die Kommission baut ihr digitales Angebot schrittweise aus. Derzeit entsteht eine "Neue Deutsche Biographie online" (vorerst bis Band 22). Nächste Schritte sind ein Volltextangebot der "Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert", Einzelbände der "Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817" und der "Ranko-Bretausgabe" sowie die umfangreiche Digitalisierung der "Deutschen Reichstagsakten".

Alfons-Goppel-Str. 11 80523 München Tel. 089/230 31-11 50 Fax 089/230 31-12 45

Förderer:
Schweizerischer Nationalfonds
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Fritz Thyssen Stiftung

| Digitale Angebote |

Datenbanken und Quelleneditionen

Akten der Reichskanzlei,
Weimarer Republik

Rektoratsreden

ADB & NDB Gesamtregister

RAG-Datenbank

Lassalle-Briefedition

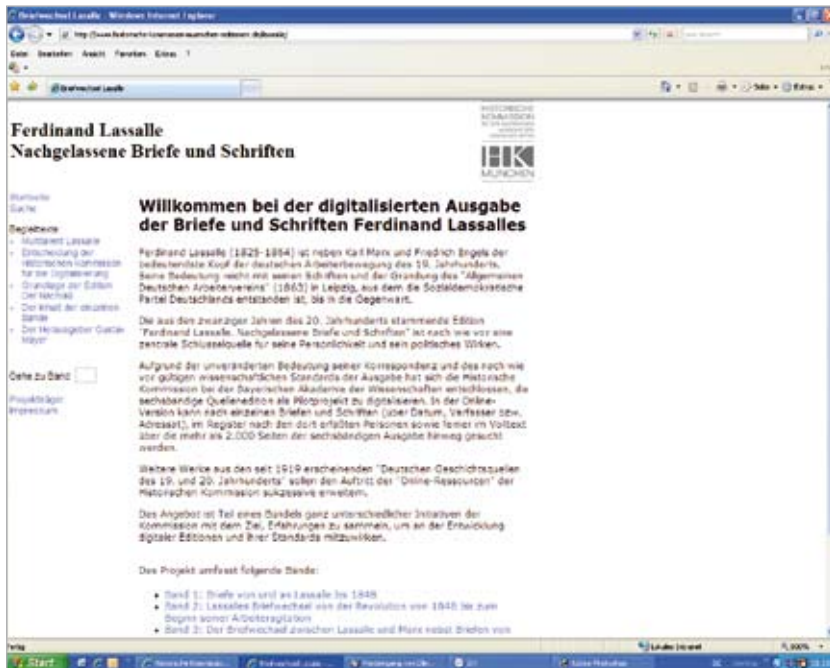
Netz“ vielfach beklagt wird, auch im Internet und dies im Sinne des „Open Access“ ohne Einschränkungen und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Jahr 2002 verfügt die Kommission unter der Adresse www.historischekommission-muenchen.de über einen Internetauftritt. Dort sind Angaben zu ihren Aufgaben und ihrer Geschichte, zu den aktuellen Mitgliedern sowie die Kontaktdaten der Abteilungen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Übersicht über ihre Neuerscheinungen samt dazu erschienenen Rezensionen zu finden.

Das digitale ADB & NDB-Register

Das erste inhaltliche Angebot der Kommission stammt ebenfalls aus dem Jahr 2002: Damals wurde das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte und mit der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam erarbeitete digitale Register zu Allgemeiner Deutscher Biographie (ADB) und Neuer Deutscher Biographie (NDB) freigeschaltet, das mittlerweile bei der Neuen Deutschen Biographie bis zum aktuellen Band 23 reicht (www.deutsche-biographie.de) und derzeit rund 90.000 Personen erschließt.

Übersicht der digitalen Angebote, seit 2007 unter www.historische-kommission-muenchen-editionen.de erreichbar.



Startseite der „Nachgelassenen Briefe und Schriften Ferdinand Lassalles“ unter www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/lassalle/

Repertorium Academicum Germanicum (RAG)

Seit 2002 entsteht in der Abteilung „Repertorium Academicum Germanicum“ mit Arbeitsstellen in Bern und Gießen eine prosopographische Datenbank der graduierten Gelehrten des Alten Reiches 1250 bis 1550. Das erste Segment wurde im März 2006 freigeschaltet. Seit Anfang 2007 wird das Projekt im Akademienprogramm gefördert. Mittlerweile sind Daten zu rund 17.000 Personen in der Datenbank vorhanden, die verknüpfte Suchoptionen erlaubt (<http://www.historischekommission-muenchen.de/seiten/ragstart.html>).

Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik

Besonders dynamisch entwickelte sich das digitale Angebot der Kommission, das unter www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/ zugänglich ist, im vergangenen Jahr:

Im Dezember 2007 wurde mit den „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ eine der bedeutendsten zeitgeschichtlichen Quelleneditionen freigeschaltet, die nach wie vor eine

„Rückgrat-Serie“ (Hans Günter Hockerts) für Forschung und Lehre ist. Es handelt sich um den Inhalt von 23 Bänden mit rund 17.000 Seiten, die zwischen 1968 und 1990 erschienen waren. Das Projekt war eine Kooperation der Kommission mit dem Bundesarchiv, finanziert von der DFG. Einen besonderen Service bietet die editionsübergreifende Suche über die Epochengrenze 1945 hinweg in den „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ (1919–1933) und den vom Bundesarchiv herausgegebenen „Kabinettsprotokollen der Bundesregierung“ (1949–1962). In beiden Serien findet man beispielsweise Treffer zu Konrad Adenauer oder zum Begriff „Sommerzeit“.

Datenbank der deutschen und Schweizer Rektoratsreden

Im selben Monat wurden auch die „Rektoratsreden Deutschlands und der Schweiz zwischen 1810 und 1968/69“ über die Kommissionshomepage zugänglich gemacht. Die Datenbank erschließt rund 3000 Reden an Universitäten und Technischen Hochschulen in Deutschland (West und Ost). Eine Suchmaske ermöglicht kombinierte Abfragen (z. B. nach Themen, Per-

sonen oder Universitäten). Damit verknüpft ist die Recherche von 782 Schweizer Reden, die auch bereits als Volltexte (16.574 Seiten) vorliegen. Momentan prüft die Kommission, ob auch eine Volltextdigitalisierung der Reden an deutschen Universitäten möglich ist.

Klassiker der Arbeiterbewegung online

Mit eigenen Mitteln hat die Kommission schließlich 2007 die sechsbändige Edition der in den 1920er Jahren im Rahmen der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ erschienenen „Nachgelassenen Briefe und Schriften Ferdinand Lassalles“ digitalisiert, des nach Karl Marx bedeutendsten Kopfes der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Ausgewählte Publikationen dieser Abteilung, die abgeschlossene Editionen, häufig aus Nachlässen, versammelt, sollen auch in Zukunft digitalisiert werden. Nächstes Projekt ist der politische Briefwechsel des Historikers und Politikers Max Duncker (1811–1886).

Ranke-Website der Historischen Kommission

Nachdem im Januar 2007 der erste Band der „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“ mit seinen Jugendbriefen (1813–1825) erschienen ist, haben die Bearbeiter eine Seite gestaltet (www.historischekommission-muenchen.de/seiten/ranke/rankestart.html), die biographische und bibliographische Angaben zu Ranke sowie Informationen zum aktuellen Stand der Bearbeitung der Korrespondenz, zum Inhalt der einzelnen Bände bereitstellt, zudem Links auf einschlägige Seiten (etwa die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin mit dem dort liegenden Ranke-Nachlass) sowie einschlägige Artikel. Sie soll sich zu einem Forum der Ranke-

Forschung entwickeln. Schließlich wird über diese Seite nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der Edition voraussichtlich 2009 auch der erste Band der Ranke-Briefausgabe online zur Verfügung stehen, nachdem eine entsprechende Vereinbarung mit dem Oldenbourg Wissenschaftsverlag getroffen werden konnte.

Kompetenzzentrum für die Reichstagsakten-Forschung

Die Kommission hat zudem begonnen, eine alle vier Abteilungen der „Deutschen Reichstagsakten“ übergreifende Bibliographie der gedruckten Quellen und der Forschungsliteratur zu erstellen, die noch 2008 fertig gestellt werden soll. Über die zahlreichen Akteneditionen hinaus will die Kommission noch deutlicher als das Kompetenzzentrum der Reichstagsakten-Forschung hervortreten.

Aktuelle Projekte: NDB/ADB-online und Chroniken der deutschen Städte

Aktuell stehen zwei Projekte auf der Agenda der Kommission: Bis Ende 2009 sollen bei einer Recherche über das ADB & NDB-Register auch alle biographischen Artikel aus den Bänden 1 bis 22 der NDB im Volltext aufgerufen werden können. Derzeit gibt es nur eine Image-Version der 26.300 Artikel der ADB, die im Rahmen des DFG-finanzierten Projekts, das die Kommission und die Bayerische Staatsbibliothek 2008 in Angriff nehmen, ebenfalls in eine durch Volltextsuche komfortabler nutzbare digitale Volltext-Version konvertiert werden sollen. Dann ist das maßgebliche biographische Lexikon des deutschen Sprachraums online verfügbar und kann sukzessive ausgebaut werden.

Ebenfalls noch 2008 möchte die Kommission in Kooperation mit der

Bayerischen Staatsbibliothek und mit finanzieller Unterstützung der DFG beginnen, mit den „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert“, die zwischen 1862–1968 in 37 Bänden (ca. 19.000 Seiten) erschienen sind, eine Quellengruppe höchsten Ranges für die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte zu retrodigitalisieren, die mit den Chroniken von Nürnberg, Augsburg, Mainz, Regensburg, Köln, Straßburg, Soest, Magdeburg, Lübeck und Bremen sowie einiger kleinerer Städte einen signifikanten Teil der mittelalterlichen Stadtchronistik in Deutschland bis zum 16. Jahrhundert abdeckt. Die Erfahrungen dieses Projektes sollen in die geplante digitale Erschließung der „Deutschen Reichstagsakten“ vom 14. bis zum 16. Jahrhundert mit ca. 60.000 Seiten einfließen.

Ein „Zuckerl“ zum 150. Geburtstag

Ein besonderes Geschenk macht die Historische Kommission der momentan sehr intensiv be-

triebenen Erforschung des eigenen Faches: Pünktlich zum Jubiläum hat sie vor wenigen Wochen das Findbuch des Kommissionsarchivs für die Jahre 1858–1961 (ca. 6 lfm.), das als Depositum im Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften benutzt werden kann, auf ihrer Homepage für Recherchen zusammen mit einem Kontaktformular freigeschaltet.

Mit ihren digitalen Angeboten verfolgt die Historische Kommission das Ziel, als Forschungseinrichtung, die sich seit 150 Jahren mit wissenschaftlichen Editionen einen Namen gemacht hat, auch an der Entwicklung digitaler Editionen und ihrer Standards maßgeblich mitzuwirken und ihr wissenschaftlich fundiertes Angebot weltweit allen Interessierten zugänglich zu machen.



Der Autor ist seit 2005 Geschäftsführer der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

HISTORISCHE KOMMISSION
BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

IAHK
MÜNCHEN

Geschichte und Aufgaben
Präsident und Sekretär
Geschäftsstelle
Mitglieder
Neuerscheinungen
Forschungen und Editionen
Digitale Angebote
Neue Deutsche Biographie
Schriftenreihe
Franz-Schnabel-Stiftung
Ranke-Briefwechsel
Aktuelle Mitteilungen
Historisches Kolleg
Lehrveranstaltungen

IMPRESSUM KONTAKT

Archiv der Historischen Kommission

Archiv der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1961

Das Archiv der Historischen Kommission (ca. 6 lfm.) dokumentiert das Wirken dieser – so Leopold von Ranke – "Akademie der deutschen Geschichtswissenschaft" von ihrer Gründung durch Statut des bayerischen Königs Maximilian II. vom 26. November 1858 bis zum Jahr 1961, in dem die Kommission ihre 86. Plenarversammlung in München abhielt. Das Material ist eine estrangige Quelle für die historiographische Forschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Das **Findbuch** mit ausführlichem Personen-, Institutions- und Sachregister (139 S. und 336 Nummern) erschließt

- Schriftgut des Sekretariats bzw. der Geschäftsstelle der Historischen Kommission,
- Abteilungs- und Projektakten zu vielen der bis heute rund 650 Veröffentlichungen. Dies sind überwiegend die langfristig angelegten
 - Quelleneditionen der Kommission
 - "Jahrbücher der Deutschen Geschichte",
 - "Deutsche Reichstagsakten",
 - "Witzelsbacher Korrespondenzen",
 - "Chroniken der deutschen Städte",
 - "Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit",
 - "Hanserecesse",
 - "Geschichte der Wissenschaften in Deutschland",
 - "Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts",
 - Forschungen u. a. in der "Schriftenreihe der Historischen Kommission" und

Seit April 2008 online: das Findbuch des Archivs, zu erreichen unter www.historischekommission-muenchen.de in der Rubrik „Geschichte und Aufgaben“.



REICHSTAGSAKTEN

Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte?

DIE EDITION DER „DEUTSCHEN REICHSTAGSAKTEN, ÄLTERE REIHE“ IM WANDEL DER ZEITEN: GESCHICHTE UND KONZEPTIONEN.

VON GABRIELE ANNAS
UND HERIBERT MÜLLER

Neben den 1819 begründeten „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH) gehören die „Deutschen Reichstagsakten“ zu den ältesten und umfangreichsten Editionsunternehmen zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs in Mittelalter und Früher Neuzeit. Bereits 1839 hatte Leopold von Ranke im Vorwort zu seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ auf den hohen historischen Quellenwert der Reichstagsakten und -korrespondenzen hingewiesen, auf die er drei Jahre zuvor im Zuge seiner Arbeiten im reichsstädtischen Archiv zu Frankfurt gestoßen war. Im Rahmen einer im September 1846 ebendort abgehaltenen Versammlung der „Deutschen Rechts-, Geschichts- und Sprachforscher“ unter dem Vorsitz von Jacob Grimm gab Ranke schließlich die Anregung zur „Bildung eines allgemeinen deutschen Geschichtsvereins“, zu dessen „die Gesamtgeschichte Deutschlands“ berührenden Gegenständen beispielsweise „der deutsche Handel, die Acten der deutschen Reichstage und ähnliches“ gehören sollten.

Nationalpädagogisches Anliegen

Mit dem Plan der „Deutschen Reichstagsakten“ verband sich anfänglich zweifellos ein starkes nationalpädagogisches Anliegen, das den Reichstag des Alten Reichs,

und hier vornehmlich den der Reformationszeit, als Paradigma für das politische Zusammenwirken von „Kaiser und Reich“ betrachtete, in dem – wie Ranke im Vorwort zum ersten Band der Reformationsgeschichte konstatierte – „die Einheit der Nation [...] ihren lebendigen Ausdruck“ fand. Bei der Planung des Editionsunternehmens war Ranke denn auch sicherlich die verfassungsgeschichtliche Kontinuität bewusst, die den zeitgenössischen Deutschen Bund mit dem 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verband. Nur konsequent mag es daher gewesen sein, dass sich führende deutsche Gelehrte mit einer von Johann Friedrich Böhmer verfassten Denkschrift an den Präsidialgesandten des Deutschen Bundes wandten, um „unter dem Schutze und mit der Unterstützung der Fürsten und freien Städte Deutschlands“ an die Arbeit der „Monumenta Germaniae Historica“ „beiläufig seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts“ anschließen zu können.

Maßgebliche Förderung durch Maximilian II.

Nicht jedoch der Deutsche Bund oder die Revolution von 1848, sondern die politisch-geistigen Voraussetzungen im nachrevolutionären Bayern der Zeit des Ranke eng verbundenen Königs Maximilian II. (1848–1864) verliehen dem Projekt der „Deutschen Reichstagsakten“ konkrete Gestalt: Nachdem

der bayerische Herrscher bereits 1857 einen Antrag des Ranke-Schülers Heinrich von Sybel auf Edition der älteren Deutschen Reichstagsakten genehmigt und entsprechende finanzielle Mittel bewilligt hatte, wurde dieses Projekt im folgenden Jahr in das Arbeitsprogramm der neu gegründeten „Historischen Commission für deutsche Geschichts- und Quellen-Forschung“ unter ihrem ersten Präsidenten Ranke aufgenommen. Sollte die Edition auch zunächst vor allem die großen Reichstage der Reformationsperiode – als Schauplatz wichtiger, vor allem kirchenpolitischer, Entscheidungen der deutschen Geschichte – behandeln, so musste das Projekt doch mit Blick auf Kirchen- und Reichsreform zeitlich weiter ausgreifen und mit den Reichsversammlungen bereits des späten 14. Jahrhunderts einsetzen. Die Zeit von der Königswahl Wenzels (1376) bis zum Tod Kaiser Maximilians I. (1519) sollte dabei gemäß den Vorstellungen Rankes durch „zwei nicht allzu weitläufig gedruckte Quartbände“ in „ein paar Jahren“ bewältigt werden. (Allein für die Zeit Kaiser Friedrichs III. [1440–1485] sind inzwischen 10 Bände vorgesehen, von denen bislang 4 Bände und ein Teilband vorgelegt wurden.)

Die nominelle wissenschaftliche Oberleitung des Unternehmens lag zunächst in den Händen des Secretarius und Ranke-Nachfolgers Heinrich von Sybel, die eigentliche Editionsarbeit leistete seit 1860



Julius Weizsäcker, Professor u. a. in Straßburg, Göttingen und Berlin. Nach dessen Tod 1889 folgte auf ihn der spätere Friedensnobelpreisträger (1927) Ludwig Quidde, doch hinderten diesen seine vielfältigen politischen Aktivitäten – u. a. war er seit 1914 Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft – immer wieder daran, sich mit der eigentlichen Editionsarbeit kontinuierlich zu befassen. Nach einem Auslandsaufenthalt in der Schweiz 1933 nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, starb Quidde schließlich 1941 im Genfer Exil.

Schon 1867 konnte der erste Band der Edition erscheinen, der die Zeit von 1376 bis 1387 umfasst. Bis 1888 wurden immerhin insgesamt neun Bände vorgelegt, in den Jahren 1898 bis 1914 entstanden fünf weitere Bände. Um den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen, war bereits 1886 die Einrichtung einer „Jüngeren Reihe“ beschlossen worden, welche die Reichstage der Jahre 1519 bis 1555 erfassen sollte. 1928 wurde dann die „Mittlere Reihe“ begründet, die – 1486 einsetzend – sich der Zeit Kaiser Maximilians I. widmet. Im Jahre 1986 richtete man schließlich eine vierte Abteilung ein, welche die Reichsversammlungen der Jahre 1556 bis 1662 – also bis zum Einsetzen des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg – bearbeitet. Bis zum heutigen Tag wird die Edition unter der Aufsicht eines der Historischen Kommission angehörenden Abteilungsleiters nicht nur von angestellten, sondern auch von freien Mitarbeitern getragen, in deren langer Reihe sich Namen wie Georg Voigt, Theodor Sickel, Leonard Ennen oder Heinz Quirin finden.

Die „Ältere Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“: Profile und Konzeptionen

Im Unterschied zu Editionen, denen ein äußerer Gesichtspunkt die Einheit gibt (wie etwa die zeitlich geordnete Ausgabe von Urkunden eines bestimmten Ausstellers), gehören die „Deutschen Reichstagsakten“ zu den wenigen thematisch gebundenen historisch-kritischen Quellensammlungen. Als solche dokumentiert die „Ältere Reihe“ die Geschichte des sich formierenden



Reichstags, indem sie die spätmittelalterliche Vorgeschichte einer erst im 16. Jahrhundert voll ausgeformten Institution der älteren Reichsverfassung behandelt, wie sie sich am Übergang vom hochmittelalterlichen Hoftag zum frühneuzeitlichen Reichstag darbietet.

Ausgehend von diesem Forschungsauftrag ergeben sich spezifische Problemstellungen konzeptioneller und sachlich-quellenmäßiger Art, welche beispielsweise Editionen,

die sich mit einem bestimmten Quellentypus (Urkunden- und Briefbücher, städtische Ratsprotokolle) beschäftigen oder Dokumente zu einer einzelnen Person (Acta Cusana: Leben und Werk des Nikolaus von Kues) zusammentragen, in dieser Form nicht kennen. Selbstverständlich steht dabei die Edition der „Deutschen Reichstagsakten“ in einem engen Kontakt und Austausch mit der Forschung, wie sie umgekehrt durch die wissenschaftliche Aufbereitung bislang ungedruckten Quellenmaterials befruchtend auf diese einwirkt.

Bereits die ersten Bearbeiter der „Deutschen Reichstagsakten“ hatten die Schwierigkeiten erkannt, die im Hinblick auf die noch offenen verfassungsrechtlichen Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts mit der Definition des breiten Spektrums spätmittelalterlicher Versammlungen als „Reichstage“ verbunden waren. So bemerkte Julius Weizsäcker schon im Vorwort zum 1867 erschienenen ersten Band: „Eine Sammlung der Reichstagsakten soll gegeben werden. Aber es ist schon von vornherein sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu sagen, was in der Zeit, um die es sich zunächst handelt und in der kaum der Name für diese Sache vorkommt, ein Reichstag ist.“ Dennoch unternahm er die editorisch notwendige Aufgabe, Richtlinien zur Klassifizierung spätmittelalterlicher Tagsatzungen als „Reichstage“ zu entwickeln (hier: Beschäftigung mit Reichssachen, Einberufung durch den Herrscher sowie Teilnahme von Fürsten und/oder städtischen Gesandtschaften), die ergänzend auch Kurfürstentage sowie königliche Fürsten- und Städtetage erfassten. Auf dieser Grundlage wurde schließlich allein für den ersten, die Jahre 1376 bis 1387 umfassenden Band der

Julius Weizsäcker (1828–1889), seit 1860 Mitarbeiter und seit 1870 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission.



Erich Meuthen, „Deutschen Reichstagsakten“ eine dichte Kette von insgesamt 13 sog. „Älteren Reihe“ „Reichstagen“ konstituiert – im Sinne des Ranke’schen Dictums, dass „die Geschichte der Reichstage [...] die Geschichte der Regierung von Deutschland“ sei (Ueber einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsakten, 1838). Reichsgeschichte wurde hier mithin als Reichstagsgeschichte, unter strikter Beschränkung, ja Eingengung auf die Tage selbst, dokumentiert.

Modifikation des Konzepts unter Hermann Heimpel

Nachdem jedoch bereits für die in den Jahren 1898 bis 1935 erschienenen Bände der „Älteren Reihe“ (Bd. 10–16: 1431–1442) eine erste inhaltliche Ausweitung zu beobachten war, wurden die sich hier offenkundig abzeichnenden konzeptionellen Modifikationen 1958 von Hermann Heimpel als damaligem Abteilungsleiter (1935–1979) programmatisch zusammengefasst. Unter Hinweis auf die strukturellen

Wandlungen von Reich und Reichspolitik seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts bekannte er: „Wir geben unter dem beizubehaltenden Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik“ heraus, „weil die Reichstage als solche unter Friedrich III. gegenüber den früheren Regierungen zwar wichtig bleiben, aber im Ganzen doch unwichtiger werden.“ Die Reichstage seien mithin „eben nurmehr die gliedernden Stationen für die Geschichte der Reichspolitik im Ganzen“: also Akten zur Reichspolitik statt Reichstagsakten. Hatten die älteren Bände der Reihe die Akten zunächst noch um die einzelnen Versammlungen angeordnet, so wurde dieses „klassische Schema“ seit dem von Helmut Weigel und Henny Grüneisen 1969 herausgegebenen Band 19,1 gelockert bzw. erweitert zugunsten einer eben stärker reichsgeschichtlich orientierten Stoffgliederung einschließlich Themenkomplexen wie etwa Burgund und Deutschem Orden.

Das weitläufige Tagungsgeflecht sichtbar machen

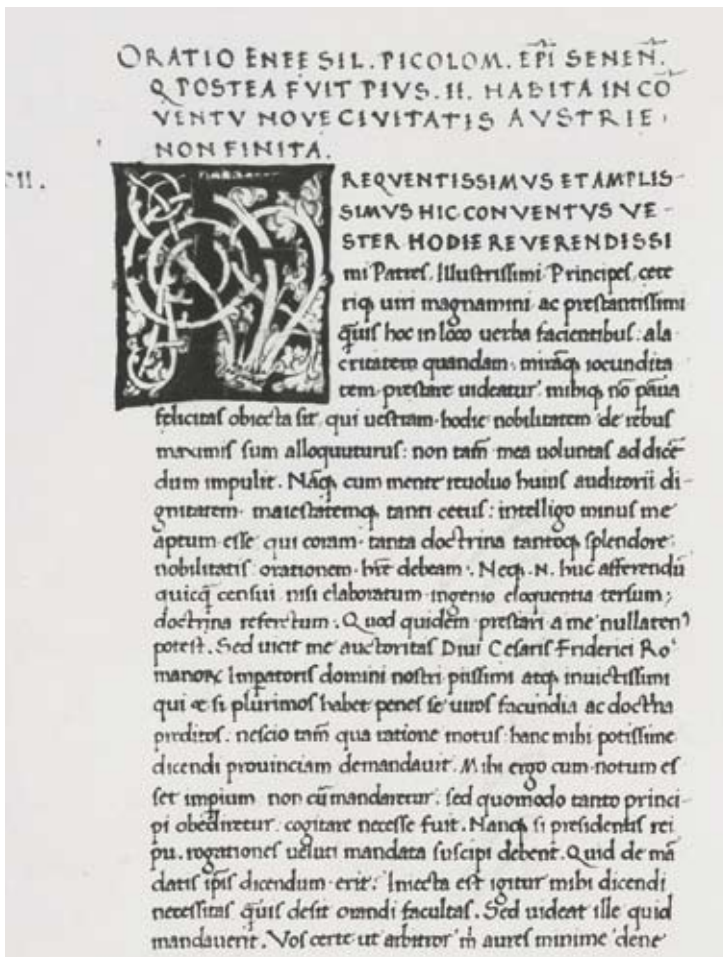
In enger Anlehnung an die Ergebnisse der jüngeren verfassungshistorischen Forschung, die vor allem – wie bereits erwähnt – die grundsätzliche institutionelle Nothoffenheit des sich im 15. Jahrhundert erst formierenden Reichstags betonten, wurden schließlich bei der konzeptionellen Gestaltung der gegenwärtig noch in Bearbeitung befindlichen Bände der „Älteren Reihe“ neuerliche Akzentverschiebungen vorgenommen. Nicht ein zuvor festgelegter Themen- oder Teilnehmerkreis, nicht bestimmte Orte oder Verfahrensweisen, sondern – so Erich Meuthen, der Nachfolger Hermann Heimpels als Abteilungsleiter der „Älteren Reihe“, im Vorwort zu Band 22,2 der „Deutschen Reichstagsakten“ (1999) – „das gemeinsame ‘Tagen’ [war] ... das

strukturell Entscheidende. Wenn man sich ‘vertagte’, klammerte man sich geradezu an den Sachverhalt des ‘Tagens’ als politischer Erfolgchance.“ Reichstagsakten also als Tagakten, die das Tagen selbst, das Tagen als politisches Handlungs- und Verhaltensprinzip, verstärkt in den Vordergrund rücken und dabei zugleich ein weitläufiges regionales und überregionales Tagungsgeflecht sichtbar machen, das in seiner Bedeutung als tragender Unterbau des sich formierenden Reichstags nicht unterschätzt werden darf. (Mit Blick auf den heranwachsenden Handlungs- und Kompetenzbereich im Rahmen reichsständischer Mitverantwortung werden zwar auch weiterhin die Themen der Reichspolitik berücksichtigt, doch nur, insofern sie auf den betreffenden Tagsatzungen behandelt wurden.) Reichsversammlungen erscheinen auf diese Weise nicht mehr als einsame Solitäre, als die sie in der älteren Forschung gerne behandelt wurden, sondern als Knotenpunkte in einem bisweilen eng-, bisweilen weitmaschigen Tagungsnetz.

Was sind Reichstagsakten? Zur Quellenproblematik

Mit den angedeuteten Fragestellungen konzeptioneller Art konvergieren zugleich ein sachlich-quellenmäßiger Problemkomplex: „Die Reichstagsakten“ – so Johannes Helmrath im „Lexikon des Mittelalters“ (Bd. 7, 1995, Sp. 643) – „sind kein authentischer mittelalterlicher Quellentyp, sondern das Produkt gelehrter Komposition durch das gleichnamige Editionsunternehmen. Die Reichstagsakten publizieren diejenigen Schriftquellen, welche im Reich bei Vorbereitung und Abhaltung von königlichen und kurfürstlichen Tagen sowie von Fürsten- und Städte-tagen bzw. flankierend zu ihnen entstanden sind: Ladungsschreiben, Teilnehmer- und Quartierlisten, Briefe, Gesandtenberichte,

J. HELMRATH, H. MÜLLER, STUDIEN ZUM 15. JAHRHUNDERT, FS ERICH MEUTHEN, Bd. 1, MÜNCHEN 1994.



Enea Silvio Piccolomini reicht. In welchem Umfang und in welcher Form die betreffenden Quellen im Rahmen der Edition präsentiert werden – ob als Voll- oder Teildruck, als Regest oder Aktenreferat –, liegt letztlich im Ermessen des jeweiligen Bearbeiters. Hierin besteht denn auch und vor allem die eigentliche editorische Verantwortung, Schwierigkeit und zugleich Herausforderung bei der Arbeit an den „Deutschen Reichstagsakten“.



Gabriele Annas ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe“. Heribert Müller, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit dem Jahr 2000 Mitglied der Historischen Kommission, leitet die Abteilung seit 2002.

Literaturhinweise:

- Hermann Heimpel, *Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe*, in: *Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958*, Göttingen 1958, S. 82–117.
- Peter Moraw, *Versuch über die Entstehung des Reichstags*, in: Hermann Weber (Hrsg.), *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich*, Wiesbaden 1980, S. 1–36; Nachdruck in: Peter Moraw, *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, S. 207–242.
- Gabriele Annas, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471)*, 2 Bde. + 1 CD-ROM, Göttingen 2004.

„Frequentissimus“: überarbeitete Fassung einer von Enea Silvio Piccolomini auf dem Wiener Neustädter Tag 1455 gehaltenen Rede.

Reden, protokollarische Aufzeichnungen, königliche Propositionen, (Gegen-)Vorschläge der Stände, Abschiede etc.“ Sammlungen wichtiger Kernbestände einzelner Reichsversammlungen wurden zwar bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst von fürstlicher bzw. städtischer, dann auch von kurfürstlicher Seite angelegt, doch besaßen diese weder einen offiziell-verbindlichen Charakter noch waren sie vollständig, sondern orientierten sich ausschließlich an den politisch-rechtlichen Interessen derjenigen, die diese Sammlungen zusammenstellten. Mithin kann für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts nicht auf ein festes, d. h. verbindliches Quellencorpus zurückgegriffen werden, das in einem einzelnen Archiv zentral eingelagert

oder an einem Ort verzeichnet ist. Reichstagsrelevante Bestände befinden sich vielmehr in zahlreichen Archiven und Bibliotheken nicht nur des deutschsprachigen Raumes (vor allem in Nürnberg, München und Wien), sondern auch an weiteren Aufbewahrungsorten in ganz Europa, von Mailand, Florenz und Rom über Cambridge und Paris bis nach Breslau und Prag.

Grundsätzlich wird im Rahmen der „Deutschen Reichstagsakten“ ein insgesamt sehr breit gefächertes Spektrum an Quellen bearbeitet, das vom Handlungsschriftgut wie Rechnungen oder Abschriften des Urkunden- und Briefauslaufs über Briefsammlungen humanistischer Prägung bis zu literarischem Schriftgut wie den Reden eines

REICHSTAGSAKTEN

Kaiser Maximilian I. und die Reichstage 1486–1518

IN DEN „DEUTSCHEN REICHSTAGSAKTEN, MITTLERE REIHE“ SPIEGELT SICH DAS GANZE PANORAMA DER REICHSPOLITIK DES KAISERS, DER MIT SEINER HEIRATS-, ERB- UND KRIEGSPOLITIK EUROPA IN UNRUHE VERSETZTE. ZUGLEICH IST DAS NEUE STANDES- UND MACHTBEWUSSTSEIN DER REICHSSTÄNDE UNÜBERSEHBAR.

VON
HEINZ ANGERMEIER (†)

Nachdem der Erlanger Historiker Gustav Beckmann 1919 die Gründung einer „Mittleren Reihe“ der Reichstagsakten vorgeschlagen hatte, ging die Historische Kommission 1928 darauf ein. Ihre Hoffnung war es, angesichts der zäh vorankommenden älteren und der damals florierenden jüngeren Abteilung auf diese Weise das Gesamtwerk der Reichstagsakten-Edition rascher zu Ende zu bringen.

Demgemäß wurde das scheinbar naheliegende Ziel unter Leitung von Paul Joachimsen ab 1928, dann kommissarisch von Walter Goetz ab 1930, von Willy Andreas ab 1932 und Friedrich H. Schubert ab 1968 verfolgt. Die Konzeption ging dahin, die Reichstage der Maximilianszeit 1486–1518 in vier Abschnitten (1486–1495, 1496–1504, 1505–1511, 1512–1518) durch vier Bearbeiter schon bald zu bewältigen.

Zu den finanziellen, personellen und arbeitstechnischen Schwierigkeiten kam das problematische Konzept der Blockbildung. Erst 1972 erschien ein erster Band (III, 1489), 1979 ein zweiter (VI, 1496–98). Der 1959 speziell für den Wormser Reichstag 1495 vergebene Auftrag (Band V 1981) zeigte, dass dieser Reichstag nicht als bloße

**Kaiser Maximilian I.,
gemalt von Bernhard
Strigel, um 1510.**



TIROLER LANDESMUSEUM INNSBRUCK

Darbietung des chronologischen Verhandlungsverlaufs befriedigend erschlossen werden konnte. Darum wurde ab 1974 unter der Abteilungsleitung von Heinz Angermeier eine neue und erkenntnisträchtigere Konzeption der Arbeitsplanung verfolgt: Einerseits trat eine sukzessiv einzelne, aber rein chronologische Abfolge aller Reichstage ein, so dass nach den bis 1981 erschienenen Bänden jetzt auch die Bände I (1486), II (1487), IV (1491–1493) und VIII (1505) vorliegen. Die Bände VII (1499–1503), IX (1507) und XI (1510–1512) befinden sich derzeit in Bearbeitung, so dass nur noch die Reichstage 1509, 1513, 1517 und 1518 offen sind. Um eine andererseits erkenntnisträchtigere Bearbeitung geht es insofern, als nicht nur Reichstagsverhandlungen und Reichsabschiede präsentiert werden, sondern auch Probleme und Argumente der Tagungsteilnehmer, wodurch das ganze Panorama der Reichspolitik erfasst wird.

Die Erfassung der Reichstagsmaterien

Zu den vielen Einzelfragen der Reichstagsverhandlungen gehören z. B. der Komplex des Landsmutter Erbfolgekrieges mitsamt pfälzischen, bayerischen und habsburgischen Interessen, württembergische Erbfragen und die Verlängerung des Schwäbischen Bundes sowie eidgenössische Probleme um Reichszugehörigkeit, Alpenpässe und Truppenwerbungsfragen. Damit im Zusammenhang standen alle habsburgisch-französischen Differenzen in der Schweiz, der Bretagne, in Geldern und Burgund, ebenso in Mailand, im übrigen Italien und schließlich sogar noch in Ungarn, denn auch dort durchkreuzte Frankreich noch die alten Erbansprüche Maximilians. Dieses Problem griff dann bereits nach Moskau hinüber, wo Maximilian Hilfe gegen die Jagiellonen in Ungarn, Böhmen und Polen

suchte. Aufgrund der Zugehörigkeit Maximilians zur Yorckdynastie und seinen daraus abgeleiteten Erbansprüchen blieb auch England nie aus dem Spiel; und schließlich spielen die Beziehungen zur Kurie auf den Reichstagen eine große Rolle, nicht zuletzt wegen der von Maximilian bis zum Tode erstrebten Kaiserkrönung.

Anstatt nach dem Rat seines Vaters das habsburgische Interesse in Ostmitteleuropa zu pflegen, versetzte Maximilian mit seiner Heirats-, Erb-, Kriegs- und Universalpolitik die gesamte europäische Entwicklung in Unruhe und zog auch das Reichstagsgeschehen mit hinein. Zwangsläufig überkreuzten sich dabei immer wieder Außen- und Innenpolitik, da aus politisch-nachbarlichen wie aus finanziell-kriegspolitischen Gründen irgendwie alle Reichsstände von den Entscheidungen betroffen wurden, was zu jenen Verfassungsproblemen führte, die unausweichlich in die Reichsreform hineinführten.

Der Wandel im Verhältnis zwischen König und Reichstag

Diese grob skizzierte Problematik erklärt, dass alle Reichstage unter Maximilian von zwei großen Problemkreisen beherrscht wurden: erstens von einer durchgehenden Abfolge königlicher Forderungen nach Reichshilfe wegen der permanenten Kriegsvorhaben Maximilians, zweitens von der ständig wiederkehrenden diesbezüglichen Gegenreaktion der Reichsstände mit entsprechenden Bedingungen, Einschränkungen und Gegenforderungen, so dass eine Situation grundsätzlicher Konfrontation entstand, während von einer beiderseits konstruktiv geführten Reichspolitik kaum die Rede sein kann. Eine solche kam selbst nach 1512 weder in der Krise um Franz von Sickingen und die Ritterschaft noch in der um Ulrich von Württemberg auf

Reichstagen zur Sprache. Seitens der Stände ging es aber nicht nur um die Frage, wie weit sie rechtlich zur Hilfe bei allen militärischen Vorhaben verpflichtet waren, sondern bereits um die ständische Beteiligung an Kriegsentscheidungen, bei denen sich Reichsinteressen und dynastische Interessen des Königs nicht nur vermischten, sondern deutlich voneinander schieden, auch um die Verteilung von Kriegsbeute, die dem Reich zustand, und schließlich um das, was die Stände als Äquivalent für ihre Belastungen erwarten durften. Und nicht zuletzt stand natürlich die Frage zur Debatte, welche Rolle dem Reichstag als Ganzem institutionell und konstitutionell zukommen musste.

Solche ständischen Forderungen lagen umso näher, als Maximilian alle militärischen Unternehmungen als notwendige Maßnahmen zum Schutz des Reiches, seiner Tradition und seiner Interessen ausgab, auch wenn er sie offensichtlich aus dynastischen Zielsetzungen verfolgte (z. B. Bretagne, Schweiz, Mailand) und sogar noch bei allein reichsrelevanten Entscheidungen in Anspruch nahm (niederbayrisches Erbe, Landvogtei im Elsaß, Württemberg, Geldern). Denn es ist nicht übertrieben zu sagen, dass sich im Spiegel der Reichstagsakten sein unmittelbares Interesse am Reich darauf beschränkte, seine Geldbedürfnisse zu befriedigen und als Reichsoberhaupt die Legitimation für seinen Anspruch auf die Kaiserkrone zu besitzen. Erscheint doch seine Reichsregierung als eine einzige Kette von Kriegen, Kriegsplänen und Erbabsichten, deren Finanzierung das zentrale Motiv seiner Reichstagsberufungen und -verhandlungen blieb.

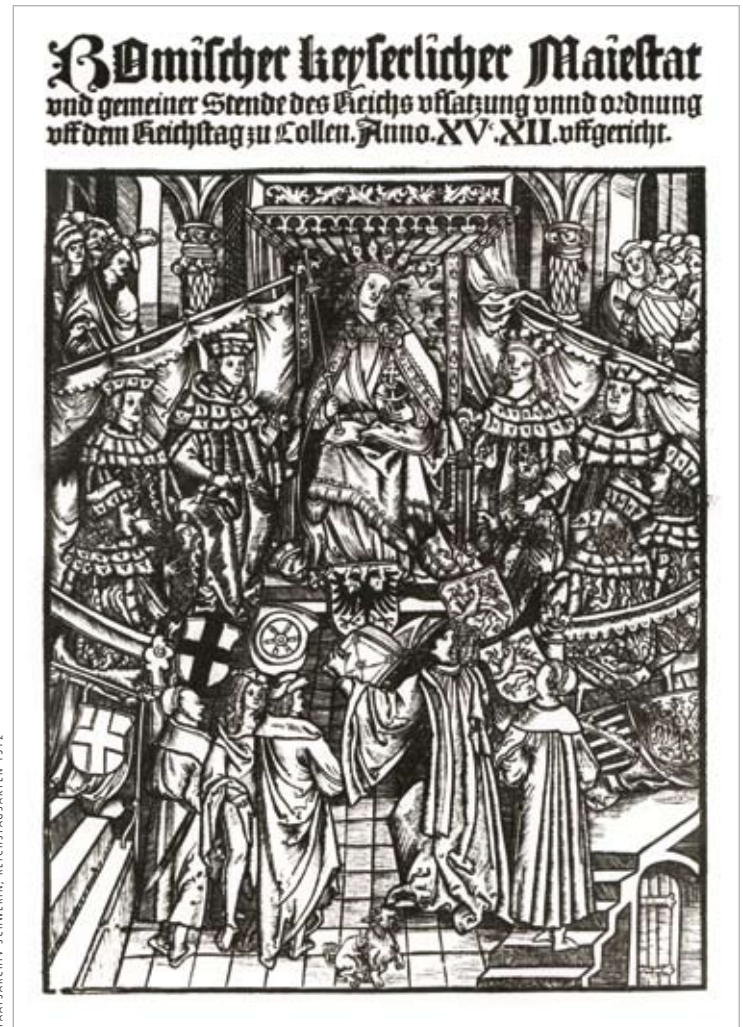
Dies gilt auch für die von den Ständen zunächst erzwungene, aber dann doch von ihm aufgegriffene Umgestaltung der Reichsverfassung. Denn es ist gewiss nicht zu

leugnen, dass auch Maximilian fast auf allen seinen Reichstagen an einer Reichsreform Interesse zeigte und dazu seine eigenen Vorschläge zur Verhandlung brachte. Aber das Wichtige an seinen Vorstellungen ist gerade dies, dass sie ebenso ausnahmslos auf eine monarchische Gestaltung der Reichsverfassung abzielten, jedoch eine konstruktive Bemühung um eine gemeinsame Lösung mit den Ständen nicht erkennen lassen. Sah er darum in der Frage seiner höchsten Gerichtsgewalt im Unterschied zu seinem Vater seit 1495 noch lange eine Möglichkeit, sich durch Modalitäten bei der Gerichtsbestellung, beim Gerichtsort und schließlich mit einer konkurrierenden Hofgerichtsbarkeit seine hergebrachten königlichen Rechte zu bewahren, so verlegte er sich bezüglich der exekutorischen Vollkompetenz für Reichsfrieden und Reichskrieg durch eine pragmatisch erscheinende Lösung letztlich doch auf die ungeteilte Wahrung seiner alleinigen militärischen Hoheit beim Truppeneinsatz sowie bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen. Permanent sind demgemäß alle seine Reformpläne darauf ausgerichtet, mit Hilfe einer Einteilung des Reiches in verschiedenen einsetzbare Kreise am Ende die oberste Militärgewalt sowohl im Reichsganzen wie über die Territorien hinweg zu behalten. Auf diese Weise wäre eine Reichsreform nach den Vorstellungen Maximilians nicht auf die Schwächung, sondern sogar auf eine Stärkung der monarchischen Gewalt im Reich hinausgelaufen, und in einem solchen Sinn war er nicht a priori ein Gegner des Reformgedankens, sondern stand diesem Anliegen sogar offen gegenüber.

Kaiser Maximilian I. im Kreis der Kurfürsten auf dem Kölner Reichstag 1512. Deckblatt zum gedruckten Reichsabschied.

Freilich ist es auch kein Wunder, dass die Stände, die für ihre Leistungen angesichts der königlichen Hilfsforderungen nun eine höhere Beteiligung an der Reichsgewalt

erwarteten, ein Entgegenkommen Maximilians forderten und sich einer derart monarchisch angesteuerten Reichsreform in einer bisher unbekanntem Geschlossenheit widersetzten. Was sie dabei dann von 1492 bis 1512 erreichten, führte in der Tat auf den Reichstagen dieser Zeit zu Entscheidungen, welche eine Reichsreform zustande brachten, die für das frühneuzeitliche Reich maßgebend geworden ist. Denn das Ergebnis war der Beschluss von 1495 zugunsten eines ständisch besetzten Reichskammergerichts und eine 1512 zustande gekommene Reichskreisordnung, in der weder von königlicher Exekutionsgewalt im Reich noch von königlicher Teilhabe oder auch nur Mitsprache die Rede war, sondern erstmals die exekutorische Autonomie der Reichskreise fixiert wurde,



wie sie dann 50 Jahre später wirksam wurde. Nur wenn seit 1495 die Frage einer Reichsregierung durch ständische Regimentsbehörden oder die alleinige Kompetenz des Reichstags für reichspolitische Entscheidungen in Rede stand oder gar die alleinige königliche Lehnsobrigkeit angetastet wurde, beharrte Maximilian auf seiner hergebrachten Reichsrepräsentanz. Doch war auch so schon eine verfassungspolitische Umwandlung auf den Weg gebracht, die als Reaktion auf die permanente königliche Kriegspolitik einen Kontrast setzte, der den Charakter dieses ganzen Zeitalters mitbestimmte.

Wenn man den bisher erreichten Erkenntnisgewinn resümiert, so zeigt sich im Spiegel der Reichstagsakten-Edition eine tiefgreifende Veränderung, weil der

Reichstag jetzt nicht mehr nur der repräsentations-, recht- und rangmäßigen königlichen Dominanz als rats-, hilfs- und gehorsamspflichtige Versammlung von Reichsständen gegenüberstand. Unverkennbar bildete sich angesichts von Maximilians dynastisch-monarchischer Politik und Zielsetzung auch bei den Ständen ein neues Standes- und Machtbewusstsein. Sie verstanden sich gegenüber seinen exorbitanten Forderungen nicht mehr nur als Vertreter ihrer Territorien und nachrangig Verpflichtete, sondern auch als Inhaber und Mitträger traditioneller Reichsrechte, machten als geschlossene Corporation ein eigenes Reichsbewusstsein und sogar ein speziell ständisches Reichsverständnis geltend, das sie dem Reichsverständnis des Reichsoberhauptes entgegensetzten. So waren auch die Reichstage nicht mehr einfach Gremien zur Beratung der königlichen Propositionen, sondern die Stände sind als eigenrechtlicher Verband und geschlossen zu einer auch den König bindenden Instanz geworden. Die Reichstage wurden zur Repräsentation einer gleichberechtigten ständischen Reichsverantwortung, aus deren Konfrontation mit dem König die Reichspolitik als Ergebnis eines Kompromisses hervorgehen musste. So schon zu einem verfassungsrechtlichen Instrument geworden, vertraten sie vor dem König das, was sie als Reichsinteresse verstanden und wofür sie mitverantwortlich einstanden, wie es der Wormser Reichstag von 1509 zeigt. Damals haben erstmals als Reichsstände geschlossen die königliche Forderung nach Reichshilfe gegen Venedig *a limine* abgelehnt mit der Begründung, sie seien zu dem von Maximilian von Reich wegen geschlossenen Vertrag von Cambrai nicht beigezogen worden und somit weder zu dessen Akzeptation noch zu einer entsprechenden Reichshilfe verpflichtet. Wenn Maximilian es dann in der Folgezeit sogar vermied, die von

ihm selbst berufenen Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517 persönlich zu besuchen, demonstrativ am Reichstagsort vorbeizog und sich von Kommissaren vertreten ließ, so ist auch dies ein beredtes Zeugnis für einen Zustand, mit dem sich ein neues Kapitel von Reichspolitik, Reichsverfassung und Reichsgeschichte ankündigte.

Die Maximilianszeit in Aktenedition und Biographie

Im Ganzen liegt der Gewinn der Reichstagsakten-Edition wohl darin, dass durch die akribische Erfassung aller Quellen das politische Geschehen auf den Reichstagen dem Betrachter unwiderleglich und ohne erklärende Zutat klar wird. Hier offenbaren sich neuzeitliche Tendenzen zu einer Monarchie in Deutschland auf Seiten Maximilians und in emanzipatorischer Richtung bei den Reichsständen zugunsten einer neuen Verfassungsgestalt des Reiches. Aber es waren die Reichstage, die sich bei dieser letzten Kraftprobe um eine unitarische oder diskursive Repräsentanz des Reiches als eigener, ja neuer politischer Faktor formiert und als maßgebender Partner einer unumgänglichen Konfrontation erwiesen haben. Und es waren die markanten Stationen der Maximilianszeit, die unter der Führung Bertholds von Henneberg zuerst den Weg zu einer dualen Reichswirklichkeit gewiesen haben. Für das Verständnis der Reichsgeschichte in dieser knappen Epoche heißt dies, dass nicht nur die politische Intention eines Partners, des Monarchen, das Gesicht und Gewicht des Reiches in der damaligen europäisch-christlichen Welt prägte, sondern beide Faktoren zusammen darüber entschieden, wohin das Reich gehen sollte. Dies bedeutet, dass es nur dann möglich ist, diese Zeit geschichtswissenschaftlich zu verstehen, wenn an die Seite einer biographisch-plakativen

Demonstration das angemessene Korrelat der Demonstration schrittweisen Zustandekommens jener Lösungen oder Korrekturen tritt, die erst die Realität des historischen Werdegangs aufzeigen. Demgemäß bringen auch erst die Akten, die klären, durch wen, wann, wie und wohin die Wege beschritten wurden, die Hintergründe und Kontraste im politischen Wollen und Wirken aller Akteure ans Licht; die Akten führen uns Spätere auf die Fährte der Folge von Leistungen wie Abwegen. Wie eindrucksvoll und lebendig darum auch die großartigen biographischen Interpretationen die heroisch erscheinende Maximilianszeit machen, so lässt sich bei näherem Hinschauen doch nicht verkennen, dass die ganz auf die menschliche Spannung von persönlichem Wollen oder Versagen gerichtete Biographie immer auch der Gefahr momentgebundener Verzerrung ausgesetzt ist. Darum dürfte unter dem Aspekt der Forschung doch der auf die sach- und realitätsgebundenen Bedingungen und Konsequenzen gerichtete Blick editorischer Erschließung des Aktenmaterials einer historischen Richtigkeit wohl näherkommen. Bei dieser Feststellung geht es nicht um die Findung von Prioritäten, denn diese werden durch Geschmack und Bedürfnis des Betrachters gesetzt, sondern nur um jenes historische Ganze, das einer der Wahrheit am nächsten kommenden Wirklichkeit dient.



Heinz Angermeier (†) war von 1968–1990 o. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Regensburg. 1974 wählte ihn die Historische Kommission zu ihrem Mitglied. Von 1974 bis zu seinem Tod leitete er die Abteilung „Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.“, von 1986–2003 zusätzlich die Abteilung „Reichstagsakten – Reichsversammlungen 1556–1662“.

REICHSTAGSAKTEN

Die Reichstage unter Karl V. (1521–1555)

DAS FORSCHUNGSPROJEKT „DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN, JÜNGERE REIHE“ DER HISTORISCHEN KOMMISSION BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN STEHT VOR DEM ABSCHLUSS.

VON
ROSEMARIE AULINGER

Der Reichstag entwickelte sich im Spätmittelalter aus den verschiedenen Formen des Königlichen Hoftages. Im Laufe des 16. Jahrhundert verfestigte sich das äußere Erscheinungsbild, aber auch die innere Entwicklung kam zu ihrem Abschluss.

Der Reichstag unterscheidet sich vom heutigen Parlament im Wesentlichen darin, dass die Mitglieder des Reichstags (die Reichsstände) nicht in freier Wahl gekürt wurden, sondern durch Erbsprüche und kaiserliche Bestätigung die Reichsunmittelbarkeit besaßen. Diese verlieh ihnen das Recht, zusammen mit dem Reichsoberhaupt über die Geschicke des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu beraten und zu entscheiden. Sie waren in drei Kurien (Räte) zusammengefasst: Kurfürsten, geistliche und weltliche Reichsfürsten (darunter auch Äbte, Äbtissinnen, Grafen und Herren) sowie die Reichsstädte.

Unter der Regierung Karls V. fanden insgesamt 21 Reichstage statt: zwei in Worms (1521, 1545), vier in Speyer (1526, 1529, 1542, 1544), fünf in Nürnberg (1522, 1523, 1524, 1542, 1543), fünf in Regensburg (1527, 1528, 1532, 1541, 1546) und fünf in Augsburg (1525/26, 1530, 1547/48, 1550/51, 1555).

Die Entstehung der
„Jüngeren Reihe“ 1886

1886 – im Todesjahr Leopold von Ranke, der seine Idee zur Herausgabe von Reichstagsakten 1858 verwirklicht hatte – kam die eigens dafür bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften gegründete Historische Kommission zu der Erkenntnis, dass der von Ranke vorgelegte Zeitplan zur Edierung der Quellen nicht eingehalten werden könne. Um die Arbeiten zu beschleunigen, wurde das Unternehmen geteilt; die so genannte „Jüngere Reihe“

wurde mit der Erschließung der Reichstage unter Karl V. (1519–1555) betraut.

Entwicklung bis 1945

Diese Maßnahme brachte aber nicht den erhofften zügigeren Fortgang der Arbeiten. Erst 1893 erschien der von August Kluckhohn redigierte erste Band, der keine eigentlichen Reichstagsakten enthält: Ediert wurden die Akten zur Wahl und Krönung Karls V., beginnend mit den Verhandlungen unter Kaiser Maximilian I. (1516) und endend mit der Wahlverschrei-

Karl V. auf einer
Silbermünze von
Hans Krafft d. Ä. nach
einem Entwurf von
Albrecht Dürer, 1521.





GERMANISCHES NATIONALMUSEUM NÜRNBERG

bung des neu gewählten Königs/ Kaisers vom 3. Juli 1519. Die folgenden drei Bände legte Adolf Wrede vor: 1896 Band 2 (der Reichstag zu Worms 1521), 1901 Band 3 (die beiden Reichstage in Nürnberg 1522/23) und 1905 Band 4 (der dritte Nürnberger Reichstag 1524). Alle vier Bände erschienen im Verlag Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Erst 30 Jahre später – 1935 – erschien Band 7, der neben den Reichstagen in Regensburg 1527/28 und Speyer 1529 auch eine Reihe anderer Tagungen, u. a. Schwäbische Bundestage und Städtetage der Jahre 1527–1529, umfasst (erschieden im Verlag Perthes in

Stuttgart). Der zuständige Abteilungsleiter Erich Brandenburg und der Editor Johannes Kühn hatten ein neues Konzept erarbeitet. Neben den Akten der Reichstage sollten auch wichtige Quellen zur Reichsgeschichte berücksichtigt werden. Die reine Aktenedition der ersten vier Bänden wurde durch einen Aktenbericht mit Hinweisen auf das chronologische Aktenverzeichnis ersetzt. Diese Maßnahme sollte unter Berücksichtigung der wachsenden Materialfülle den Umfang der Bände beschränken. Ein zweiter Teilband enthielt die wichtigsten Aktenstücke im vollen Wortlaut.

Auch die Bände 5 und 6 (für die Zeit von 1524 bis 1527) sollten

diesen Richtlinien folgen. Doch das Unternehmen stand unter keinem guten Stern. 1943 verbrannte das von Karl Wolff, der die Arbeiten des 1933 verstorbenen Julius Volk weiterführte, fertig gestellte Manuskript der Bände in einem – angeblich – feuerfesten Schrank der Universität Leipzig. 1944 wurden alle Vorarbeiten zu den weiteren Reichstagen bis 1555 bei einem Bombenangriff auf München vernichtet.

Wiederaufnahme der Arbeiten nach dem Krieg

Nach dem Tod Erich Brandenburgs (1946) stagnierten die Arbeiten an der „Jüngeren Reihe“. Herbert

Überreichung der Confessio Augustana 1530. Kolorierter Kupferstich von Johann Dürr, 1630.

Grundmann wurde 1951 kommissarischer Leiter derselben; er hatte 1928 die Bearbeitung von Band 9 (Augsburg 1530) übernommen. Zur Beschleunigung der Arbeiten am Reichstag 1530 wurde 1956 Wolfgang Steglich als freier Mitarbeiter eingestellt. 1970 erschien der von ihm redigierte Band 8 (gedruckt bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen), der ausschließlich Akten von Tagungen enthält, die zwischen den Reichstagen 1529 und 1530 stattfanden. Im selben Jahr starb Herbert Grundmann; sein Nachfolger (1970/71) war kommissarisch Friedrich Schubert.

Der Aufbau einer Wiener Arbeitsgruppe ab 1972

1971 wurde Heinrich Lutz zum Abteilungsleiter bestellt. Er baute in den folgenden Jahren systematisch eine Arbeitsgruppe – zumeist hauptamtliche Mitarbeiter – an der Universität Wien auf, an der er seit 1966 eine Professur innehatte. 1972 bis 1976 setzte Gottfried Mraz die Arbeiten am Augsburger Reichstag von 1530 fort, 1975 übernahm Rosemarie Aulinger den Reichstag 1532. Im Jahr 1978 erhielt Heinrich Lutz schließlich Mittel, um die Gruppe zu erweitern: Die Historische Kommission bezahlte eine Arbeitskraft (Silvia Schweinzer-Burian), drei weitere die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Rosemarie Aulinger, Erwein H. Eltz und Albrecht P. Luttenberger; diesen ersetzte 1983 Friedrich Edelmayr, der 1992 als hauptamtlicher Mitarbeiter ausschied; seine Stelle übernahm 1995 Ursula Machoczek). Als freier Mitarbeiter kam Alfred Kohler hinzu.

1986 übernahm das Akademienprogramm der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften die Finanzierung der Wiener Arbeitsstelle. Ein neu geschaffener vierter Posten wurde auf zwei halbtags beschäftigte (studentische) Hilfs-

Abschied des Speyerer Reichstags von 1526. Gedruckt bei Johann Schöffner in Mainz.



kräfte aufgeteilt. Die Finanzierung erstreckte sich bis Ende 2006.

Neue Editionsgrundsätze

Unter der Leitung von Heinrich Lutz wurden neue Editionsgrundsätze erarbeitet: Wichtigster Punkt dabei war die Beschränkung auf Reichstagsakten im engeren Sinn; diesem Prinzip folgten die Bände 10, 12 und 15. Leider erlebte Heinrich Lutz die reiche Ernte seiner Mitarbeiter nicht mehr; er starb im Mai 1986. Nach zwei interimistischen Abteilungsleitern (Heinz Angermeier und Dieter Albrecht) übernahm 1989 Eike Wolgast die „Jüngere Reihe“. Er straffte das Editionsverfahren weiter, um den Umfang der Bände zu beschränken (die im Laufe des 16. Jahrhunderts

anwachsende Aktenfülle hätte mit der herkömmlichen Editionsmethode bei jedem Reichstag mehr als fünf Teilbände zur Folge gehabt) und gleichzeitig die Dauer der Bearbeitung zu verkürzen. Dies bedeutete vor allem die Reduktion der besuchten Archive, wobei nur die wichtigsten kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen Provenienzen herangezogen wurden (vorrangig das Mainzer Erzkanzlerarchiv und die Reichskanzlei, beide im Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien), die Festlegung auf Reichstagsakten *strictissimo sensu*, die Kollationierung der Textgrundlage mit höchstens zwei weiteren Überlieferungen, die Reduzierung des textkritischen Apparates und des Sachapparates, die Zusammenstellung bestimmter Materialien (etwa der Korrespon-

denzen und Supplikationen) in Listenform sowie die Verkürzung der Bändeinleitung.

Inhalt der Bände

Die Festlegung auf Reichstagsakten *stricto sensu* gibt den Inhalt der Bände bereits vor. Die Aktenstücke sind sowohl thematisch als auch – soweit möglich – chronologisch angeordnet, beginnend mit dem Ausschreiben des Reichstags, den Vorbereitungen des Kaisers und einzelner Reichsstände, unter besonderer Berücksichtigung der Instruktionen und Vollmachten. Auch die Proposition wird zumeist dieser Phase zugerechnet. Von den Protokollen über die Sitzungen der Kurien, gegebenenfalls auch der Ausschüsse, wird nur eine Auswahl geboten. Es folgen die den Hauptverhandlungsakten gewidmeten Kapitel. Die Themen differieren dabei von Reichstag zu Reichstag: Fragen der Glaubensspaltung, der Religion, des Landfriedens, der Türkenhilfe, des Reichskammergerichts sowie der Polizei und der Münze. Aktenstücke, die in keine dieser Gruppen einzuordnen sind, werden unter *Varia* zusammengefasst, darunter auch exemplarische Beispiele zur Alltagsgeschichte, etwa Kosten der Reise zum Reichstag und des Aufenthalts am Tagungsort. Von den Supplikationen, die den Reichsständen übergeben wurden, werden nur reichsrechtlich relevante abgedruckt, ebenso besonders wichtige und informative Stücke aus der Korrespondenz. Den Abschluss bildet der Reichsabschied, bei einigen Reichstagen auch die Abschiede der gleichzeitig abgehaltenen Tagungen des Schmalkaldischen Bundes und/oder der Reichsstädte.

Bereits erschienene Bände

Von den Bänden bis 1970 war bereits die Rede. 1992 erschien der erste nach den neuen Editionsregeln erstellte Band, bearbeitet

von Rosemarie Aulinger; er umfasst die Akten des Regensburger Reichstags von 1532 und der gleichzeitigen Verhandlungen der Schmalkaldener mit den kaiserlichen Bevollmächtigten in Schweinfurt und Nürnberg. Von derselben Editorin stammen die 2003 und 2005 erschienenen Bände 16 (Worms 1545) und 17 (Regensburg 1546). Erwein H. Eltz ist für die 2001 und 2005 erschienenen Bände 15 (Speyer 1544) und 19 (Augsburg 1550/51) verantwortlich. Silvia Schweinzer-Burian publizierte 2003 Band 12 (Speyer 1542) und Ursula Machoczek 2006 Band 18 (Augsburg 1547/48). Die Bände 10 und 15 erschienen im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, die folgenden Bände bei Oldenbourg in München.

Derzeitiger Stand der Bearbeitung

Fertig gestellt sind die Manuskripte der Bände 13 (Nürnberg 1542: Silvia Schweinzer-Burian) und 20 (Augsburg 1555: Rosemarie Aulinger, Erwein H. Eltz und Ursula Machoczek). Im Stadium der Endredaktion befindet sich der Albrecht P. Luttenberger übertragene Band 11 (Regensburg 1541).

2007 übernahm Silvia Schweinzer-Burian Band 14 (Nürnberg 1543), von Friedrich Edelmayer. Ebenfalls seit 2007 ediert Rosemarie Aulinger die Akten der Reichstage 1525 (Augsburg) und 1526 (Speyer). 1957 fasste die Historische Kommission den Beschluss, durch einen Überbrückungsband das im Zweiten Weltkrieg vernichtete Manuskript der Bände 4 und 5 zu ersetzen. Die Bearbeitung hatte 1958 Irmgard Höss übernommen, gab sie aber

2002 zurück. Das von ihr zusammen mit Heinrich Lutz 1971 erarbeitete Konzept modifizierte Eike Wolgast 2006; auf das Spannungsfeld zwischen Bauernkrieg und Reichstag soll nun besonderes Augenmerk gelegt werden. Band 9 (Augsburg 1530) wird von Alfred Kohler, seit 2003 zusammen mit Martina Fuchs (beide freie Mitarbeiter), betreut.



Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe“.



HfKO

**Heinrich Lutz
(1922–1986).**

REICHSVERSAMMLUNGEN

Eine „öde Steppe“ vor dem „Entscheidungskampf“?

DIE VIERTE ABTEILUNG DER REICHSTAGSAKTEN LEISTET GRUNDLAGENFORSCHUNG FÜR DIE EPOCHE ZWISCHEN AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDEN UND DREISSIGJÄHRIGEM KRIEG.

VON MAXIMILIAN LANZINNER

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (geb. 1515, Kurfürst 1559–1576). Aus dem Zyklus „Kaiser Maximilian II. und die Fürsten des Reichs“ von Johann Melchior Bocksberger.

Die Abteilung Reichsversammlungen der „Deutschen Reichstagsakten“ existiert seit 1986. Sie umfasst die Jahre von 1556 bis 1662, die letzte Phase, in der die Reichstage und andere Reichsversammlungen nur jeweils für einige Wochen oder Monate zusammentraten. Der darauf folgende Immerwährende Reichstag löste sich von 1663 bis zum Ende des Alten Reichs 1806 nicht mehr auf. Die Abteilung veröffent-

erschieden Editionen zum Reichsdeputationstag 1586, Kurfürstentag 1558, Reichskreistag 1567, ferner zu den Reichstagen 1559, 1566, 1567 und 1582.

Die Hauptarbeit leistete Josef Leeb, einziger fester Mitarbeiter der Abteilung seit 1997. Ihm vor allem ist das rasche Vorankommen zu danken, aber auch Thomas Fröschl, Dietmar Heil, Arno Strohmeyer, Wolfgang Wagner und Maximilian Lanzinner erstellten Bände. Der gegenwärtige Stand ist: Das Manuskript zum Reichsdeputationstag 1564 liegt

druckreif vor, die Reichstage 1556/57 und 1576 werden von Josef Leeb bzw. Helmut Neuhaus bearbeitet. Damit sind alle Reichstage und alle für eine Edition vorgesehenen Reichskreis-, Reichsdeputations- und Kurfürstentage im Zeitraum zwischen 1556 und 1586 ediert oder in Bearbeitung. Diesen Zeitraum in einem ersten Schritt abzudecken, war auch das Nahziel der Abteilung.

Vorüberlegungen und Vorarbeiten

Warum noch eine weitere Abteilung der Reichstagsakten? Darüber berieten erstmals am 8./9. September 1979 in Regensburg die Leiter der bestehenden Reichstagsaktenreihen Erich Meuthen, Heinz Angermeier

und Heinrich Lutz, ferner Dieter Albrecht, Editor und Leiter der „Briefe und Akten“. Es sprach damals manches dafür, die Reichstage nach 1555 zu edieren: Die Geschichtswissenschaft wandte sich soeben wieder dem Alten Reich zu, und gerade über die Epoche nach 1555 wusste man wenig. Dabei hatte schon Ranke, als die Edition der Reichstagsakten begann, sich von dieser Zeit „das meiste Unbekannte und eigentlich Neue“ erhofft. Die Epoche war natürlich um 1980 nicht mehr unbekannt, vor allem nicht die Politik der Kaiser. Aber über das politische System des Reichs existierten nur vage Vorstellungen. Welche Bindungen hielten es zusammen? Was geschah bei den Reichstagen? Welche Bedeutung hatte die Typenvielfalt der Reichsversammlungen nach 1555? Gegen eine neue Abteilung sprach allerdings die unübersehbare Überlieferung von annähernd hundert Reichsständen.

Die Entscheidung war nicht nebenbei zu treffen. Daher beschloss die Jahresversammlung der Historischen Kommission 1980 ein „Pilotprojekt“, dessen Finanzierung die VolkswagenStiftung übernahm. Für das Projekt hatten zwei hauptamtliche Mitarbeiter, Thomas Fröschl und Maximilian Lanzinner, in den Archiven zu recherchieren und Konzepte zu erstellen. Sie berichteten regelmäßig den vier Abteilungsleitern, die schon 1979 beraten hatten; zu den Sitzungen in



WIEN, ALBERTINA, CIMELIEN / 1573

lichte bisher sechs Editionen in elf Teilbänden. Bereits zwei Jahre nach der Gründung, 1988, konnte ihr damaliger Leiter Heinz Angermeier die erste Edition zum Speyerer Reichstag 1570 präsentieren. Seit 1994



KUNSTHISTORISCHES MUSEUM, WIEN

Kaiser einberufen wurden und nach mehreren Monaten mit einem Abschied endeten. Der Immerwährende Reichstag wurde somit ausgeklammert. Das Editionsprogramm sollte neben den Reichstagen auch herausgehobene Kurfürsten-, Reichsdeputations- und Reichskreistage aufnehmen. Daraus leitete sich die Bezeichnung für die Abteilung ab: „Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen“. Geplant war, zunächst bis 1586 zu gehen und später erst bis 1662 auszugreifen.

Wie sollten die Editionen selbst aussehen? Sie durften sich nicht die „ausgreifenden Formen der Editionsweise in den drei alten Reichstagsabteilungen“ zu eigen machen, formulierte der Abschlussbericht 1985. Daraus folgte, dass ein Band keinesfalls die Überlieferung aller Teilnehmer, des Kaisers, der Kurfürsten, außerdem der etwa 40 Fürsten und 30 Städte, abbilden konnte. Es war weder möglich noch sinnvoll, die Weisungen, Berichte, Rechnungen, Korrespondenzen oder das Schriftgut zu Privilegienbestätigungen, Supplikationen und Geschäften sämtlicher Teilnehmer abzudrucken.

Kaiser Maximilian II. (geb. 1527, Kaiser 1564–1576). Gemälde nach Nicolas Neufchâtel, um 1566.

Die Reichstage 1556 bis 1662

Was man dokumentieren sollte, konnte nur aus der Sache begründet werden. Was machte den Reichstag nach 1555 aus? Sein Ablauf folgte eingespielten Gepflogenheiten, ganz anders als in den 1520er Jahren, wozu bereits Reichstagsaktenbände vorlagen. Diese hatten gezeigt, wie stark Verfahren und Zeremoniell noch im Fluss waren. Grundsätzlich galt für den Reichstag auch nach 1555, dass er das Reich konstituierte, dass er es überhaupt sichtbar machte. Er begann mit den Ladungen und den Zügen des Kaisers und der Fürsten, wenn Tausende von Reitern mit Wagen und Tross der Reichstagsstadt zustrebten.

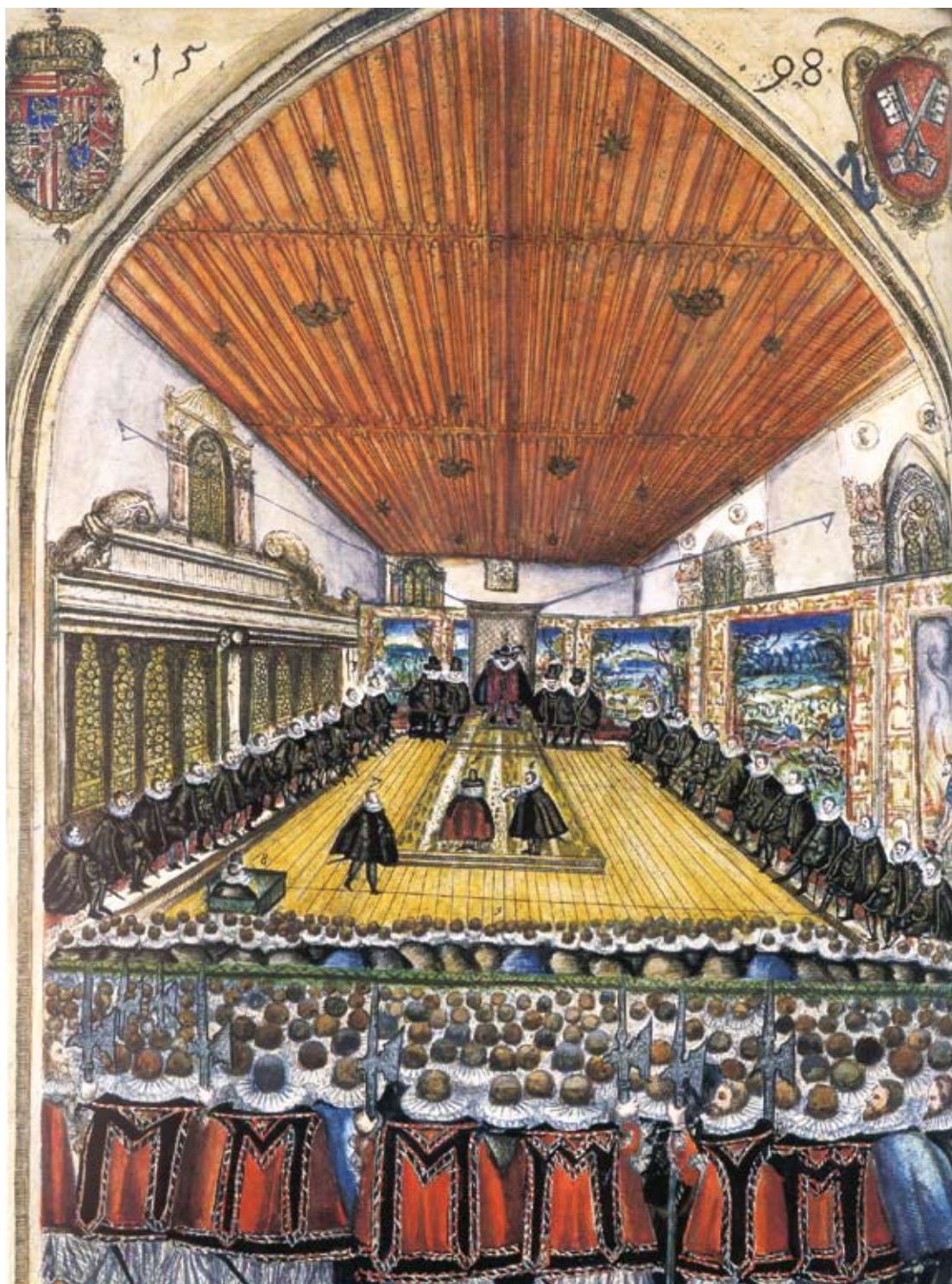
den Amträumen der Historischen Kommission kamen jetzt auch Konrad Reppen, der Leiter der „Acta Pacis“, und gelegentlich Eberhard Weis, der Sekretär der Kommission. Die Leitung lag bei Heinz Angermeier, der 1978 das Vorhaben angeregt hatte. Die Projektgruppe sollte klären, ob Editionen zu den Reichstagen nach 1555 möglich waren und wie ein Editionskonzept aussehen konnte.

ständisch-hierarchisch oder regional repräsentierten. Die Beteiligten kamen rasch überein, dass man nur durch das Beispiel, also eine Edition, Klarheit gewinnen konnte. Als Beispiele wurden ausgewählt der Reichsdeputationstag 1586 und der Reichstag 1570, die nach Überlieferung und Gegenständen als typisch gelten konnten.

Erste Entscheidungen

Eine Bestandsaufnahme stand am Beginn. Sie hatte auch die Vielfalt der Reichsversammlungen nach 1555 zu beachten, neben den Reichstagen die Kurfürstentage, Reichsdeputationstage, Reichskreistage und weitere Versammlungstypen, die das Reich entweder

Das „Pilotprojekt“ lief von 1982 bis 1985. Am Ende einigten sich die Beteiligten auf folgende Punkte, die bis heute unverändert gelten: Der Zeitraum für eine künftige Abteilung sollte von 1556 bis 1662 reichen, also diejenigen Reichstage umfassen, die unregelmäßig vom



Reichstagssitzung
1598 in Regensburg
(Ausschnitt). Dar-
stellung von Peter
Zimmermann.

Deren Bewohner erlebten das Ereignis in Entrees, Kirchgängen, Banketten, Ringelspielen, Feuerwerken.

Wer von den Reichsständen präsent war, persönlich oder vertreten durch Gesandte, gehörte zum Reich, hatte Anteil an den

rangerhöhenden Privilegien, den Freiheiten des Reichs. Der Reichstag war zugleich eine Kommunikationsbörse. Fürsten und Gesandte knüpften Kontakte, schlichteten bei Konflikten anderer, verpflichteten neue Berater, tauschten Nachrichten aus – auch Fachwissen zu Recht und Verwaltung, das Neuerungen in ent-

legene Territorien brachte. Das alles lässt sich aus den Quellen schöpfen, obgleich längst nicht lückenlos.

Am meisten schrieben die Gesandten zur Politik des Reichstags, die von den Akteuren hinter den Türen der Ratszimmer verhandelt wurde. Gebildete Beobachter des Gesche-

hens, Kaufleute oder Gelehrte, warteten offenbar gespannt auf Informationen, erfuhren aber wenig Zuverlässiges. Die Beratungen zum inneren und äußeren Frieden, zu Türkenabwehr und Türkenkrieg, Steuern, Recht, Münz- und Wirtschaftsordnung oder zu Kriegen an den Grenzen des Reichs drangen kaum nach außen. Erst die Vereinbarungen, die in den gedruckten Reichsabschieden publiziert wurden, machten Politik öffentlich und damit auch für alle wahrnehmbar.

Hervorzuheben ist: Allein die Verhandlungen veranlassten den Reichstag, nicht die Präsentation des Rangs und die Zugehörigkeit zum Reich, auch nicht die Feste und Fürstenzüge. Das Ringen um die Entscheidungen bestimmte Ablauf und Dauer des Reichstags. Dabei waren die Reichstage völlig unterschiedlich, reichten vom reinen Gesandtenreichstag, zu dem kaum mehr als 50 Gesandte anreisten, bis zum Großereignis mit dem Kaiser, den meisten Reichsfürsten und mehr als 10.000 Besuchern.

Das Editions-konzept und sein unmittelbarer Ertrag

Was bedeutete das für ein Editions-konzept? Diejenigen Quellen, die im Wortlaut in den Bänden gedruckt wurden, mussten die Verhandlungen von Kaiser und Reichsständen von der Proposition (der Beratungsvorlage) bis zum Abschied dokumentieren. Das war der Kern des Reichstags, damit erfasste man den politischen Prozess. Alles Übrige, vor allem Material zur Territorialgeschichte, blieb in den Bänden durch Nachweise und Regestierungen greifbar.

Das Verfahren des Reichstags folgte nach 1555 festen Regeln. Die drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Städte berieten Punkt für Punkt getrennt, glichen dann ihre Voten ab und teilten sie dem Kaiser mit,

der mit Gegenvorschlägen reagieren konnte. Diesen Gang konnten Editionen lückenlos erfassen, im Kern durch Sitzungsprotokolle, die in unterschiedlicher Anzahl und Genauigkeit zu fast jeder Reichsversammlung vorlagen. Allerdings brauchte man mehrere Protokolle, auch musste der Editor die zugehörigen Gutachten, Resolutionen, Repliken usw. in den Archiven zusammensuchen. Erst eine Edition fügt die Dokumente wie in einem Puzzle zusammen und bietet die Vollständigkeit, die für jede seriöse Forschung unverzichtbar ist.

Die Historische Kommission bestätigte am 6./7. März 1986 die Planungen der Projektgruppe, lapidar vermerkte das Sitzungsprotokoll: „Auf Antrag des Präsidenten stimmt die Jahresversammlung der Errichtung einer eigenen Abteilung zu und überträgt die Leitung Herrn Angermeier.“

Was haben die Editionen erbracht?

Nahezu alle Quellen waren bislang unveröffentlicht; die Forschung hat einen zuverlässigen Leitfadener für die Reichstags- und Reichsgeschichte, der zugleich neue Felder öffnet. Jeder Band enthält Dokumente, die überhaupt noch nie benutzt wurden, insbesondere aufschlussreiche Protokolle, ob zu den Beratungen im Kurfürstenrat oder in den Kurien generell, oder auch Protokolle der Konfessionsräte. Ebenso wurden bedeutende Dokumente erstmals in historisch-kritischen Ausgaben zugänglich gemacht, so im Band zum Reichstag 1559 die Wahlkapitulation Ferdinands I., die den Religionsfrieden garantierte, die *Unio electoralis novissima*, in der sich die Kurfürsten zur gemeinsamen Reichspolitik verpflichteten, oder die Reichsmünzordnung mit ihren Anhängen, die bis zum Ende des Alten Reiches in Kraft blieb.

Das tradierte historiographische Bild der Ära nach 1555

Aber es geht nicht nur um die Dokumente, sondern ebenso um die Forschungsarbeiten, zu denen die Editionen anregten. Sie trugen dazu bei, das historiographische Bild der Epoche zu verändern. Wir sehen die Jahrzehnte nach 1555 heute anders als in den 1970er Jahren. Bis dahin galt in den Grundzügen, was bereits in der ersten wissenschaftlichen Erschließung des Zeitalters erarbeitet wurde. Eine „öde Steppe“ nannte Felix Stieve noch 1898 „das Leben unseres Volkes vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege, statt Thaten Akten gebärend“. Die Zeit schien in diesen Jahrzehnten stillzustehen, schien völlig reizlos im Vergleich zu Reformation und Dreißigjährigem Krieg.

Es waren Mitglieder der Historischen Kommission, die dennoch erstmals methodisch-wissenschaftlich die „öde Steppe“ Stieves erkundeten. Er selbst und Walter Goetz widmeten sich der Politik Bayerns von 1556 bis 1610, Max Lossen dem Kölner Krieg, August Kluckhohn und Friedrich von Bezold der kurpfälzischen Politik von 1559 bis 1592, Moriz Ritter der Geschichte der Union. Ritter, seit 1908 auch Präsident der Historischen Kommission, veröffentlichte eine monumentale deutsche Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges; es war die Synthese zur Gelehrtenarbeit dieser Generation.

Deren Erkenntnisziele waren geprägt von der politischen Kultur des Kaiserreichs, die drei Bezugspunkte vorgab: die Landesgeschichte als das Handlungsfeld der deutschen Geschichte, das Nationale als Maßstab und das – im Kaiserreich revitalisierte – Konfessionelle als bewegende Kraft.



STÄDTISCHE KUNSTSAMMLUNGEN UND MUSEEN, AUGSBURG

Hans Tirol: Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen beim Reichstag zu Augsburg 1566, Szene auf dem Augsburger Weinmarkt.

Davon hingen die Ergebnisse ab, die bis in die 1970er Jahre Bestand hatten. Moriz Ritter charakterisierte im ersten Satz seiner deutschen Geschichte das Reich als einen sich auflösenden staatlichen Verband: „Das deutsche Volk trat mit zwei großen Errungenschaften aus dem Mittelalter in die Neuzeit: mit dem Bewusstsein nationaler Gemeinsamkeit und dem Besitz eines eigenen Staatswesens.“ Die nationale Gemeinsamkeit und das Staatswesen jedoch seien nach 1555 zerfallen. Die konfessionelle Perspektive führte zur Überzeugung, dass das Reich mit dem Frieden von 1555 geradezu unaufhaltsam den Weg in den Religionskrieg beschritt. Karl Brandi formulierte das in seiner Darstellung zum „Zeit-

alter der Reformation und Gegenreformation“: Der Augsburger Friede „war ein erzwungener, zustande gekommen durch beiderseitige Ermüdung. Der Entscheidungskampf wurde nur um ein halbes Jahrhundert hinausgeschoben.“ Noch 1983 erkannte Heinrich Lutz in den Schwächen des Augsburger Friedens den „roten Faden“, der zur Auflösung der Reichsverfassung und zum Krieg führte.

Neuere Forschungsergebnisse

Demgegenüber belegte die neuere Forschung, dass sich das Reich seit dem späten Mittelalter nicht auflöste, sondern im Gegenteil seine staatlichen Strukturen erst aufbaute. Der Konsens, den der Religionsfrieden herstellte, trug auch die Reichspolitik nach 1555. Die vorrangigen Themen der Reichsversammlungen waren die Abwehr der Türken und die Sicherheit im Innern. Die Höhe der Türkensteuer übertraf die Bewilligungen unter Kaiser Karl V. (1519–1556) um ein Vielfaches; die Reichsstände leisteten einen ungleich höheren Beitrag zur Türkenabwehr.

Die Friedenssicherung des Reichs, penibel geregelt durch die Exekutionsordnung von 1555, vermochte in den 1560er Jahren die spätmittelalterlichen Raub- und Fehdekriege für immer zu beenden. Jetzt erst war der Ewige Landfriede von 1495 verwirklicht. Die Reichskreise führten im Auftrag der Reichsversammlungen Verwaltungsaufgaben durch und regelten selbständig ihre

Angelegenheiten auf Kreistagen; sie wurden erst nach 1555 wie die Ämter der Kreise zur festen Einrichtung. Das Reichskammergericht erlebte seine „glücklichste Periode“ (Roderich von Stintzing), obschon die Klagen über die Flut von Verfahren lauter wurden.

Es gab auch Schattenseiten, denn die Reichsordnung von 1555 war noch wenig stabil. Die größte Gefahr kam von außen, von den Konfessions- und Machtkriegen in Frankreich und den Niederlanden, die das Misstrauen protestantischer Reichsstände schürten. Im Reich überzog bis in die 1580er Jahre die Kooperation der Reichsstände trotz kleinerer Konflikte und mancher Spannungen. Sie hatten jedoch keine Polarisierung der Konfessionsparteien zur Folge. Die jüngste Edition innerhalb der „Reichsversammlungen“ zum Reichstag 1582, die im Oktober 2007 erschien, legte dazu die Dokumente vor. Auch dieser Reichstag war unverändert dem Konsens verpflichtet, obgleich er offene Fragen des Reichsreligionsrechts unbeantwortet ließ. Kurzum: Der Augsburger Friede trug keineswegs schon den Keim des „Entscheidungskampfs“ in sich, und die Jahrzehnte danach, ob „Thaten“ oder „Akten gebärend“, standen nicht im Zeichen eines bevorstehenden Krieges, sondern im Zeichen einer – nicht ungefährdeten – friedlichen Koexistenz von Kaiser und Reichsständen.



Der Autor ist o. Professor für Mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er ist seit 2001 Mitglied der Historischen Kommission und leitet die Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662“.

DREISSIGJÄHRIGER KRIEG

Krise und Ende der Katholischen Liga

DAS BÜNDNIS ERFÜLLT SEINEN ZWECK NICHT MEHR UND ZERFÄLLT.

VON KATHRIN BIERTHER

Die Neue Folge der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“, die mit dem Untertitel „Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten. 1618–1651“ erscheint, bildet den Schlussteil der „Wittelsbachischen Korrespondenzen“, eines der ältesten Editionsunternehmen der 1858 gegründeten Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1860 in Angriff genommen, sollten die „Wittelsbachischen Korrespondenzen“ mit der Publikation der Korrespondenzen der pfälzischen und der bayerischen Wittelsbacher einen Beitrag leisten zur Dokumentation der Reichsgeschichte in der Epoche zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden. Das ursprüngliche Konzept und die weitere Entwicklung dieses Editionsunternehmens sind Gegenstand eines aufschlussreichen Beitrages von Helmut Neuhaus in der Festschrift der Historischen Kommission zum 150. Geburtstag 2008. An dieser Stelle sei nur festgehalten, dass die eingangs erwähnte Neue Folge der „Briefe und Akten“ nicht nur die Politik, sondern auch die Kriegführung Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten thematisiert und von besagter Neuer Folge in der Zeit von 1907 bis 1997 insgesamt zehn Bände für die Jahre 1618–1630 und 1633–1635 publiziert wurden; die beiden die Jahre 1631 und 1632 umfassenden Bände sind in Vorbereitung.

Die Aufhebung der Liga im Prager Frieden von 1635

Politik und Kriegführung Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten – das bedeutet bis zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen Politik und Kriegführung der Katholischen Liga, in der Kurfürst Maximilian von Bayern und seine Verbündeten zusammengeschlossen waren. Der Prager Frieden nun, dem der zuletzt, d. h. im Jahr 1997, in vier Teilbänden erschienene Band der Neuen Folge der „Briefe und Akten“ gewidmet ist, hob alle Bündnisse im Reich, also auch die Katholische Liga, auf; die Truppen der Reichsstände, d. h. auch die Ligaarmee, sollten in die neu zu bildende kaiserliche Reichsarmee eingegliedert werden.

Die Aufhebung der Liga im Prager Frieden trug dem Sicherheitsbedürfnis Kursachsens und der übrigen protestantischen Reichsstände Rechnung, war aber auch ein seit Jahren direkt oder auf Umwegen verfolgtes Ziel der kaiserlichen Politik. 1630 war der Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag, wo er offen mit seinen Plänen hervorgetreten war, am Widerstand der katholischen Kurfürsten, denen der Regensburger Ligatag desselben Jahres folgte, gescheitert. Dagegen finden sich in den überlieferten

Quellen keine Hinweise darauf, dass Maximilian und seine Verbündeten im Vorfeld des Prager Friedensschlusses versucht hätten, die oben skizzierten Bestimmungen zu verhindern. Es entspricht diesem Befund, dass sie dem Prager Frieden beitraten und damit die Auflösung der Liga und die Integration der Ligaarmee in die kaiserliche Reichsarmee akzeptierten. Den Schlüssel zur Beantwortung der Frage, warum Maximilian und seine Verbündeten die Aufhebung der Liga widerspruchslos hinnahmen, enthalten die zuletzt erschienenen und die in Vorbereitung befindlichen Bände der Neuen Folge der „Briefe und Akten“, welche die Dreißigerjahre umfassen.

Die Liga als Verteidigungsbündnis

Im Prinzip war die Liga der Zusammenschluss katholischer, überwiegend geistlicher Reichsstände zum Zweck der Finanzierung einer gemeinsamen Armee. Deren Aufgabe war in erster Linie der Schutz und die Verteidigung der Ligamitglieder und ihrer Territorien, außerdem die Unterstützung des Kaisers. Die Administration und die Direktion des Kriegswesens oblag dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, der das Amt des Bundesobersten innehatte. Die Tatsache, dass die Ligaarmee in den Jahren 1631 und 1632 die Ligamitglieder und ihre Territorien nicht zu schützen und zu verteidigen vermochte, war der Hauptgrund für das Ende der Liga, das der Prager Frieden dann lediglich besiegelte.



HERZOG AUGUST BIBLIOTHEK WOLFFENBÜTTEL

Zeitgenössisches Flugblatt zum schwedischen Feldzug des Jahres 1631 nach der Schlacht bei Breitenfeld: Der „Mitternächtliche Lewe“ (König Gustav Adolf von Schweden) rennt durch die Pfaffengasse, vertreibt den Adler (Kaiser) und den Bären (Bayern) und droht ihnen, auch sie in ihren Nestern heimzusuchen.

Breitenfeld und die Folgen
Am 17. September 1631 kam es bei Breitenfeld in Sachsen zur Schlacht zwischen den von Generalleutnant Tilly kommandierten Armeen des Kaisers und der Liga und den vereinigten Streitkräften Schwedens und Kursachsens. Die Schlacht endete mit der Niederlage Tillys, der sich zunächst bis in die Gegend von Alfeld im Hochstift Hildesheim zurückzog, um seine geschlagenen Truppen zu sammeln, während die schwedische Armee ihren Vormarsch im Reich ungehindert fortsetzte, zunächst durch Thüringen nach Franken. Im weiteren Verlauf der schwedischen Feldzüge der Jahre 1631 und 1632 gerieten fast alle Ligaterritorien ganz oder teilweise in feindliche Hand. Auch Bayern bis zum Inn wurde 1632 und in den folgenden Jahren Opfer schwedischer Ein- und Überfälle. Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer, suchte sein Heil in der Neutralität und begab sich in den Schutz

Frankreichs, freilich ohne seine Territorien gänzlich aus dem Kriegsgeschehen heraushalten zu können. Auch Maximilian und andere Ligamitglieder verfielen auf der Suche nach einem Ausweg auf den Neutralitätsgedanken, doch zerschlugen sich entsprechende Verhandlungen.

Die meisten Ligamitglieder lebten fortan im Exil. Maximilian von Bayern, der sich während des Feldzuges von 1632 und dann noch einmal anlässlich der Wiedereroberung der Reichsstadt Regensburg im Jahre 1634 bei der Armee aufhielt, sah sich angesichts der

militärischen Situation Ende des Jahres 1632 gezwungen, seine Residenz von München nach Braunau am Inn zu verlegen. König Gustav Adolf von Schweden betrachtete die eroberten Territorien als sein Eigentum gemäß Kriegsrecht. Sie wurden zur Finanzierung der schwedischen Kriegführung herangezogen und teilweise an schwedische Amtsträger und Militärs sowie an mit Schweden verbündete protestantische Reichsstände vergeben.

Die Krise der Liga

Nicht nur für die einzelnen Ligamitglieder, sondern auch für das Bündnis als solches waren die skizzierten Auswirkungen der Schlacht bei Breitenfeld erheblich. Die letzten Tagsatzungen der Liga fanden um die Jahreswende 1631/1632 in Ingolstadt und im März 1632 in Mindelheim statt. Im Vergleich zu dem vorangegangenen Ligatag von Dinkelsbühl im Mai 1631 war der Ligatag von Ingolstadt wegen der Kriegswirren nur schwach besucht.

Zu dem Konvent von Mindelheim, wo über den Schutz und die Sicherung Schwabens vor den Schweden beraten werden sollte, wurden nur die schwäbischen Ligamitglieder berufen. Durch den kriegsbedingten Fortfall weiterer Tagsatzungen fehlte ein Forum, auf dem die Ligamitglieder sich über Fragen der Politik und Kriegführung verständigen konnten. Mit Ausnahme des Kurfürsten von Köln und der in der Reichsstadt Köln im Exil lebenden Fürsten, an ihrer Spitze der Kurfürst von Mainz, ferner die Bischöfe von Würzburg, Worms und Osnabrück sowie der Fürstabt von Fulda, waren die Ligamitglieder weitgehend voneinander abgeschnitten. Die Möglichkeiten, sich schriftlich zu verständigen, waren, ebenfalls kriegsbedingt, stark eingeschränkt. Dass die prekäre Situation der Ligamitglieder allergrößte Probleme hinsichtlich der Unterhaltung der Ligaarmee aufwarf, versteht sich. Seit Ende 1631 finden sich in den Quellen immer wieder Einlassungen, die auf die Feststellung hinausliefen, dass die Liga praktisch nicht mehr existiere.

Kritik an der Kriegführung der Liga

Nach der Schlacht bei Breitenfeld und unter dem Eindruck der weiteren Erfolge der schwedischen Waffen überhäuften die bedrohten Ligamitglieder in den oberen Reichskreisen sowie Kurköln, das nicht nur die drei Kurfürstentümer am Rhein in Gefahr sah, sondern auch im Hochstift Paderborn und im Herzogtum Westfalen den Angriffen des Landgrafen von Hessen-Kassel ausgesetzt war, Maximilian mit Rufen nach Truppenhilfe zum Schutz bzw. zur Wiedereroberung ihrer Länder. Der Kurfürst wurde zwar nicht müde, Tilly zu mahnen, sein Möglichstes zu tun, musste seinen Bündnispartnern aber in der Regel immer wieder die deprimierende Nachricht übermitteln, dass

BAYHISTA, KURBAYERN AUSSEERES ARCHIV 2375 FOL. 393 UND 395 VERSO



Zwei Seiten des Abschiedes des gut besuchten Ligatages von Dinkelsbühl (20. Mai 1631) mit den Unterschriften der Gesandten.

und warum wirksame Hilfe derzeit nicht möglich war. Es erstaunt daher nicht, dass der kaiserliche Gesandte auf dem Ligatag von Ingolstadt Ende Dezember 1631 unter den Anwesenden, außer Kurbayern v. a. geistliche Reichsstände aus Franken und Schwaben, Ratlosigkeit registrierte und feststellte, dass sie von der Liga kaum noch etwas erwarteten. Alle klagten, so der Gesandte, sie seien trotz der gezahlten hohen Kontributionen im Stich gelassen worden. – In der Tat enthielten die Hilfersuchen der Bündnispartner an Maximilian und ihre Beschwerden über den ausbleibenden Sukkurs häufig den Hinweis auf ihre Beiträge zur Finanzierung der Ligaarmee.

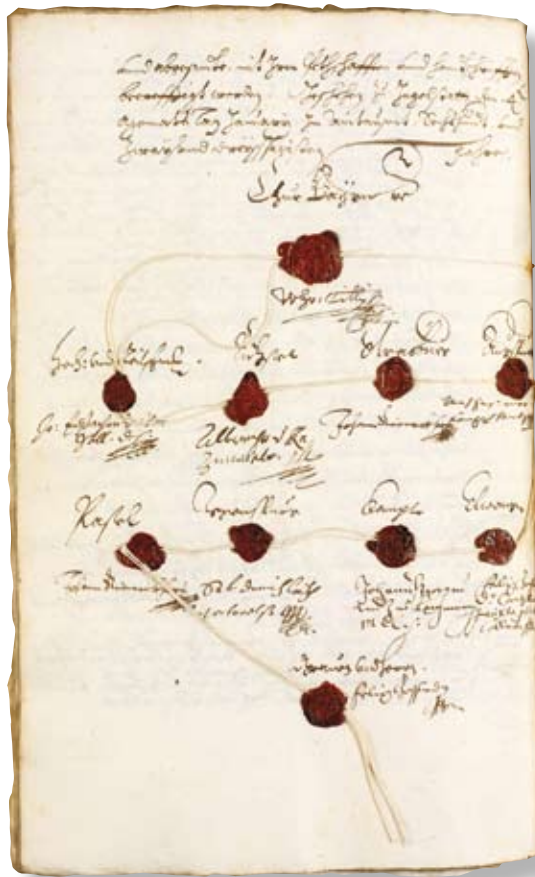
Kritik kam auch aus den Reihen der in Ingolstadt nicht vertretenen Ligamitglieder. Der Kurfürst von Trier erregte sich darüber, dass man, statt die Friedensverhandlungen voranzutreiben, die Ligaarmee ohne Wissen und Zustimmung der Verbündeten gegen den König von

Schweden und Kursachsen geführt, eine Schlacht gewagt und darüber die Armee und die Ligaterritorien verloren habe. Ganz besonders gravierend war die u. a. in Kreisen der Liga verbreitete Kritik an der angeblichen Untätigkeit Tillys in Franken und seinem Abzug in Richtung auf Bayern im Herbst und Winter 1631/1632. Die negative Bewertung der Kriegführung Tillys erhielt dadurch zusätzliche Brisanz, dass man für die Misserfolge und Unterlassungen des Generalleutnants einschlägige Befehle Maximilians verantwortlich machte und dass mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Bischof von Würzburg zwei prominente Ligamitglieder zu den Kritikern gehörten. Die gegen Maximilian erhobenen Vorwürfe waren Ausdruck tiefen Misstrauens gegen den Bundesoberst und liefen darauf hinaus, dieser habe eine rechtzeitige Truppenhilfe für das Hochstift und die Festung Würzburg sowie eine Offensive gegen die schwedische Armee verhindert und im Interesse der Sicherung Bayerns das Kurfürs-

tentum Mainz und das Hochstift Würzburg dem Feind preisgegeben. Von diesen Anschuldigungen waren die beiden ersten durchaus, war die dritte in dieser Schärfe und Zuspitzung unzutreffend, und das auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass die Sicherung Bayerns und der Oberpfalz für Maximilian einen hohen Stellenwert hatte. Maximilian hat sich denn auch vehement gegen die Anwürfe gewehrt. Er nahm die Angelegenheit so ernst, dass er Anfang Januar 1632 eine Dokumentation in Auftrag gab, die die Dinge richtigstellen sollte. Diese Dokumentation, deren Fertigstellung sich wohl kriegsbedingt verzögerte, fand später Eingang in das Sammelwerk „Theatrum Europaeum“.

Auflösungstendenzen

Der Kurfürst von Trier betrachtete die Liga schon Anfang Dezember 1631 als zerschlagen. Angesichts seiner Neutralitätspolitik und seiner Bindung an Frankreich waren das Kurfürstentum Trier und das



BAYHISTA, KURBAYERN AUSSERES ARCHIV 2375 FOL. 526 VERSO

Dokument der Krise: Eine Seite des Abschiedes des nur schwach besuchten Ligatages von Ingolstadt (4. Januar 1632) mit den Unterschriften der Gesandten. Von den rheinischen Ligamitgliedern waren nur die Bischöfe von Straßburg und Basel vertreten, von den oberländischen fehlten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Konstanz.

Hochstift Speyer seit der Wende des Krieges 1631/1632 für die Liga verloren. Diese Absetzbewegung setzte sich fort, obwohl der Sommer 1634 vor allem mit dem glänzenden Sieg der kaiserlich-spanisch-ligistischen Waffen über die schwedisch-protestantische Armee in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September den militärischen Umschwung zugunsten der kaiserlich-katholischen Partei brachte. In Kreisen der im Kölner Exil lebenden Ligamitglieder plädierte man spätestens im Oktober/November 1634 für die Auflösung der Liga. Ansprechpartner dieser Kreise war der kaiserliche Feldmarschalleutnant Ossa, der sich damals in Köln aufhielt. Die Kölner Gesprächspartner Ossa empfahlen, aus unterschiedlichen Gründen vorsichtig zu Werke zu gehen und die Ligamitglieder zur freiwilligen Trennung von der Liga zu bewegen. Der Kurfürst von Mainz sei dazu bereit. Der Bischof von Würzburg, der auch das Hochstift Bamberg innehatte, und der Fürstbist von Fulda wollten

selbst Truppen anwerben und diese dem Kaiser unterstellen. Andere oberländische Ligamitglieder, deren Länder ruiniert seien, werde man in die gleiche Richtung lenken können. Die übrigen rheinischen Ligaterritorien seien in feindlicher Hand. Folglich bestehe die Liga nur noch aus Kurbayern, Kurköln und dem Bischof von Osnabrück.

Offenbar baten die Gesprächspartner Ossa diesen, ihre Eröffnungen an den Deutschmeister weiterzuleiten. Das hatte seine Gründe. Der Deutschmeister nämlich war zwar Mitglied der Liga, aber auch ein Parteilager des Kaisers und vertrat im Bündnis dessen Positionen. Nachdem der König von Ungarn, ein Sohn des Kaisers, im Frühjahr 1634 das Oberkommando über die kaiserliche Armee übernommen hatte, gehörte er zu dessen Assistenzräten. Der Auflösung der Liga stand er stets aufgeschlossen gegenüber oder arbeitete sogar auf sie hin. Nachdem Ossa ihm Mitte Dezember 1634 Bericht erstattet hatte, sprach er sich in Denkschriften für den Kaiser und den König von Ungarn sowie in Schreiben wiederholt dafür aus, die Liga aufzulösen und die Ligaarmee dem Kaiser zu unterstellen.

Aufhebung der Liga

Angesichts der nach der Schlacht bei Breitenfeld gemachten Erfahrung, dass die Ligaarmee die Sicherheit der Ligaterritorien nicht gewährleisten konnte, angesichts der Kritik an der Kriegführung der Liga und angesichts der Auflösungstendenzen innerhalb der Liga verwundert es nicht, dass sich im Vorfeld des Prager Friedensschlusses oder nach dessen Publikation in den Kreisen der Verbündeten Maximilians niemand für den Erhalt bzw. die Wiederbelebung der Liga engagierte oder Widerspruch gegen die Aufhebung der Liga erhob.

Maximilian selbst hat im Zuge der Konsultationen über die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Kursachsen in den Jahren 1634 und 1635 kein Wort über die Aufhebung der Bündnisse im Reich bzw. der Liga verloren. Wohl aber hat er in Sachen Neuordnung des Kriegswesens darauf bestanden, dass er mit dem Kurfürsten von Sachsen gleichgestellt und ihm ein gleich großer Teil der kaiserlichen Reichsarmee, in der die Ligaarmee aufgehen sollte, wie dem Kurfürsten von Sachsen überlassen würde. Das hat er schließlich auch erreicht. Ihm kam es darauf an, nach wie vor über eine Streitmacht zu verfügen. Angesichts der Auflösungstendenzen innerhalb der Liga mochte er es nicht für sinnvoll halten, an dem Bündnis festzuhalten. Ganz abgesehen davon dürfte ihm klar gewesen sein, dass ohne den Verzicht auf die Liga der Frieden mit Kursachsen, den er aus vielen Gründen begrüßte, nicht zu haben war – ein Argument, das freilich auch für andere Ligamitglieder eine Rolle gespielt haben mag. Als eine Art Befreiung mochte Maximilian es empfinden, dass für ihn fortan die Notwendigkeit, in Fragen der Politik und der Kriegführung die Positionen, Wünsche und Interessen der übrigen Ligamitglieder zu berücksichtigen und sich vor ihnen zu rechtfertigen, entfallen würde und er der ständigen Kämpfe mit den Bündnispartnern um die Bewilligung der Gelder für den Unterhalt der Ligaarmee sowie der Querelen um deren tatsächliche Auszahlung entthoben sein würde.



Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Abteilung „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“.



DEUTSCHER BUND

Quellenfundus zur föderativen Tradition Deutschlands

EIN NEUER BLICK AUF DIE GESCHICHTE DES DEUTSCHEN BUNDES IN EDITION UND DARSTELLUNG.

VON ECKHARDT TREICHEL
UND JÜRGEN MÜLLER

Im Jahr 1988 rief die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften das Forschungsprojekt „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ ins Leben. Es steht unter der Leitung von Lothar Gall (Frankfurt am Main) und beabsichtigt, durch die Erschließung, Edition und Interpretation der einschlägigen Quellen die Geschichte des Deutschen Bundes auf eine neue Grundlage zu stellen. Mit einer breiten und repräsentativen Auswahl von Dokumenten will die Edition das ganze Spektrum der Bundespolitik präsentieren und dabei vor allem auch jene Aspekte in den Blick nehmen, welche bislang kaum Beachtung gefunden haben.



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Inhaltlich steht zunächst das Problem der Verfassungsordnung und der inneren Organisation des Bundes im Vordergrund. Die Dokumentierung und Erklärung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen soll indes nur den Hintergrund für eine breit angelegte Präsentation der konkreten Bundespolitik in ihren verschiedenen Dimensionen bilden. Beabsichtigt ist, die Entstehung und Ausgestaltung des Bundes, die diversen Ansätze zu seiner Reform sowie seine Auflösung vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit der nationalen und liberalen Bewegung in Deutschland zu beleuchten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rolle des Deutschen Bundes bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands. In diesen Bereichen besaß der Deutsche Bund ausdrückliche Regelungskompetenzen, und es ist ein Anliegen des Projekts, zu dokumentieren, inwieweit der Bund von seinen wirtschafts- und sozialpolitischen Rechten Gebrauch machte. Ferner sollen auch die außenpolitische Bedeutung des Deutschen Bundes, seine Funktion im europäischen Mächtesystem und seine Rolle als politischer „Dachverband“ der deutschen Staaten berücksichtigt werden.

Edition und Darstellung

Zentrale Aufgabe des Projekts ist es zunächst, eine breite und repräsentative Auswahl von Quellen nach wissenschaftlichen Maßstäben zu edieren. Erstmals soll damit die gesamte Bundesgeschichte auf der Grundlage systematischer archivalischer Recherche dokumentiert werden. Dies bedeutet, dass die für den Deutschen Bund und seine Politik relevante Überlieferung in über dreißig staatlichen sowie in diversen Adelsarchiven gesichtet und ausgewertet wird, um ein möglichst vollständiges Bild der inneren und äußeren Bundespolitik

Deutschlands Hoffnung oder der Bundestag in Frankfurt (1817).

zu erhalten. Auf der Basis dieses umfangreichen Materials werden in chronologischer Folge die wichtigen Dokumente in Quellenbänden veröffentlicht und der historischen Forschung zugänglich gemacht. Das Projekt ist jedoch bewusst nicht auf die Edition und Kommentierung der Quellen beschränkt. Neben der editorischen Tätigkeit ist den Bearbeitern die zusätzliche Aufgabe gestellt, auf der Grundlage des von ihnen recherchierten Materials umfassende monographische Darstellungen zu den verschiedenen Abschnitten der Bundesgeschichte zu verfassen. So sollen die während der Editions-tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in breit angelegten Studien vornehmlich zur inneren Bundespolitik und damit der politischen Entwicklung in Deutschland zwischen 1815 und 1866 ausgewertet werden. Damit wird einerseits die nahezu eingeschlafene Forschung über den Deutschen Bund wiederbelebt, zugleich werden andererseits neue Facetten der deutschen Geschichte während der ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts erschlossen.

Der Frankfurter Fürstentag 1863.

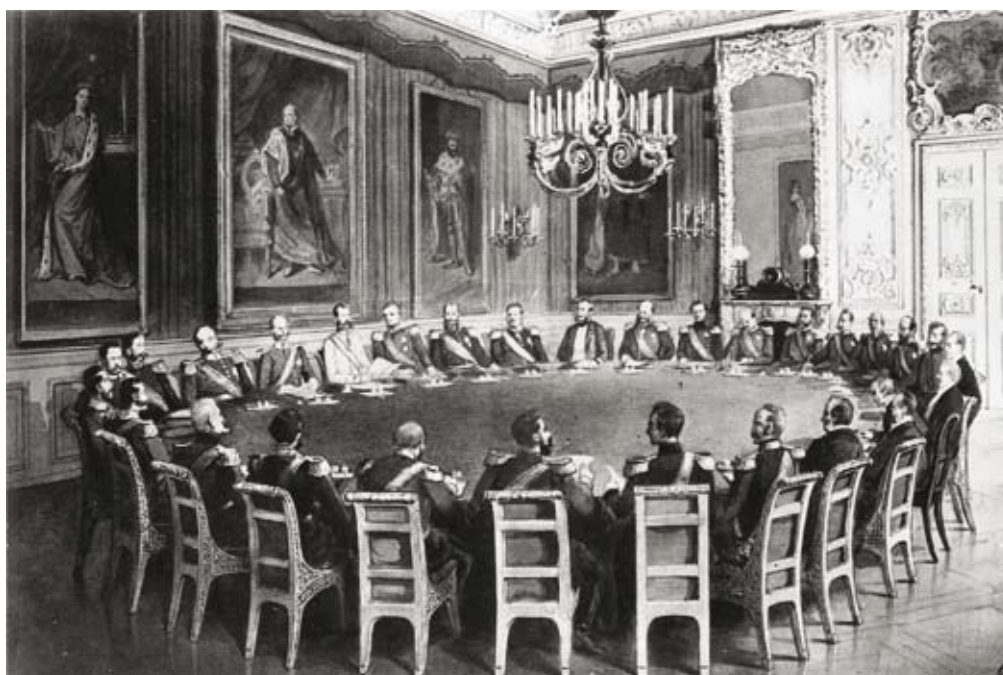
Eine neue Perspektive

In enger Verbindung mit der Absicht, die inhaltlichen Desiderate der historischen Erforschung des Deutschen Bundes aufzuarbeiten, steht das Bemühen, eine genuin bundespolitische Perspektive zu etablieren. Der Deutsche Bund wird demnach als ein handelndes Subjekt betrachtet, als eine zentrale Instanz, die nicht bloß instrumentellen Charakter für die einzelstaatliche Interessenpolitik besaß, sondern aus sich selbst heraus politisch agierte. Daraus ergibt sich ferner das Ziel, die bisherige Konzentration der Forschung auf die beiden Großmächte Österreich und Preußen sowie die wichtigeren Mittelstaaten zu überwinden zugunsten einer Berücksichtigung der gesamten deutschen Staatenwelt, die sich ja immerhin zu drei Vierteln aus Klein- und Kleinststaaten unterschiedlichster Gestalt zusammensetzte. Deren politisches Wollen und Handeln im Deutschen Bund zu dokumentieren und damit das Meinungsspektrum der im Bund vereinigten Staaten zumindest exemplarisch zu präsentieren, ist ein wichtiges Anliegen des Projekts.

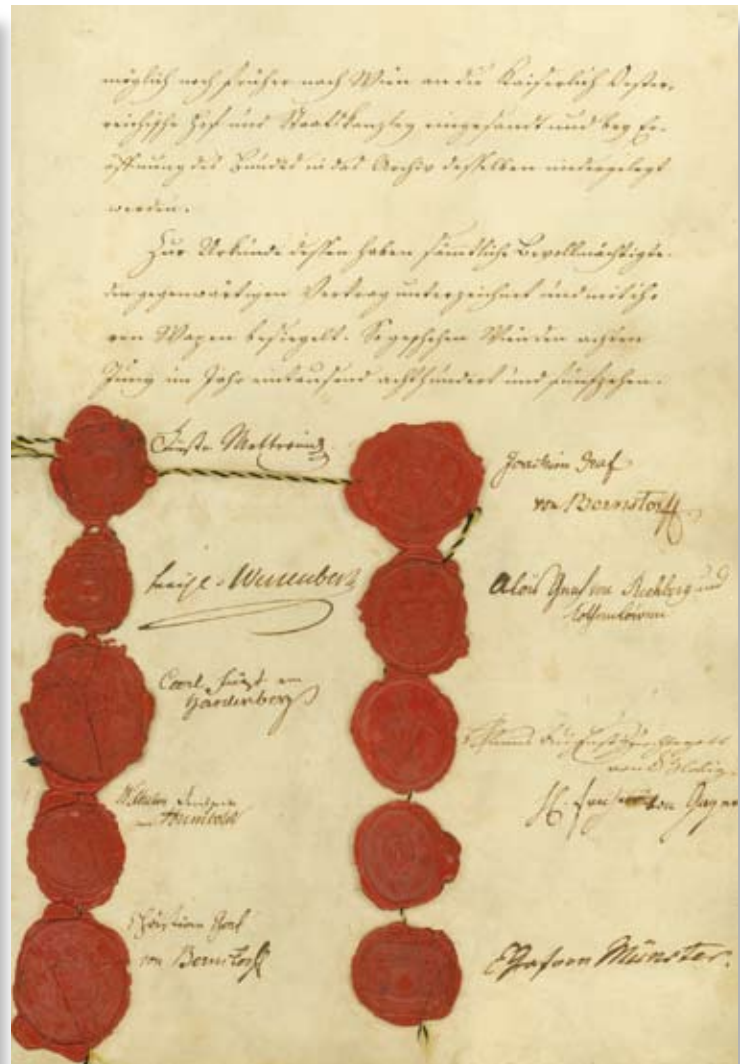
Schließlich sollen durch Fruchtbarmachung des Konzepts der „föderativen Nation“, verstanden als die Gesamtheit von Vorstellungen, Erwartungen und mentalen Dispositionen einerseits sowie der konkreten Maßnahmen zur nationalen Integration innerhalb eines bestehenden, nicht als Nationalstaat verfassten politischen Verbandes andererseits, der Bund als föderaler Sammelpunkt Deutschlands und – wenn auch schmales – „nationales Band“ wahrgenommen und die neben seinen unbestreitbar gravierenden Defiziten durchaus vorhandenen nationalintegrativen Entwicklungschancen des Deutschen Bundes ausgelotet werden.

Drei Teilprojekte

Das Projekt „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ gliedert sich in drei Teilprojekte, die nach einem einheitlichen editorischen Konzept von jeweils einem Bearbeiter durchgeführt werden. Die Abteilung I, bearbeitet von Eckhardt Treichel, widmet sich der Erschließung, Edition und darstellerischen Verarbeitung der „Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830“. Abteilung II behandelt die „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830–1848“, deren Teilerschließung Ralf Zerback von 1994 bis 2000 im Rahmen eines DFG-Stipendiums leistete. Die Abteilung III schließlich beschäftigt sich mit der letzten Phase der Bundesgeschichte, nämlich den „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866“, bearbeitet von Jürgen Müller. Insgesamt liegen bisher fünf Quellenbände vor, zwei weitere sind derzeit in Vorbereitung. Daneben erschien im Jahr 2005 eine umfassende monographische Darstellung von Jürgen Müller über die Bundespolitik von 1848 bis 1866. Derselbe Autor legte 2006 eine Überblicksdarstellung über



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN



BUNDESARCHIV KOBLENZ

die innere Bundesgeschichte in der Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ vor. Teilaspekte der Bundesgeschichte wurden darüber hinaus in diversen Aufsätzen behandelt.

Bisherige Ergebnisse

Die bisher publizierten Quellen haben das Bild von der inneren Politik des Deutschen Bundes wesentlich ergänzt, erweitert und teilweise auch revidiert, indem deutlich geworden ist, dass der Deutsche Bund eine politische Ordnung darstellt, die aus den föderativen Traditionen der deutschen Geschichte entstanden ist und in den Prozess der inneren und äußeren Nationsbildung Deutschlands auf vielfältige Weise einbezogen und nicht von vornherein

zum Scheitern verurteilt war. Für die Zeiträume der Entstehung des Deutschen Bundes (1813–1815), seiner Reaktion auf die Julirevolution (1830–1834) und seiner von Reformbemühungen wie von Reaktionsmaßnahmen geprägten Politik nach der 48er Revolution (1850–1858) liegt nun ein reichhaltiger Fundus von edierten Quellen vor, von denen ein erheblicher Teil erstmals publiziert wurde. Die ausführliche monographische Studie über die Bundespolitik von 1848 bis 1866 hat ebenso wie die knappe Überblicksdarstellung über den Deutschen Bund in der Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ eine sehr positive Aufnahme gefunden. Damit wird der Ansatz des Projekts bestätigt, durch eine weit gespannte editorische Erschließung der Quellen

zur Geschichte des Deutschen Bundes, verbunden mit der gründlichen Auswertung des neu gehobenen Materials die Forschung auf neue Grundlagen zu stellen, die Desiderate aufzuarbeiten und die Bundesgeschichte durch neue Erkenntnisse und Interpretationsansätze einer zumindest teilweisen Revision zu unterziehen.



Die Autoren sind wissenschaftliche Angestellte der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Redakteure der „Historischen Zeitschrift“. Jürgen Müller ist ferner Privatdozent am Historischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Eckhardt Treichel ist dort als Lehrbeauftragter tätig.

Die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815.

MITTELSTAATEN

Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten

DAS EDITIONSPROJEKT DER HISTORISCHEN KOMMISSION BIETET EINE BREITE GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG DER NAPOLEONISCHEN EPOCHE ALS REFORMZEIT.

VON KARL OTMAR
VON ARETIN

Im Jahr 1982 kam in der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ein von Eberhard Weis und mir vorgelegtes Papier zur Diskussion, das eine „Edition wichtiger Dokumente zu den Reformen in den Mittelstaaten 1799–1821“ vorschlug. In zwei Bänden sollten die wichtigsten Reformgesetze editiert werden. Eberhard Weis übernahm die Betreuung für den ersten, die Reformgesetze in Bayern, Baden und Württemberg umfassenden Band. Ich übernahm den zweiten Band mit Berg, Westphalen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar und den thüringischen Herzogtümern. Die Historische Kommission genehmigte den Antrag auf ihrer Jahressitzung im März 1982, wies aber darauf hin, dass sie keine eigenen finanziellen Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen könnte. Der Antrag auf Unterstützung wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt.

Konzept und Beginn der Editionsarbeiten

Eberhard Weis gewann für die Bearbeitung der drei süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden Ina Ulrike Paul und Viktoria Strohbach. An die Stelle der Letzteren trat bald Maria Schimke. Die mitteldeutschen Staaten übernahm

Klaus Rob. Es folgten mehrere gemeinsame Sitzungen in München. Bei diesen Besprechungen wurde klar, dass eine Veröffentlichung allein der Reformgesetze nicht den gewünschten wissenschaftlichen Ertrag bringen würde. Wir beschlossen daher, nach Möglichkeit auch deren Entstehung in die Publikationen mit einzubeziehen. Diese Ergänzung bedeutete für die Mitarbeiter erhebliche Mehrarbeit, brachte aber auch den Anreiz zu eigenen Forschungen. Diese Erweiterung ist von der Kritik sehr positiv aufgenommen worden: „Diese Edition ist umso wertvoller, als sie nicht nur die Texte der wichtigsten Gesetze und Verordnungen, sondern auch in Auswahl Akten zur Entstehungsgeschichte der Gesetzgebung vorlegt“, (Bernd Wunder, „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“ 66, 2007, S. 542). Damit war auch die Entscheidung gefallen, nicht mehrere Länder in einem Band zu behandeln, sondern für jedes Land einen eigenen Band vorzulegen.

Großherzogtum Berg/ Königreich Westphalen

Die ersten beiden Bände über das Großherzogtum Berg und das Königreich Westphalen publizierte Klaus Rob 1992. Er hatte damit jene beiden Staaten bearbeitet, die in einem engen Verhältnis zu Frankreich standen. Das Großherzogtum Berg war von Joachim Murat, und nachdem dieser König

von Neapel geworden war, von Napoleon selbst übernommen worden. Das Königreich Westphalen kam unter die Herrschaft von Napoleons jüngerem Bruder Jérôme. Das französische Vorbild war bei den Reformen in diesen beiden Ländern bestimmend, doch sind einige Traditionen berücksichtigt worden. Mit dem Großherzogtum Frankfurt legte Klaus Rob 1995 den dritten Band vor. Den drei von ihm bearbeiteten Staaten war gemeinsam, dass sie mit dem napoleonischen Kaiserreich untergingen. Einige Reformen im Großherzogtum Berg und dem Königreich Neapel wurden in die preußischen Reformen übernommen.

Reformen in Bayern und Württemberg

Im Jahr darauf legte Maria Schimke den umfangreichen Band Bayern vor, der als Grundlagenarbeit für die weitere Forschung allgemein Anerkennung fand. Dabei zeigte sich, dass nur durch eine geschickte Auswahl das vielseitige Reformprogramm von Montgelas mit Einschluss der hier besonders interessanten Vorgeschichte in einem Band untergebracht werden konnte.

Das traf in noch größerem Umfang für die Reformen im Königreich Württemberg zu, die Ina Ulrike Paul in zwei umfangreichen Teiltänden 2005 herausgab. Für das umfassende Reformprogramm in Württemberg, das wesentlich aus

den Akten rekonstruiert werden musste, war König Friedrich von Württemberg die entscheidende Persönlichkeit. Ina Paul hat sich mit diesen Bänden an der Freien Universität Berlin habilitiert.

Quellen zu Hessen-Darmstadt und Nassau

Zur Finanzierung der Bände für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt und das Herzogtum Nassau wurde noch einmal ein Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt und bewilligt. Die Bearbeitung übernahm Uta Ziegler. Wegen der erheblichen Kriegsverluste im Staatsarchiv Darmstadt war zunächst vorgesehen, beide Länder in einem Band zu bearbeiten. Es gelang jedoch Frau Ziegler, im Staatsarchiv Münster wichtige Akten auch zur Vorgeschichte der Reformen in Hessen-Darmstadt zu erschließen. Das Herzogtum Westfalen gehörte von 1802–1815 zu Hessen-Darmstadt. Uta Ziegler legte 2001 den Band über das Herzogtum Nassau und 2002 den über das Großherzogtum Hessen-Darmstadt vor. Sie verstarb nur wenige Wochen nach Erscheinen des zweiten Bandes nach kurzer, schwerer Krankheit im Januar 2003, Klaus Rob starb 2005.

Zwei weitere Bände in Bearbeitung

Von der ursprünglichen Planung steht nur noch der Band über die Reformen im Großherzogtum Baden aus. Ihn übernahm Maria Schimke, die hauptamtliches Mitglied in der Redaktion der Neuen Deutschen Biographie (NDB) ist. Er wird etwa 2008 als Band 8 der Reihe „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ vorliegen. Die Reihe schien schon abgeschlossen, als Hans-Werner Hahn das Projekt einer Herausgabe der Reformgesetze des Großherzogtums Sachsen-Weimar und der thüringischen Herzogtümer



BS 8

vorschlug. Mit diesem Band 9, der durch Drittmittel finanziert werden soll, könnte die Reihe abgeschlossen werden.

Neubewertung der Rheinbundzeit

Die Forschung hat die bisher erschienenen Bände sehr positiv aufgenommen. Nach der Neubewertung der Rheinbundzeit durch die Geschichtswissenschaft seit den frühen 1970er Jahren haben die vorliegenden Bände eine breite

Basis für die Beurteilung der Napoleonischen Epoche als Reformzeit geschaffen. Die Reformen in den Rheinbundstaaten lassen sich durchaus mit denen in Preußen vergleichen.



Karl Otmar von Aretin ist em. o. Professor für Zeitgeschichte an der TH Darmstadt und seit 1980 Mitglied der Historischen Kommission. Er leitet die Abteilung „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“.

Staatsdienerprogramm vom 1. Januar 1805, Churpfälzbaierisches Regierungsblatt, 13. Februar 1805.



TAGEBÜCHER, BRIEFE, PERSÖNLICHE UNTERLAGEN

Der Blick in das private Schriftgut

DIE ABTEILUNG „DEUTSCHE GESCHICHTSQUELLEN DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS“, ENTSTANDEN AUS DEM GROSSUNTERNEHMEN „ACTA GERMANICA“, HAT SICH AUF DIE EDITION DER NACHLÄSSE HISTORISCHER PERSÖNLICHKEITEN SPEZIALISIERT.

Moriz Ritter, 1908–1923 Präsident der Historischen Kommission und Initiator eines ehrgeizigen „Quellenwerks“ zur Geschichte des Deutschen Reiches.



UB BONN. HANDSCHRIFTENABT. PORTR.-SIG.

Statut der Historischen Kommission aus dem Jahre 1858 zufolge „mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzem Umfange“ beabsichtigt worden war, erhielt nunmehr seine spezifische Ergänzung im Hinblick auf die nationalstaatliche Entwicklung Deutschlands nach den Zäsuren des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 und der Reichsgründung von 1871.

Der Ursprung: ein geschichtswissenschaftliches Großunternehmen

VON KLAUS HILDEBRAND

Die Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kann als Restbestand eines ursprünglich größer angelegten Plans zur organisatorischen Neugestaltung der Geschichtswissenschaft gelten. Mitten im Ersten Weltkrieg, im Juli 1916, gegen Ende der Schlacht von Verdun und am Beginn der Kämpfe an der Somme, ergriff Moriz Ritter, von 1908 bis 1923 Präsident der Historischen Kommission, die Initiative zu einem ehrgeizigen Projekt. Das „Quellenwerk zur Geschichte der Gründung und Befestigung des Deutschen Reiches“ sollte dem 1871 konstituierten (klein-)deutschen Nationalstaat historische Legitimation verleihen. Was dem

Moriz Ritters ursprünglicher Entwurf bezog sich denn auch, im Kern der Dinge jedenfalls, auf die unmittelbare Vorgeschichte und Geschichte der Bismarckzeit zwischen 1866 und 1888. Er wurde freilich im Zusammenhang mit den sodann einsetzenden Beratungen durch einen weit darüber hinausgehenden Plan Friedrich Meineckes in umfassender Art und Weise erweitert: Die „Acta Germanica“, von denen in deutlicher Anspielung auf die „Acta Borussica“ jetzt die Rede war, sollten sich nämlich vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Ära Bismarck hinein erstrecken. Indes, seit der Zusammenkunft einer von der Historischen Kommission zur Beratung dieses säkularen Vorhabens eingesetzten Unterkommision im Oktober 1916 führte das gesamte Unternehmen den Titel

„Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts“.

Der damals vorgelegten Disposition dieser neuen Großorganisation historischer Wissenschaft zufolge wurde ein gewaltiges Volumen an Quellenmaterial für die geschichtswissenschaftliche Bearbeitung vorgesehen; diese sollte sich in vier Abteilungen vollziehen: Zum einen ging es dabei vor allem um die äußere Politik des 18./19. Jahrhunderts, also um „Akten und Aktenverarbeitung“; zum zweiten, was vornehmlich die Innenpolitik betraf, um „Parlamentsverhandlungen und politische Tagungen“; zum dritten um das, was als *corpus epistolarum et memorabilium* benannt wurde, also um „Denkwürdigkeiten und Briefwechsel bedeutender Persönlichkeiten“, nicht zuletzt um die Auswertung entsprechender Nachlässe; sowie viertens um „Regesten und Repertorien“.

Von den „Acta Germanica“ zu den „Deutschen Geschichtsquellen“

Angesichts der riesigen Dimension des Gesamten war bereits vor dem Ende des Kaiserreichs und der in der Inflation einsetzenden Finanzknappheit deutlich geworden, dass eine Teilung der ins Auge genommenen Arbeiten geboten war. Insofern wurde von vornherein an ein Zusammenwirken der Historischen Kommission mit der Preussischen



Archivverwaltung, der Berliner Akademie der Wissenschaften sowie einigen landesgeschichtlichen Kommissionen gedacht. Was die Zuordnung der Untersuchungsgegenstände angeht, so sollte sich die Münchener Kommission insbesondere der dritten und vierten Abteilung des Großprojekts annehmen, sich also nicht zuletzt auf die Edition aus den Nachlässen „bedeutender Persönlichkeiten“, auf deren „Denkwürdigkeiten und Briefwechsel“ konzentrieren.

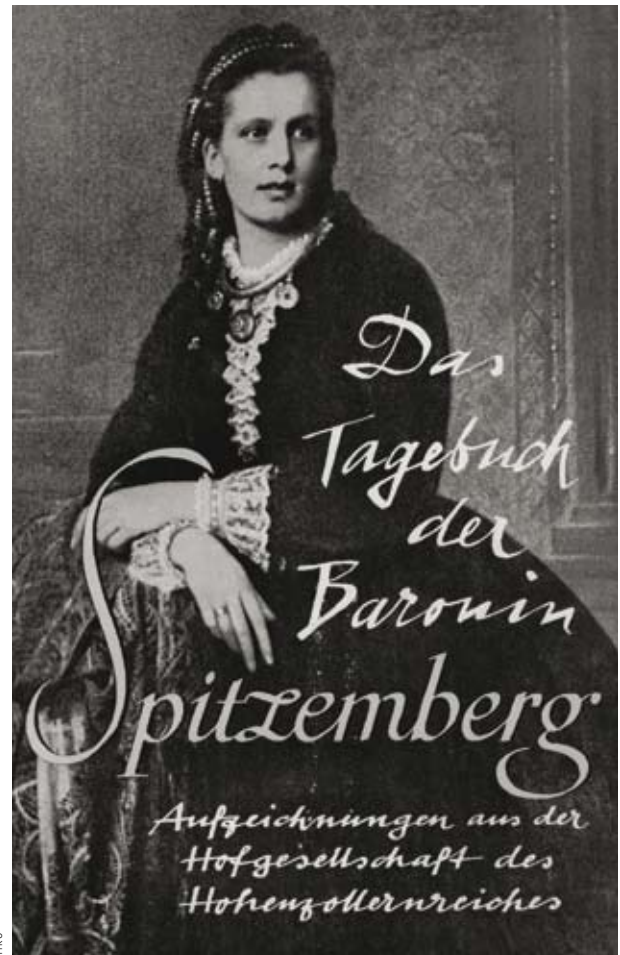
Mit anderen Worten: Diese Abteilung der Historischen Kommission ist also – mit einer Hinzunahme des 20. Jahrhunderts – unter dem Titel „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ zum einen als der übriggebliebene Rest eines großen Ganzen anzusehen, das insgesamt nicht zu Stande gekommen ist. Und sie ist andererseits doch, was die zu Beginn einmal vorgenommene Aufteilung der einzelnen Zuständigkeiten zwischen den für die Zusammenarbeit vorgesehenen Forschungseinrichtungen angeht, die Institutionalisierung der zentralen Aufgabe, welche der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von vornherein bevorzugt übertragen worden ist.

Nachlässe bedeutender Staatsmänner, Diplomaten, Militärs und Gelehrter

Vor diesem Hintergrund ihrer Entstehung geben die Erträge der Abteilung, vor allem in den Jahrzehnten zwischen dem Ende des Ersten und dem des Zweiten Weltkriegs, noch viel vom ursprünglichen Anspruch des geschichtswissenschaftlichen Großunternehmens zu erkennen, nämlich eine umfassende Quellenbasis für die Erforschung der Entwicklung des 18./19. Jahrhunderts zu legen. Gleichwohl trat, mit voranschreitender Zeit zunehmend

mehr, die Edition von Briefen, Tagebüchern und Erinnerungen bedeutender Staatsmänner und Diplomaten, Militärs und Gelehrter in das Zentrum ihrer Tätigkeit. Auswahlweise genannt seien in dieser Perspektive nur die in der Dekade zwischen 1921 und 1931 erschienenen Editionen über Großherzog Friedrich I. von Baden, von Hermann Oncken bearbeitet, und über Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, von Karl Alexander von Müller herausgegeben; über General-Feldmarschall Alfred Graf von Waldersee, von Heinrich Otto Meisner vorgelegt, über den Historiker Johann Gustav Droysen, von Rudolf Hübner unterbreitet, und über den sozialistischen Denker, Theoretiker und Politiker Ferdinand Lassalle: Seine Papiere wurden von Gustav Mayer ediert, der in der historischen Zunft zeitlebens kaum Akzeptanz fand und der uns, weil er die Historische Kommission bis heute begleitet, später noch einmal begegnen wird.

Nach der Zäsur des Jahres 1945 wurden, vom Aufbruch der neuen Zeit gefordert und befördert, nicht zuletzt im Hinblick auf die Aufgaben der Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen“ diverse, in sich ganz unterschiedliche, durchaus großzügig dimensionierte Forschungsvorhaben zur editorischen Erschließung der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts entworfen und beraten, die jedoch im Grunde allesamt nicht zum Zuge gekommen sind, zumindest nicht im Rahmen der Historischen Kommission. Vielmehr folgte diese weiterhin der vertrauten Spur bewährter Auseinandersetzung mit einschlägigen Nachlässen. Die seit den fünfziger Jahren bis heute erschienenen, hier nur ganz auswahlweise erwähnten Editionen über den Großherzog Carl August von Weimar, welche Willy Andreas betreut hat, und über den Staatssekretär Herbert von



Bismarck, die Walter Bußmann veröffentlicht hat, unterstreichen diese Tendenz ebenso wie die von Werner Hahlweg besorgte Edition über Carl von Clausewitz sowie die von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen publizierte Ausgabe über den Generalquartiermeister und Reichswehrminister Wilhelm Groener.

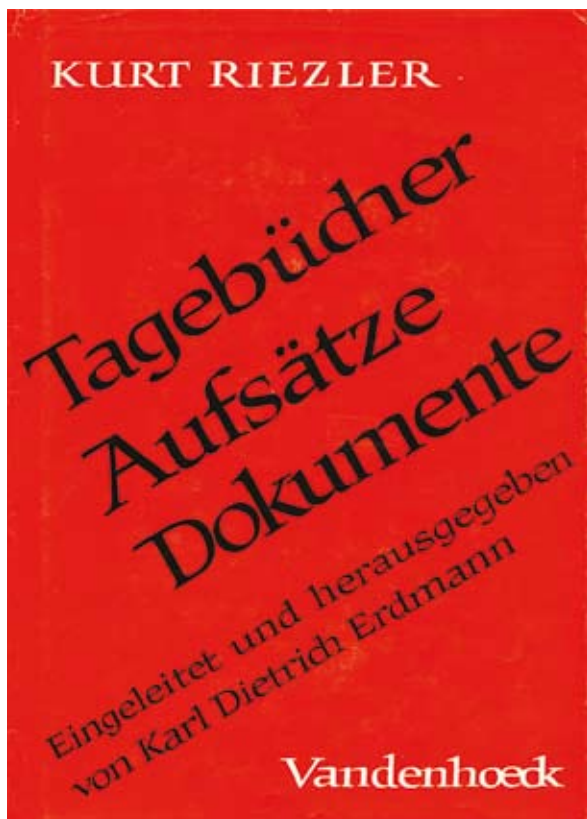
Ein Schwerpunkt ist die Geschichte des Zweiten Kaiserreichs

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die Abteilung durchgehend auf die Geschichte des Zweiten Kaiserreichs. Das in vier Auflagen erschienene Tagebuch der Baronin von Spitzemberg, das Rudolf Vierhaus bearbeitet hat, und das für

Band 43 der „Deutschen Geschichtsquellen“, erschienen 1960: „Das Tagebuch der Baronin von Spitzemberg“.

die wissenschaftliche Auseinandersetzung um den Beginn des Ersten Weltkriegs zentrale Dokument des „Riezler-Tagebuchs“, das Karl Dietrich Erdmann ediert hat, veranschaulichen diese Tatsache ebenso wie die von Folker Reichert und Eike Wolgast vorgelegte Edition des Kriegstagebuchs des Heidelberger Mediävisten Karl Hampe und die von Holger Afflerbach herausgegebenen „Quellen aus der militärischen Umgebung Kaiser Wilhelms II. 1914-1918“, in denen lange Zeit als verschollen gegoltene Dokumente zugänglich gemacht werden: Sowohl das Tagebuch des Generalobersten Hans Georg von Plessen als auch die Kriegsbriefe Moriz Freiherr von Lynckers, die während des Ersten Weltkriegs beide zur engsten Umgebung des Kaisers gehörten, vermitteln bislang unbekannte Aufschlüsse über den letzten Monarchen der Hohenzollerndynastie, die angesichts der verantwortungslosen Oberfläch-

Band 48 der „Deutschen Geschichtsquellen“, erschienen 1972.



lichkeit des „Obersten Kriegsherrn“ geradezu erschütternd wirken.

Aktuelle Projekte: Editionen zu Theodor Mommsen, Gustav Mayer und Carl Duisberg

Gegenwärtig steht die Beschäftigung mit den Nachlässen bedeutender Gelehrter der Geschichts- und Sozialwissenschaften im Zentrum der wissenschaftlichen Tätigkeit der Abteilung. Eine Edition aus dem Briefwechsel zwischen Theodor Mommsen und Friedrich Althoff, dem Althistoriker und Organisator historischer Großforschung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und dem diese Bestrebungen mächtig fördernden Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium, nähert sich dem Abschluss. Eben dies gilt auch für die Herausgabe einschlägiger Schriften aus der Feder des Historikers Gustav Mayer, dessen editorische Auseinandersetzung mit dem Werk von Ferdinand Lassalle uns bei der Betrachtung über die Anfänge der „Deutschen Geschichtsquellen“ bereits begegnet ist.

Einer maßgeblichen Tendenz der Zeit und dem entsprechenden Gang der Forschung gemäß sollen zudem die Nachlässe bedeutender Repräsentanten des wirtschaftlichen Lebens zukünftig ins Blickfeld genommen werden. In dieser Hinsicht könnte es beispielsweise lohnend sein, sich mit dem ungemein reichhaltigen Briefwerk des Geheimrats Carl Duisberg, des maßgeblichen Mitbegründers des heutigen Unternehmens „Bayer AG“, editorisch auseinanderzusetzen.

Hermann Oncken: Das Wesen der Geschichte ist die Nuance

Aus dem, was dargelegt worden ist, mag hervorgegangen sein, dass die bevorzugte Aufgabe der Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen

des 19. und 20. Jahrhunderts“ darin liegt, Nachlässe historischer Persönlichkeiten editorisch aufzubereiten. Dabei wird ihre wissenschaftliche Arbeit, für die Entwurfsplanung und Finderglück gleichermaßen bestimmend sind, immer von dem Gedanken geleitet, auf gar keinen Fall die großen Editionen staatlicher und öffentlicher Provenienz ersetzen oder überflüssig machen zu wollen. Vielmehr geht es darum, gerade deren unverzichtbare Erträge zu illustrieren und zu verfeinern, zu ergänzen sowie hier und da auch zu korrigieren. Denn wo die Protokollsprache eine neutrale Wendung bevorzugen muss, kann der persönliche Brief oder Eintrag ins Tagebuch erläuternd wirken; wo die Analyse der Sache einen Gegensatz der Kontrahenten oftmals nicht ausreichend zu erklären imstande ist, wird die möglicherweise dahinterstehende persönliche Spannung eben durch den Blick in das nicht für die Öffentlichkeit vorgesehene Schriftgut zuweilen sichtbar; wo der offizielle Text nicht selten manche Frage offenlässt, kann die atmosphärische Illustration möglicherweise zur Antwort beitragen. Insofern dienen die Editionen der Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen“ des 19. und 20. Jahrhunderts“ in besonderem Maße dem, was der Historiker Hermann Oncken, von 1923 bis 1928 Leiter dieser Abteilung, sinngemäß einmal in allgemeiner Absicht postuliert hat: Das Wesen der Geschichte ist die Nuance.



Der Autor ist o. Professor für Neuere Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er ist seit 1983 Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und leitet seit 1988 die Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“.

WISSENSCHAFTSGESCHICHTE

Leopold von Ranke: die Korrespondenz des Historikers

DIE HISTORISCH-KRITISCHE GESAMTAUSGABE DES RANKE-BRIEFWECHSELS GIBT EINBLICK IN DIE ENTWICKLUNG RANKES ALS HISTORIKER, BIETET ABER AUCH REICHES MATERIAL ZUR ALLGEMEINEN HISTORIOGRAPHIE- UND WISSENSCHAFTSGESCHICHTE IM 19. JAHRHUNDERT.

VON ULRICH MUHLACK

Als Leopold Ranke 1858 die Gründung der Historischen Kommission in München erreichte, verordnete er ihr als Hauptaufgabe die Publikation großer Quellenwerke zur deutschen Geschichte; sein ältestes Projekt, „die Sammlung der Reichstagsakten“, beschäftigt sie noch heute. Mit der Edition der Ranke-Korrespondenz kehrt die Kommission zu ihrem Initiator zurück, nachdem sie in früheren Jahren bereits die auf vier Bände gediehene Reihe „Aus Werk und Nachlaß“ herausgebracht hat.

Die Zeit ist für ein solches Vorhaben reif. Ranke galt der Nachwelt lange als die monumentale Verkörperung der im 19. Jahrhundert aufstrebenden Geschichtswissenschaft, als die er sich selbst planmäßig inszeniert hatte; dabei machte es keinen Unterschied, ob man ihm anhing oder ihn ablehnte. Inzwischen ist der Bann dieser Monumentalisierung gebrochen und der Streit weithin verstummt. Ranke ist Geschichte geworden und damit der Weg, nach mancherlei Vorläufen, endgültig frei für seine historische Erforschung. Sie kann kein anderes Ziel verfolgen, als den Standort zu bestimmen, den Ranke in der Historiographiegeschichte seiner Zeit und damit in der Gründungsgeschichte der modernen Geschichtswissenschaft einnimmt.



BILDARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ, KUPFERSTICHKABINETT, SMB, JÖRG P. ANDERS

Die Ranke-Briefe

Die Korrespondenz Rankes gehört zweifellos zu den elementarsten Quellen, die hier in Betracht kommen. Ranke, in seinen Studien vergraben und von eher monologischer oder magistraler Natur, war zwar kein eingefleischter Briefschreiber, schrieb und empfing aber im Laufe seines langen Lebens in relativ dichter Folge so viele Briefe, dass sie sich am Ende zu einem ebenso stattlichen wie zusammenhängenden Corpus summierten. Seine Korrespondenzpartner reichten

von der Familie über den Kreis der Kommilitonen und Kollegen sowie der Ministerialbeamten und Verleger bis zur Höhe der Staatsmänner und Majestäten; sie umspannten also seine gesamte Existenz.

Natürlich ist der Erkenntniswert dieser Briefe unterschiedlich: ein „Geschäftsbrief“ ist anders abgefasst als ein privater Brief; Gelehrte tauschen sich anders aus als Brüder; vielfach geht es um Proben epistolographischer Kunst, die sich einem naiv aufs Inhaltliche zielenden Verständnis entziehen. Gleichwohl

Das Königliche Opernhaus in Berlin mit St. Hedwig; links im Hintergrund die Häuserzeile, in der Ranke als junger außerordentlicher Professor wohnte; die kleinen Häuser ganz links neben der angeschnittenen Neuen Wache mögen seinen bescheidenen Wohnverhältnisse am nächsten kommen.

Stadplan von Berlin 1827 (Ausschnitt). Ranke wohnte nach seinem Umzug von Frankfurt an der Oder in Berlin zunächst „Hinter der Katholischen Kirche No. 2“ in der Nähe von Universität und Königlicher Bibliothek; als Ersatz für die üppige Natur des Odertales mussten ihm der Thiergarten und die rückwärtigen Gärten der Häuser am Oberwall dienen.



der Ranke-Korrespondenz. Sie muss drei Erfordernissen genügen: Sie hat alle bekannten Briefe von und an Ranke, bisher gedruckte und bisher ungedruckte, zu vereinigen; sie hat die Texte nach philologischer Methode einzurichten, und sie hat sie kommentierend zu erschließen. Unser Ziel ist es, eine solche Gesamtausgabe zu erarbeiten, die wir bisher auf sechs Bände veranschlagt haben.

Das erste Erfordernis ist bereits vollständig erfüllt. Uns liegen nicht nur sämtliche gedruckten Briefe von und an Ranke vor, sondern auch bisher ungedruckte, und zwar in einem Umfang, der, jedenfalls gemessen an früher geäußerter Skepsis, alle Erwartungen übertraf. Einer förmlichen Sensation kamen die Entdeckungen gleich, die wir im Nachlass des schon genannten Ranke-Forschers Bernhard Hoefl im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem machten. Wir stießen dort auf Abschriften und Typoskripte von über 1000 Briefen an Ranke, die Hoefl nach den Originalen im seit 1945 verschollenen Rankeschen Briefnachlass angefertigt hatte, dem auch die meisten bis

sind die Ranke-Briefe nun einmal, nach Rankes eigener Terminologie, „gleichzeitige“ Quellen oder, nach der Droysenschen Systematik, „Überreste“, die jeweils, nach Abzug aller quellenkritischen Vorbehalte, in hohem Maße authentische Auskünfte enthalten. Jeder von ihnen stellt auf seine Weise eine Momentaufnahme der primären Lebenswelt dar, in der Rankes wissenschaftliche Entwicklung stattfand; nirgends sonst lassen sich die sozialen und intellektuellen Umstände und Motive dieses Historikerlebens genauer fassen.

Die bisherigen Ausgaben

Umso weniger kann die bisherige Editionsfrage befriedigen, die den früher üblichen Umgang mit Ranke geradezu exemplarisch widerspiegelt. Die Grundlage bildete eine Ausgabe, die Ranke selbst, auch hier um seinen Nachruhm besorgt, für die „Sämtlichen Werke“ getroffen hatte und die dann 1890 Alfred Dove im letzten Band der Reihe herausgab; sie bot lediglich eigene Briefe. Auch spätere Ausgaben beschränkten sich im Allgemeinen auf

Briefe von Ranke: eine fast unübersehbare Fülle größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die sich als Ergänzung der Rankeschen Auswahl verstanden. Walther Peter Fuchs vereinigte 1949 einen Teil der bis dahin gedruckten Ranke-Briefe in einem Band, den er, ganz in diesem Sinne, „Das Briefwerk“ nannte; eine im selben Jahr von Hans Herzfeld publizierte Ausgabe bisher ungedruckter Ranke-Briefe, die Bernhard Hoefl vorbereitet hatte, erschien ihm als bloße „Nachlese“. Es entsprach dieser Haltung, dass man danach die Suche nach neuen Briefen nicht nur einstellte, sondern auch für aussichtslos erklärte. Von philologischen Ansprüchen war kaum die Rede; es fehlte an Textkritik wie an systematischer Textkommentierung; Fuchs kürzte sogar einzelne Briefe, um das, was er für „das ‚reine Gold‘ Rankescher Diktion“ hielt, desto heller erstrahlen zu lassen. Bei alledem gab es immer Ausnahmen; aber sie bestätigten nur die Regel.

Die neue Edition

Was demgegenüber not tut, ist eine historisch-kritische Gesamtausgabe



Der junge Leopold Ranke. Gravüre von Wilhelm Hensel, 1859.

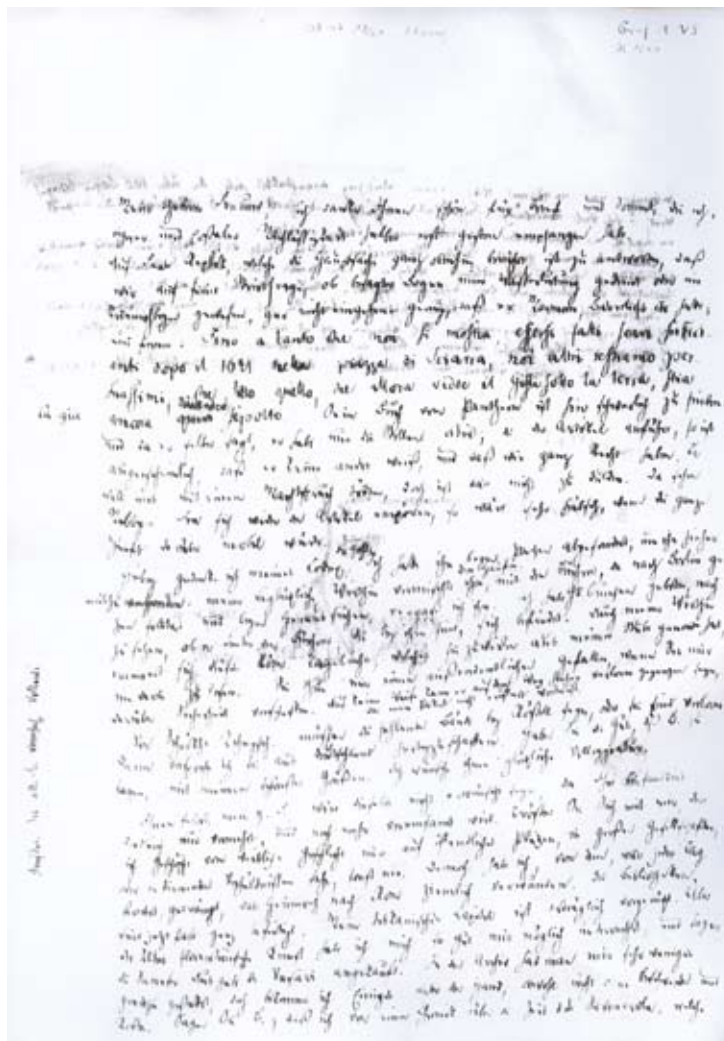
BILDARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ, D. G. REYMAN

dahin gedruckten Briefe von Ranke entstammten. Erstmals war es uns damit möglich, regelrechte Briefwechsel, auch über längere Zeiträume hinweg, zu dokumentieren und damit den Briefschreiber Ranke aus seiner letztlich selbstgewollten Isolierung herauszuführen; hier wird sinnfällig, was die Historisierung Rankes bedeutet.

Die nächste Aufgabe war und ist, das von uns gesichtete und verzeichnete Material von Band zu Band textkritisch und kommentierend zu bearbeiten.

Der bereits erschienene erste Band, der von 1813 bis 1825, von Rankes Schulzeit bis zur Berufung an die Universität zu Berlin reicht, soll dabei zugleich als „Pilotband“ dienen, auch in dem Sinne, dass wir, wie bei einem derart weit gespannten Unternehmen nicht anders denkbar, auf Kritik und womöglich Verbesserungsvorschläge gefasst sind. Bei der Einrichtung der Texte wird, wenn ein Original nicht erhalten ist, auf die dem Original nächste Version zurückgegangen; oft muss eine Hoeftsche Abschrift oder ein Erstdruck den ursprünglichen Brief ersetzen. Es versteht sich, dass jeweils alles zur Textgeschichte Nötige mitgeteilt wird. Der Kommentar beabsichtigt keine fortlaufende „innere“ Interpretation, sondern die Klärung aller „äußeren“ Daten und Fakten: Er erläutert Personennamen, Ereignisse jeglicher Art, institutionelle Verhältnisse und Buchtitel und weist Parallelstellen nach; als besonders nützlich hat sich noch erwiesen, bis ins Einzelne die Stationen von Rankes wissenschaftlicher Entwicklung zu kennzeichnen.

Inzwischen sind wir dabei, nach diesen im ersten Band erprobten Grundsätzen den zweiten Band zu erstellen; er wird die Briefe bis 1836 enthalten, dem Jahr, in dem Ranke mit der „Geschichte der Päpste“ sein vielleicht berühmtestes



„Hiebey gedenke ich meines Codex des Gigli [...] Auch meine Wirthin erinnert sich dieses Röm. Tagebuchs, welches sie zuweilen aus meiner Stube genommen hat, um darin zu lesen.“, so Ranke an Eduard Gerhard (1795–1867), Florenz, 8. Juli 1830.

Werk vollendete. Die textkritische Bearbeitung ist abgeschlossen, die kommentierende in vollem Gange; die Publikation ist für Ende 2008 vorgesehen.

Der werdende Historiker

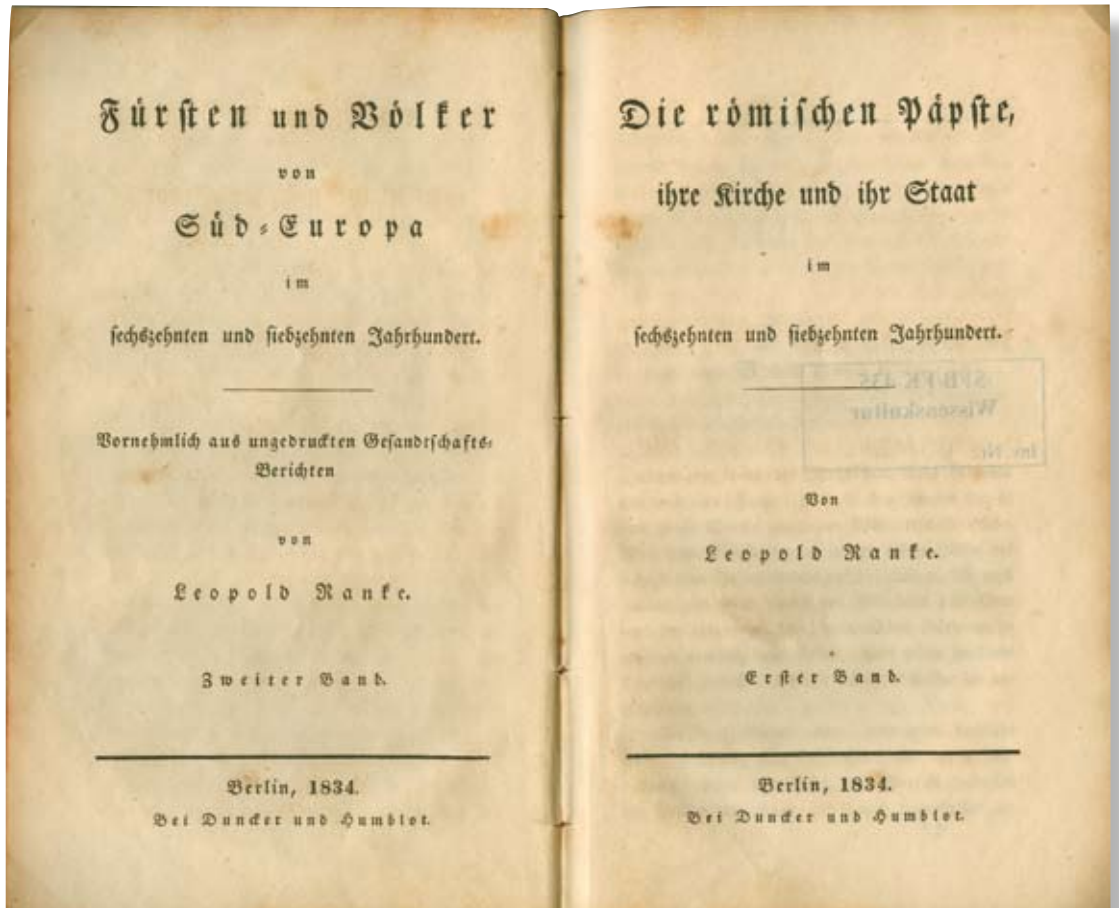
Der Ertrag unserer bisherigen Arbeit für ein angemessenes Verständnis des Historikers Ranke ist überreich und führt in vielem über den früheren Kenntnisstand hinaus. Von größter Bedeutung ist vor allem die Einsicht, dass Ranke keineswegs von vornherein auf eine Laufbahn als Historiker festgelegt war, sondern lange brauchte, um einer zu werden, und ebenso lange, um seine neue Bestimmung zu klären. Der erste Band führt die erste Phase dieses genetischen Prozesses vor: die Abwendung von den herkömmlichen Formen der Theologie

und der Philologie; das Interesse an Renaissance und Reformation; der von intensiven quellenkritischen Studien begleitete Weg zu den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker“, mit denen Ranke 1824 hervortrat.

Der zweite Band wird die zweite Phase dokumentieren: neue Quellenfunde zur europäischen Staaten-geschichte der frühen Neuzeit, die Ranke im Zuge einer Archiv- und Bibliotheksreise nach Wien und Italien (1827–1831) durch weitere Materialien gewaltig vermehrte; eine dadurch ausgelöste Serie von sich überholenden Projekten und Veröffentlichungen, in denen sich ein neuer Begriff von historischer Forschung ankündigte; die Suche nach einem historiographischen Generalthema; der Durchbruch in der „Geschichte der Päpste“, mit

DEUTSCHES ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT BERLIN, NI GERHARD

Titelblatt von Rankes Werk „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert“, Band 1, Berlin 1834. Mit diesem Werk hatte Ranke sein Generalthema endgültig gefunden – und den internationalen Durchbruch als Historiker geschafft.



UB FRANKFURT AM MAIN

der Ranke die Reihe seiner Werke zur Geschichte des europäischen Staatensystems eröffnete.

Aus den Briefen lassen sich zugleich die Kontexte ersehen, in denen Ranke sich dabei bewegte: die von einem bildungsbürgerlichen Leistungs- und Aufstiegswillen erfüllte Familie; das schulische und akademische Milieu, in dem Ranke vom Schüler (Pforta) und Studenten (Leipzig) zum Lehrer (Frankfurt a. d. Oder) und Professor (Berlin) aufstieg; die historischen Räume, die er nach und nach betrat: Kursachsen, Süddeutschland, Preußen, Österreich, Italien; die sich fortgesetzt erweiternden geistigen und gesellschaftlichen Beziehungen; der Einbruch der Politik, von der preußischen Annexion der kursächsischen Heimat über die Berührung mit der Turner- und

Burschenschaftsbewegung und die Restaurationserfahrung bis zu dem großen Erlebnis der Julirevolution von 1830.

Die Entwicklung Rankes zum Historiker ist von allen diesen Welten bedingt oder geprägt, bliebe jedenfalls ohne sie unverständlich. Es gibt in Rankes Hinterlassenschaft keine Quellengattung, die über derartige Zusammenhänge so umfassend und zugleich so subtil aufklärt wie die Korrespondenz.

Es sei noch hinzugefügt, dass alle diese Nachrichten noch viel mehr enthalten als Auskünfte über Ranke: nämlich Auskünfte über den Gang der deutschen Historiographie- und Wissenschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert insgesamt, über ihre politisch-sozialen Rahmenbedingungen, zur Mentalitäts- und

Alltagsgeschichte und zur allgemeinen Geschichte der Epoche, und zwar in der ganzen Fülle des konkreten Details. Auch von dieser Seite her handelt es sich bei der Ranke-Briefedition also um eines jener Quellenwerke zur deutschen Geschichte, wie sie Ranke bei der Gründung der Historischen Kommission vorschwebten, ohne dass er dabei freilich jemals an eine historisch-kritische Gesamtausgabe seines Briefwechsels gedacht hätte.



Der Autor ist Professor i. R. für allgemeine Methodenlehre und Geschichte der Geschichtsschreibung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Er leitet die Abteilung „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“ der Historischen Kommission.



REFORMEN

Die Staatsratsprotokolle der Montgelaszeit

ALS EINE ZENTRALE QUELLE DER REGIERUNG MONTGELAS GEBEN DIE PROTOKOLLE DES BAYERISCHEN STAATSRATS 1799–1817 DETAILLIERT AUFSCHLUSS ÜBER EINE TURBULENTE REFORMÄRA.

VON EBERHARD WEIS

Der hohe Wert von Ministerrats- und Staatsratsprotokollen als zentrale Quelle für staatliches Handeln und staatliche Entscheidungsprozesse hat in den letzten Jahren zur Veröffentlichung großer Editionsreihen solcher Protokolle durch wissenschaftliche Kommissionen geführt. Seit 1999 erscheint in der Reihe der „Acta Borussica“ eine Edition in Regestenform der Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Eine Edition der Protokolle des Österreichischen Ministerrats 1848–1867 und des gemeinsamen Ministerrats der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1906 ist seit 1970 im Gang. Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und das Bundesarchiv gaben die Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik 1919–1933 (23 Bände) heraus, eine Edition, die für die Jahre 1933–1945 fortgesetzt wird. Sie veröffentlicht für Bayern auch die Protokolle des Ministerrats von 1945–1954. Bisher sind 6 Bände erschienen (Bearbeiter: Karl-Ulrich Gelberg, bis Ende 1949). Auch für die Zeit 1919–1945 ist eine Edition der Ministerratsprotokolle geplant und in Vorbereitung, in diesem Fall durch die Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Die Edition, über die hier zu berichten ist, nimmt gegenüber den

anderen genannten Reihen eine Sonderstellung ein. Sie betrifft einen früheren Zeitraum, sie behandelt eine bestimmte Phase im Übergang vom Ständestaat über den bürokratischen Absolutismus zum konstitutionellen Verfassungsstaat, sie spiegelt die stürmische Reformzeit der Regierung Montgelas (1799–1817), die Neugestaltung des bayerischen Staates wider. Ferner: Im vorliegenden Fall handelt es sich zwar auch um Ministerratsprotokolle (Geheime Staatskonferenz, 1799–1811), daneben aber auch um die Protokolle beratender Gremien (Staatsrat 1799–1803) und Geheimer Rat (1809–1817). Sowohl die Geheime Staatskonferenz als auch der Geheime Rat nahmen eigentlich beide Funktionen wahr, sie waren gleichzeitig Ministerrat unter Vorsitz des Monarchen, ließen sich aber auch durch zusätzliche Persönlichkeiten (z. B. Referendäre, Generaldirektoren, Mitglieder des Geheimen Rats) beraten.

Aufschlüsse über die Reformzeit 1799 bis 1803

Ein umfangreiches Quellenmaterial für die ersten Jahre der Reformzeit bieten die Protokolle des Staatsrats 1799 bis 1803. In diesem Gremium trugen die leitenden Beamten der Ministerien ihre Gesetzesentwürfe und Berichte, auch oft zu Einzelfallentscheidungen, vor und es wurde meist lebhaft darüber diskutiert. Seit Anfang 1800 war Außenminister Montgelas die dominierende

Persönlichkeit im Staatsrat wie in der Geheimen Staatskonferenz. Im Staatsrat sammelte Montgelas zum Abschluss eines Berichts und der Diskussion darüber jeweils die Konsultativvoten der Referendäre und die ausschlaggebenden Dezi-sivvoten der Minister ein. Er hatte das Recht der Proposition und trug sodann die Anträge und Vorschläge des Staatsrats in der Geheimen Staatskonferenz (dem Minister-rat) dem König vor, dessen Entscheidungen er meist bereits unter vier Augen mit dem Monarchen vor-besprochen hatte. Der Geheimen Staatskonferenz, bei der – anders als beim Staatsrat – der Kurfürst/König stets anwesend war, gehörten nur die Minister und bis 1802 Herzog Wilhelm in Bayern an. Bald ist an den Protokollen festzustellen, dass die beiden anderen Minister, damals Morawitzky und Hertling, stets auf die Meinungsäußerung von Montgelas warteten und sich ihr dann anschlossen. Es gab jedoch immer Fälle, in denen der König auch gegen Montgelas' Vorschlag entschied.

Maximilian Joseph Graf von Montgelas. Büste von Katrin Sander auf dem Münchner Promenadeplatz, aufgestellt 2006.



Dominanz Montgelas'

Die Arbeit beider Gremien wurde von Sommer 1800 bis April 1801 unterbrochen durch die französische Besetzung Münchens und die Verlegung des Hofes nach Amberg und dann in das damals noch preußische Bayreuth. Zentner, der wichtigste der Geheimen Referendäre, versuchte, durch eine Denkschrift von 1801, dem Staatsrat viel größere Kompetenzen zu verleihen und ihn zu einem echten Gegengewicht gegen die Minister zu machen.

Die tatsächliche Entwicklung verlief entgegengesetzt. Montgelas, offenbar der Verpflichtung müde, allwöchentlich mit 12 sehr lebendigen und geltungsdürftigen Spitzenbeamten zu diskutieren und dabei auch außenpolitische Pläne bloßzulegen, berief den Staatsrat seit Ende 1803 nicht mehr ein und schaffte ihn 1804 ab. In Zukunft wurden die Referendäre als Berichtserstatter nur noch von Fall zu Fall vor die Geheime Staatskonferenz, den Ministerrat, geladen, um über Gesetzesvorlagen zu berichten.

Das Große Sessionszimmer des Staatsrats in der Münchner Residenz. Der 1809/1810 eingerichtete Raum wurde 1944 zerstört und für die Ausstellung „Bayerns Krone 1806“ rekonstruiert.

Damit stieg der Informationswert der Staatskonferenzprotokolle. Diese wurden jedoch in den Jahren 1804 bis 1807 selten. Montgelas erklärte dies später damit, dass er neben sich meist nur den Justizminister und später einen Kriegsminister hatte, mit denen er auch ohne förmliche Ministerratssitzungen sprechen konnte. Er selbst hatte neben dem Außenministerium von 1806 bis 1817 auch das Innen- und von 1803 bis 1806 sowie 1809 bis 1817 das Finanzministerium inne.

Beratung der Konstitution von 1808

Die außenpolitische Umorientierung Bayerns in diesen Jahren und die Bildung des Rheinbundes dürften ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Immerhin enthält ein Protokoll vom 8. Juni 1807 noch eine der weittragenden Entscheidungen dieser Regierung: Sie beschloss unter Hinweis auf die katastrophale Lage der Staatsfinanzen, die Steuerprivilegien des Adels abzuschaffen – was erst nach dem Ende des alten Reiches möglich geworden war –

und an Stelle der nun aufgehobenen landständischen Verfassung Bayern eine neue Konstitution zu geben, die für alle Provinzen, alte und neue, gleichermaßen gelten sollte, sodass das neue Bayern nach Montgelas' Worten „in einen Gesamtstaat umgeschmolzen“ werden sollte.

1808 fand wieder eine große Anzahl von Sitzungen der Geheimen Staatskonferenz statt, danach nur noch wenige. An ihre Stelle traten seit 1809 zahlreiche Sitzungen des Geheimen Rates (1809 bis 1816 waren es 232). Beide Häufungen von Sitzungen und damit von Protokollen erklären sich durch die großen Reformen, die auf Grund der Konstitution von 1808 durchgeführt wurden. Diese Protokolle sind meist sehr umfangreich; ihnen liegen auch die zu den einzelnen Themen herangezogenen Archivakten und die Vorträge der Referenten in Gänze bei.

Zentrale Quelle der Regierung Montgelas

Die Protokolle des bayerischen Staatsrats, der Geheimen Staatskonferenz und des Geheimen Rates (hier zusammenfassend als Protokolle des bayerischen Staatsrats bezeichnet) sind, wie wir heute wissen, die wichtigste zentrale Quelle für die Reformpolitik der Regierung Montgelas. Erstaunlicherweise hat sie aber die Geschichtsforschung, von zwei Ausnahmen abgesehen, erst seit etwa 1960 benützt. Vor 1918, möglicherweise auch danach, waren sie offenbar für die Forschung nicht zugänglich.

Die früheste Verwendung der Staatsratsprotokolle findet sich bei Michael Doeberl in seiner Akademieabhandlung „Rheinbundesverfassung und bayerische Konstitution“, erschienen in den Sitzungsberichten 1924. Der nächste Historiker, der die Staatsratsakten zitierte, war Fritz Zimmermann in seiner „Bay-

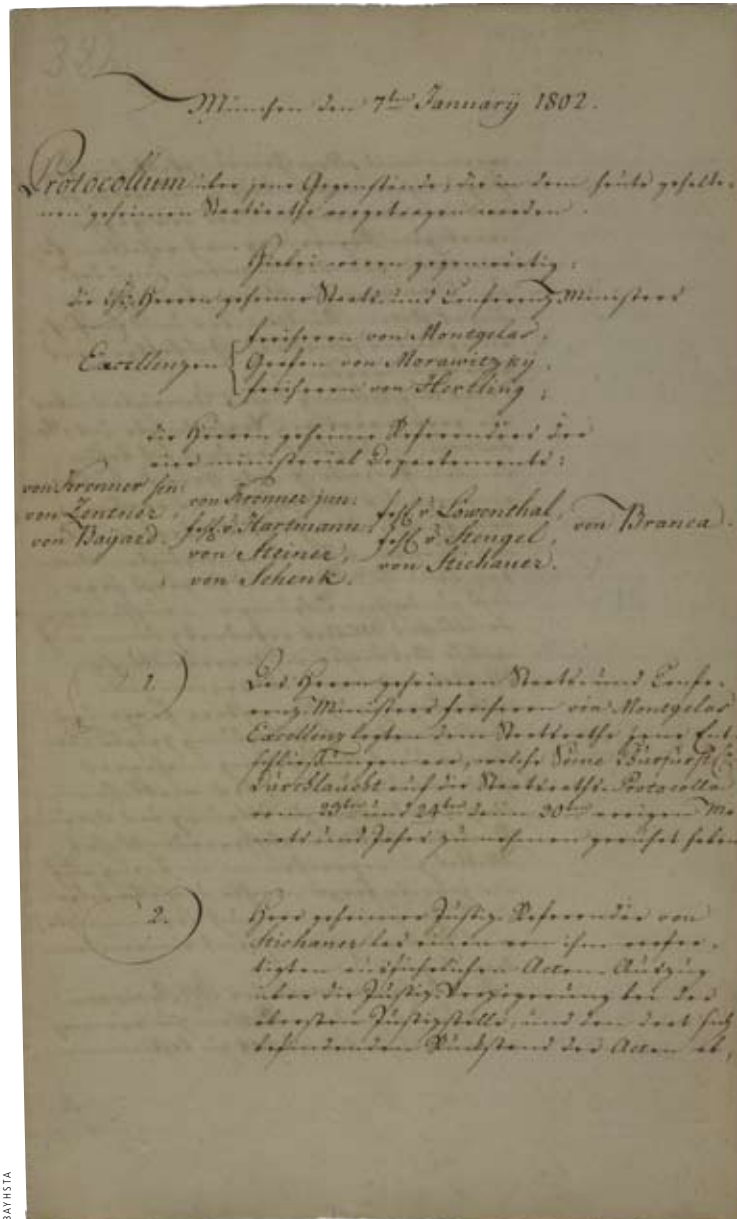


PETER FRANCK, MÜNCHEN

erischen Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818“, Teil 1, München 1940. Zimmermann wunderte sich, dass die Protokolle bisher übersehen worden seien und ihr Inhalt ganz unbekannt sei, und nannte auf Seite 92 mehrere andere, damals neuere Autoren, die sie nicht kannten. Erst seit den sechziger und siebziger Jahren wurde der Bestand „Staatsratsprotokolle“ zunehmend herangezogen, wengleich die wissenschaftliche Benützung und der Zugriff des einzelnen Autors auf das für seine Forschung Wichtige in diesen umfangreichen Akten enorm erleichtert gewesen wäre, hätte es damals schon eine Edition gegeben.

Das Editionsprojekt

Seit 1998 nahm der Gedanke einer Veröffentlichung dieser Protokolle in Gesprächen zwischen dem damaligen Sekretär der Historischen Kommission Winfried Schulze und mir mit dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Hermann Rumschöttel konkrete Gestalt an. Später nahm auch der Präsident der Historischen Kommission Lothar Gall an Verhandlungen teil. Nach mehreren Gesprächen mit der Bayerischen Landesstiftung, vor allem deren Vorstandsvorsitzendem Staatsminister a. D. Hans Maurer, und einem Antragsverfahren bewilligte die Landesstiftung die Finanzierung des Hauptteils der Kosten von 2001 bis 2006, wofür wir dieser Institution äußerst dankbar sind. Einen wesentlichen Beitrag leistete auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, indem sie dem Bearbeiter ein Arbeitszimmer im Hauptstaatsarchiv mit allen Erleichterungen des Zugangs zu den Quellen und mit Übernahme eines Teils der Materialkosten zur Verfügung stellte. Die Historische Kommission ihrerseits verpflichtete sich gegenüber der Landesstiftung, später die Personalkosten allein zu



Erste Seite eines Staatsratsprotokolls vom 7. Januar 1802 mit Angabe der Teilnehmer.

tragen. Die durch die Historische Kommission dem Bearbeiter Esteban Mauerer zugesagte Stelle ist zunächst einer Stellensperre zum Opfer gefallen. Für 2007 und 2008 finanziert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dankenswerterweise das Unternehmen. Wie es dann weitergeht, ist noch offen.

Bereits zwei Bände liegen vor

Der erste Band der Edition wurde 2006 veröffentlicht unter dem Titel „Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817“, Band 1, 1799 bis 1801, bearbeitet von Reinhard Stauber unter Mitarbeit

von Esteban Mauerer. Der Band wurde herausgegeben und gleichzeitig verlegt durch die Historische Kommission, gefördert mit Mitteln der Bayerischen Landesstiftung, gedruckt auch mit Unterstützung der Bayerischen Einigung/Bayerischen Volksstiftung. Nachdem Reinhard Stauber 2003 einen Ruf auf einen Lehrstuhl der Universität Klagenfurt angenommen hatte, wurde Esteban Mauerer sein Nachfolger. Er nahm Nachforschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek vor, die Herr Stauber von Klagenfurt aus nicht mehr durchführen konnte, und betreute

Georg Friedrich Freiherr von Zentner, (1752–1835), Bayerischer Staatsminister, Reichsrat und Ehrenmitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit 1801. Lithographie von Gottlieb Bodmer nach einem Gemälde von Joseph Karl Stieler.

die Drucklegung des Bandes und das Register. Reinhard Stauber hat diesem ersten Band einen Gesamtüberblick über alle drei Serien der Protokolle (bis 1817) zusammen mit einer historischen und institutionengeschichtlichen Übersicht, einer Bewertung dieser Quellen und mit biographischen Angaben über die wichtigsten Angehörigen der Gremien vorangestellt. Er vertiefte diese Ausführungen noch und gab eine Einordnung des historischen Materials in dem Sammelband „Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte“ von 2007.

Der umfangreichere zweite, allein von Esteban Mauerer bearbeitete Band für die Jahre 1802 bis 1807 ist im März 2008 erschienen. Wie Herr Stauber, so hat auch Herr Mauerer neben der reinen Editionsarbeit umfangreiche Forschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv durchgeführt, um die vielen Aussagen und Zusammenhänge aufzuklären, die in den Protokollen unklar bleiben. Auch dieser zweite Band ist mit einer umfassenden Einleitung versehen, die unter anderem wichtige Themengruppen der Sitzungen zusammenstellt.

Die Bearbeiter gehen flexibel vor. Sie tragen der unterschiedlichen Anlage der Protokolle, je nach dem Entwicklungsstand der staatlichen Institutionen, Rechnung. Sämtliche in den Protokollen behandelten Punkte werden durch ein Kurzregest erschlossen. Für weniger bedeutsame Einzelfälle hat es mit diesem Kurzregest sein Bewenden. Aber auch den Teilen, die wegen ihrer Bedeutung im Volltext wiedergegeben werden, geht jeweils ein den Inhalt mit wenigen Sätzen resümierendes Kurzregest voraus.



Das neue Bayern: von der Beamtenevaluation bis zum Hoftheater

Schon die beiden bis jetzt vorliegenden Bände lassen die fieberhafte Aktivität der Regierung Montgelas und ihrer leitenden Beamten erkennen. Es geht um den Aufbau des neuen, aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammengesetzten Staates, die Ausweitung der Staatstätigkeit auf vieles, was früher von Ständen, Feudalherren, Städten, Zünften, von historischen Rechten und Privilegien sowie dem Belieben des Landesherrn abhing. Man kann die Durchsetzung neuer Rechtsgrundsätze ohne Ansehen des Standes und Ranges erkennen. Die Beamten werden evaluiert, Pflichtvergessene, Unfähige und Günstlinge Karl Theodors werden entlassen, eingestellt werden erprobt Tüchtige, aber die Nähe zu den ehemaligen Zweibrückenern, Max Joseph und Montgelas, spielt doch ebenfalls eine Rolle. Der Staatsdienst wird auf eine neue Grundlage gestellt hinsichtlich Vorbildung, Qualifikation und Leistung, aber auch durch eine gesicherte Besoldung.

Die Organisation der neuen Verwaltung, der Finanzen, des Gerichtswesens, der Wille zur Humanisierung des Strafrechts und Strafvollzugs, die Kirchenpolitik vor, während und nach der Säkularisation, die Einführung von Toleranz und Parität zwischen den Konfessionen, die Verbesserung der Rechtssicherheit des Bürgers, die Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetz werden hier an grundsätzlichen Vorlagen wie auch an vielen Einzelfallentscheidungen beleuchtet. Die Aufhebung der Pressezensur, eine liberalere Wirtschaftspolitik werden erkennbar, es werden wichtige Beschlüsse gefasst, beispielsweise zu Universitäten und Schulen, zu Hoftheater und Hofmusik, zur Förderung des Salzbergbaus, um nur einige Themen zu nennen. Territorial betreffen die frühen Protokolle neben Alt- und Neubayern auch die rechtsrheinische Pfalz um Mannheim und Heidelberg bis zu deren Abtretung an Baden Ende 1802, ferner das erst 1806 an Frankreich abgetretene Herzogtum Berg mit seiner Hauptstadt Düsseldorf. Lange vor der preußischen Reformzeit wurden in Bayern bereits wesentliche Maßnahmen getroffen, denen auch die meisten anderen deutschen Staaten sich später nicht entziehen konnten.



Der Autor ist em. Professor für Neuere Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit 1974 Mitglied der Historischen Kommission und seit 1979 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie deren Kommission für bayerische Landesgeschichte. Er leitet die Abteilung „Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817“ der Historischen Kommission.

Weiterführende Literatur

- Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817, Bd. I, 1799 bis 1801, bearb. v. Reinhard Stauber unter Mitarbeit v. Esteban Mauerer, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und v. d. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2006; Bd. II, 1802 bis 1807, bearb. v. E. Mauerer, München 2008.
- Dietmar Willoweit (Hg.), Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte, Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2007.
- Eberhard Weis, Montgelas. Zweiter Band. Der Architekt des modernen bayerischen Staates, 1799–1848, München 2005, insb. S. 7–12, S. 512–516.
- Esteban Mauerer, Die Protokolle des bayerischen Staatsrates 1799 bis 1817, in: „Akademie Aktuell“ 1/2006, S. 16–20.

BAYERN NACH 1945

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954

NACH EINEM LANGEN ANLAUF ENTWICKELT SICH DAS PROJEKT NUN ERFOLGREICH UND GIBT AUSKUNFT ÜBER DIE STAATLICHE ENTWICKLUNG BAYERNS NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG.



Vorüberlegungen 1982–1984

Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Historische Kommission die Edition der Ministerratsprotokolle der Bayerischen Staatsregierung 1945–1954 – Kabinette Schäffer, Hoegner und (seit Dezember 1946) Ehard – beschlossen, in gemeinsamer Herausgeberschaft mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Dem Beschluss vom 5. März 1991 waren mehrjährige Überlegungen vorausgegangen. Da ich im Beirat des Bundesarchivs für die Edition der Bonner Kabinettsprotokolle mitgewirkt und auch das Düsseldorfer Projekt unterstützt hatte, befürwortete ich von Anfang an die Publikation der bayerischen Parallelquellen.

Erste Gespräche begannen 1982, nach dem bevorstehenden Abschluss der Reihe „Akten der Reichskanzlei“ aus der Zeit der Weimarer Republik und denen der Regierung Hitler. Präsident Theodor Schieder sprach das Projekt erstmals in seinem Dezember-Rundschreiben von 1982, noch in allgemein gehaltener Form, an, als Beteiligung an einer inzwischen „in Gang gekommenen Zubereitung der Quellen zur Vorgeschichte und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der einzelnen Bundesländer“ (sofern in der Folge kein anderer Beleg angegeben ist, handelt es sich um Auszüge aus den Protokollen der Mitgliederversammlungen und anderen eigenen

Bundeskanzler Konrad Adenauer besucht den Bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard (rechts) in der Münchner Staatskanzlei, 12. April 1950.

VON RUDOLF MORSEY

Die Protokolle der Sitzungen der Bundesregierung ab 1949 wie diejenigen der Kabinette der Länder ab 1945/46 bilden eine zentrale Quelle für die Geschichtsforschung. Sie galten lange als Verschlussache („streng geheim“). Dem Drängen des Bundesarchivs unter seinem Präsidenten Hans Booms, den dabei ein eigener Beirat aus Zeithistorikern unterstützte, war es zu verdanken, dass das Archiv die Kabinettsprotokolle

der Bundesregierung relativ früh edieren konnte. Der erste Band (September bis Dezember) 1949 erschien 1982 und 2007 – in der seitdem jahrgangsweise erfolgten Fortsetzung – der bisher letzte (17.) Band für 1964. Nach diesem Vorbild lag eine Publikation der vergleichbaren Niederschriften einzelner Landesregierungen nahe. Den Anfang machte Nordrhein-Westfalen mit den 1992 publizierten ersten zwei Bänden für die Jahre 1946–1950, mittlerweile liegen die Bände für die Zeit bis 1970 vor.



HAUS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE (BAYER. PRESSEBILD)

Bayern als Teil der US-Besatzungszone: Militärgouverneur Walter J. Muller und sein Stab auf dem Weg zur Verfassunggebenden Landesversammlung in München, 15. Juli 1946.

Unterlagen). Ein Jahr später gab er zu überlegen, ob nicht, „vielleicht in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte“, die Geschichte Bayerns 1945 bis 1949 „erschlossen werden sollte“. Zu diesem Zeitpunkt war ich, nach einem 1981 in der „Juristenzeitung“ publizierten Beitrag über die politische Rolle des Ministerpräsidenten Hans Ehard 1946–1949, mit Sieglinde Ehard, der Witwe des 1980 verstorbenen früheren Regierungschefs, in Verbindung und kannte inzwischen bereits die Ministerratsprotokolle aus diesen Jahren.

Im Januar 1984 erfuhr ich in München, dass der Landtagsabgeordnete Franzke (SPD) die Staatsregierung bereits im Juli 1983 wegen einer Freigabe der Kabinettsprotokolle interpelliert, im Oktober aber einen negativen Bescheid erhalten hatte. Seine Frage vom 19. Juli 1983 („Aus welchem Grund sind die Ministerratsprotokolle in Bayern nach wie vor total gesperrt?“) beantwortete Strauß am 30. September 1983 mit Hinweis auf die geltende Rechtslage. Da diese Protokolle jedoch „für Historiker durchaus wertvolle Quellen sein können“, lasse er prüfen, „ob und unter welchen Voraussetzungen Niederschriften, die mehr als 30 Jahre alt sind, der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden können“.

Über das Ergebnis dieser Prüfung werde er den Landtagspräsidenten unterrichten (Bayerischer Landtag, 10. Wahlperiode, Drucksache 10/1728).

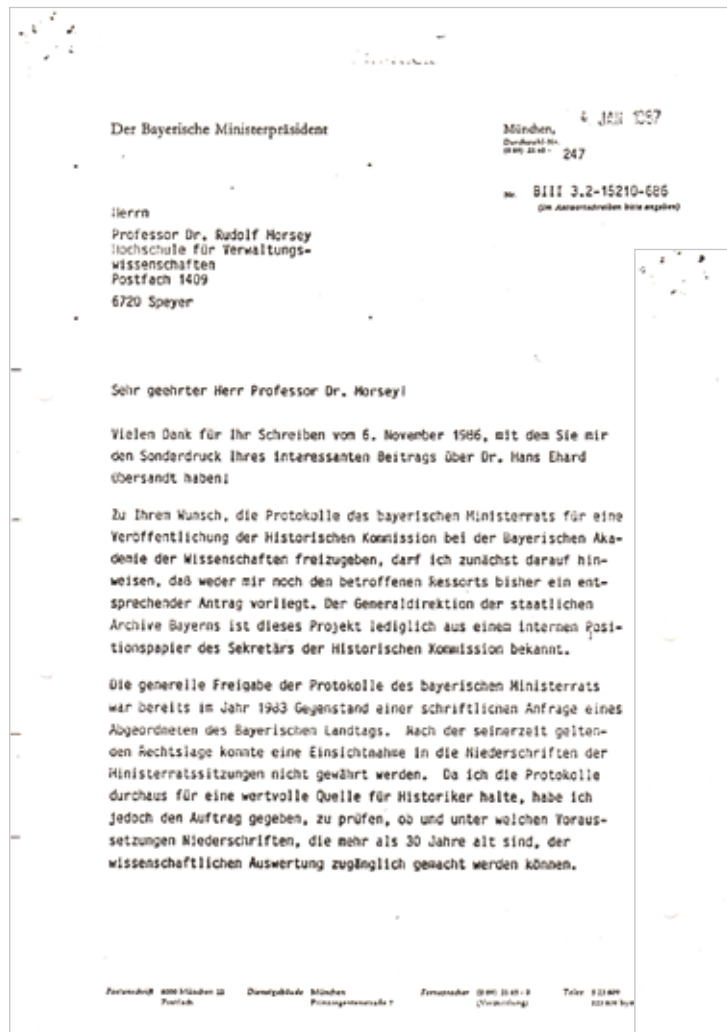
In der Jahresversammlung der Kommission am 28. Februar 1984 berichtete ich diesen Vorgang und regte eine Edition der Quelle an, in Verbindung mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte und der staatlichen Archivverwaltung. Daraufhin wurde beschlossen, dass Dieter Albrecht, der 1982 eine Kurzvita Ehards in „Zeitgeschichte in Lebensbildern“ Bd.5, veröffentlicht hatte, und Wolfgang Zorn nach einer „näheren Prüfung“, in Verbindung mit Sekretär Weis, die „erforderlichen Gespräche“ führen sollten.

„Vorklärungen“ für das Editionsprojekt

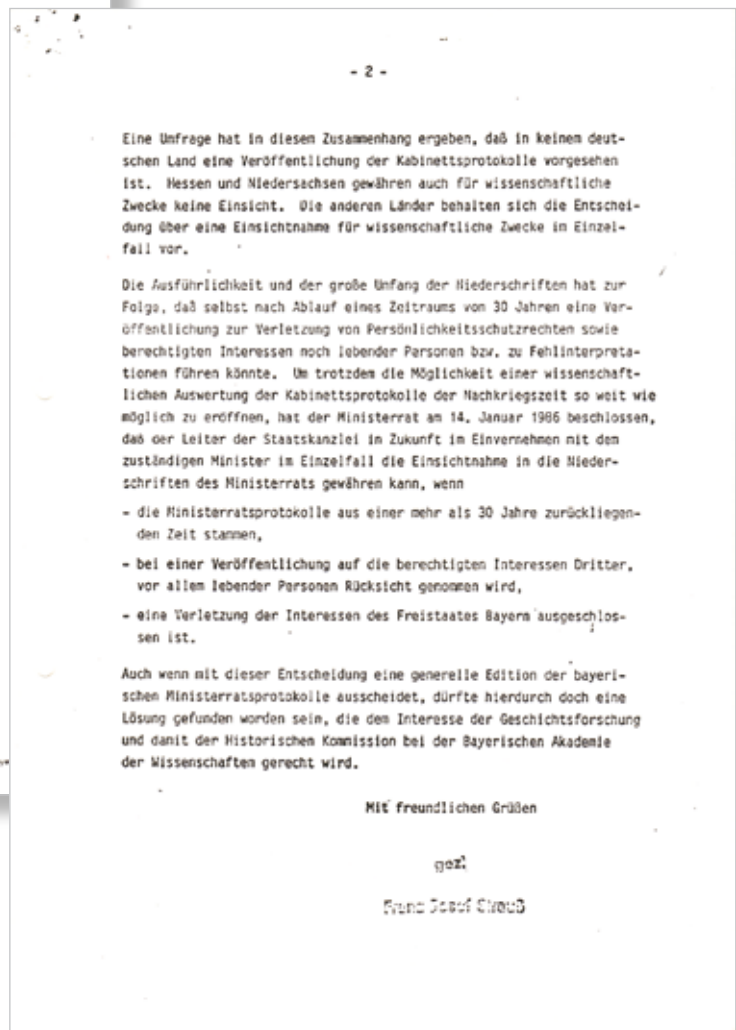
So informierte Eberhard Weis, zunächst mündlich, Generaldirektor Walter Jaroschka über das Interesse der Kommission an einer Edition der Ministerratsprotokolle, und zwar gemeinsam mit der Archivverwaltung, und bekräftigte es in einem Schreiben vom 3. August 1984. Dabei konnte er bereits darauf verweisen, dass die Kommission für bayerische Landesgeschichte an einer Mitwirkung nicht interessiert sei und schlug vor,

wegen einer Freigabe der Protokolle nach noch notwendigen „Vorklärungen“ einen gemeinsamen Antrag an die Bayerische Staatskanzlei zu richten. (Eine Kopie ließ Weis am 31. Mai 1985 Generaldirektor Jaroschka übermitteln.) Dem stimmte Jaroschka am 27. August 1984 zu, riet aber zu einer vorherigen Absprache mit der Staatskanzlei. So empfahl Weis der Jahresversammlung der Kommission am 5. März 1985, wegen einer Freigabe der Protokolle sowohl den Ministerpräsidenten (Franz Josef Strauß) als auch den Kultusminister (Hans Maier) anzusprechen. Einem Hinweis von Wolfgang Zorn auf die „politischen Implikationen“ einer Edition begegneten Weis und ich mit dem Argument, dass wir uns „davon nicht zu leiten lassen brauchen“. Die Kommission stimmte zu, das Projekt weiterzuverfolgen, „in Abstimmung mit besonders kompetenten Mitgliedern“.

Am 30. April 1985 übermittelte Sekretär Weis dem soeben neu gewählten Präsidenten, Heinrich Lutz (Wien), drei Seiten lange „Erläuterungen“ zu dem Editionsprojekt, als Grundlage für einen Antrag an die Staatskanzlei. Darin unterstrich er nicht nur die Bedeutung dieser Quelle für die Zeitgeschichtsforschung, sondern auch deren „politisches Desiderat“ gegenüber solchen „Kräften“ im In- und Ausland, deren Bestreben es sei, die deutsche Geschichte 1945 enden zu lassen. Am 6. März 1986 empfahl Weis der Kommission – auf Grund von weiteren Gesprächen mit Jaroschka, der erneut zu einem „sehr behutsamen Vorgehen“ geraten habe –, zunächst mit dem Regierungschef über das Projekt zu sprechen, was auch Kultusminister Hans Maier befürwortet habe. Präsident Lutz stellte „klar“, dass für dessen Realisierung „von vornherein eine gesonderte Finanzierung in Betracht gezogen“ werden müsse.



Schreiben von Franz Josef Strauß an Rudolf Morsey, 4. Januar 1987.



Mein Schreiben an und die Antwort von Ministerpräsident Strauß

Im Herbst dieses Jahres – Heinrich Lutz war am 18. Mai 1986 überraschend gestorben – ging ich davon aus, dass die Kommission den vorgesehenen Antrag zur Freigabe der Ministerratsprotokolle inzwischen gestellt habe. Deswegen bat ich Ministerpräsident Strauß am 6. November 1986 – als Anlass diente die Übermittlung des Sonderdrucks einer Kurzvita von Hans Ehard in Bd. 12 der „Fränkischen Lebensbilder“ (1986) –, ihn „positiv zu entscheiden“; denn eine Edition dieser Aktenbestände wäre ein „wertvolles Zeugnis für den politischen wie administrativen Neu- und Wiederaufbau Bayerns seit 1945“. Von Strauß, mit dem ich seit 1978 in einem lockeren Brief-

und Gesprächskontakt stand – vor allem über seine Rolle im Vorfeld der Koalitions- und Regierungsbildung 1949 in Bonn –, erhielt ich am 4. Januar 1987 eine ausführliche Antwort. Darin wies er zunächst darauf hin, dass weder ihm noch den betroffenen Ressorts bisher ein entsprechender Antrag vorliege und der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns dieses Projekt „lediglich aus einem internen Positionspapier des Sekretärs der Historischen Kommission bekannt“ sei. Weiter hieß es dann, dass die generelle Freigabe der Protokolle des Ministerrats bereits 1983 Gegenstand einer Anfrage eines Abgeordneten des Landtags gewesen sei, er jedoch, angesichts der „seinerzeit geltenden Rechtslage“,

keine Einsicht in die Niederschriften habe gewähren können. Der Ministerpräsident fuhr fort: „Da ich die Protokolle durchaus für eine wertvolle Quelle für Historiker halte, habe ich jedoch den Auftrag gegeben, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Niederschriften, die mehr als 30 Jahre alt sind, der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden können.“ Immerhin sei bisher in keinem deutschen Land eine Veröffentlichung der Kabinettsprotokolle vorgesehen. Hessen und Niedersachsen gewährten nicht ein-

Weiterführende Literatur

– Rudolf Morsey, *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1946–1947*, in: *ZbayLG 63 (2000)*, S. 199–207; ders., *Bayerns Anfänge im Bund 1949*, in: *Jb. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2004*, München 2005, S. 47–54.
 – Karl-Ulrich Gelberg: *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats als zentrale Quelle für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns*, in: *Landesgeschichte und Zeitgeschichte*, hg. v. Maximilian Lanzinner und Michael Henker, München 1997, S. 89–101; ders., *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats der Nachkriegszeit auch als Quelle zur bayerischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte*, in: *Grundlagen der bayerischen modernen Geschichte*, hg. v. Dietmar Willoweit, Göttingen 2007, S. 94–113.

mal Einsicht für wissenschaftliche Zwecke, während sich die anderen Länder entsprechende Entscheidungen im Einzelfall vorbehalten. „Selbst nach Ablauf eines Zeitraums von 30 Jahren“ könne eine Veröffentlichung zur Verletzung von Persönlichkeitsschutzrechten sowie berechtigten Interessen noch lebender Personen bzw. zu Fehlinterpretationen führen.

Um „trotzdem die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Auswertung der Kabinettsprotokolle der Nachkriegszeit so weit wie möglich zu eröffnen“, fuhr Strauß fort, habe der Ministerrat am 14. Januar 1986 beschlossen, dass der Leiter der Staatskanzlei in Zukunft, „im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister“, Einsicht in die Niederschriften des Ministerrats gewähren könne, wenn sie „aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stammen, bei einer Veröffentlichung auf die berechtigten Interessen Dritter, vor allem lebender Personen Rücksicht genommen wird [und] eine Verletzung der Interessen des Freistaates Bayern ausgeschlossen“ sei. Der Ministerpräsident bestätigte, dass mit diesem Beschluss eine „generelle Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle ausscheidet“, sah jedoch durch ihn eine Lösung gefunden, „die dem Interesse der Geschichtsforschung und damit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gerecht wird“.

Eine neue Situation ab 1990

Unter Bezug auf dieses Schreiben konnte ich auf der nächsten Jahresversammlung, am 10. März 1987, nur mit Bedauern feststellen, dass wir von unserem Editionsprojekt „zunächst Abstand“ nehmen müssten. Es dauerte drei

Jahre lang, bis sich diese Situation änderte. Am 5. März 1990 zog das Plenum – unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ – „im Hinblick auf die [erwartete] Wiedervereinigung“ Möglichkeiten in Betracht, „im Zusammenhang mit den zu sehenden historischen Grundfragen, etwa die Frage föderativer Strukturen“, in Form eines „geeignetes Projektes“ aufzugreifen. Dafür empfahl ich, als dessen „Nukleus“, eine Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle nach 1945.

Während Thomas Nipperdey eine solche Aufgabe für eine Sache des Instituts für Zeitgeschichte in München hielt, unterstützte Gerhard A. Ritter den Vorschlag. Klaus Hildebrand empfahl die „weitere Beratung dieser Fragen“ in einem kleinen Gremium, Lothar Gall wollte die Diskussion erst auf der Grundlage entsprechender „Arbeitspapiere“ fortgesetzt wissen. Demgegenüber plädierte Präsident Weis dafür, „zu gegebener Zeit“ eine entsprechende Unterkommission zu bilden. Er hatte auch keine Bedenken, dass bei den bevorstehenden Haushaltsanträgen der Kommission auf eine „eventuelle Wiederaufnahme des Planes zur Herausgabe der

bayerischen Ministerratsprotokolle“ Bezug genommen würde.

Am 1. Januar 1990 trat das neue bayerische Archivgesetz in Kraft. Es begünstigte die wissenschaftliche Benutzung amtlichen Schriftguts und damit eine Realisierung des Editionsprojekts. Das teilte ich am 13. Mai 1990 Präsident Weis mit – ergänzt um den Hinweis, dass inzwischen die Arbeiten an einer Edition der Kabinettsprotokolle der Regierung von Nordrhein-Westfalen weit fortgeschritten seien. Gleichwohl empfahl ich, mit entsprechenden Sondierungen bei der „Archivspitze“ in München noch zu warten, um zunächst die „normale“ Benutzung „möglichst geräuschlos in Gang zu bringen bzw. fortzusetzen“. Der Präsident stimmte diesem Vorschlag zu.

Gegen Ende des Jahres konnte der nächste Schritt getan werden. Nach Gesprächen von Dieter Albrecht und mir mit dem Leitenden Archivdirektor im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Hermann-Joseph Busley, sowie von Präsident Weis mit dem Amtschef des Kultusministeriums, Herbert Kießling, und mit Generaldirektor Jaroschka bestätigte Jaroschka am 10. Dezember 1990 der Kommission das Interesse der Archivverwaltung an einer Zusammenarbeit. Dabei sah er die Bedingungen für eine Freigabe der Protokolle, die Ministerpräsident Strauß in seinem Schreiben vom 4. Januar 1987 an mich genannt hatte, durch die Mitwirkung der Archivverwaltung gesichert.

Ein zukunftsweisender Beschluss: Edition der Ministerratsprotokolle

Auf der Grundlage dieser Informationen beschloss die Kommission am 5. März 1991, für die Realisierung

Band 2 des „Kabinetts Ehard II“, erschienen 2005, behandelt u. a. die Entstehung des Grundgesetzes, die Gründung der Bundesrepublik und den Aufbau der bayerischen Vertretung in Bonn.



des Editionsprojekts eine eigene Abteilung unter Leitung des Sekretärs, Dieter Albrecht, einzurichten und, „nach Abklärung mit dem Kultusministerium“, einen Antrag auf Freigabe der Akten an die Staatskanzlei zu richten. Gegen Thomas Nipperdey und Walter Peter Fuchs, die eine Übernahme von „landesgeschichtlichen Aufgaben“ nicht für zweckmäßig hielten, wiesen Weis und Albrecht darauf hin, dass die Kommission „gut beraten wäre, wenn sie sich auch künftig einem zentralen Gegenstand der bayerischen Geschichte widmen würde“.

Nachdem Konrad Repgen und ich das Vorhaben „mit Nachdruck“ unterstützt hatten, ergänzte Dieter Albrecht, dass mit Karl-Ulrich Gelberg wegen seiner thematisch einschlägigen Würzburger Dissertation (Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954, Düsseldorf 1992) ein für dieses Vorhaben „besonders qualifizierter Mitarbeiter zur Verfügung“ stünde. Er hatte, auf der Grundlage des von Strauß erwähnten Ministerratsbeschlusses von 1986, für seine Arbeit das Registraturexemplar der Protokolle – noch in Räumen der Staatskanzlei – einsehen können.

Daraufhin ermächtigte die Kommission – bei fünf Enthaltungen – ihren Vorstand, 1. in Zusammenarbeit mit der Archivverwaltung einen entsprechenden Antrag an die Staatskanzlei zu richten, 2. nach dessen Genehmigung eine eigene Abteilung unter Leitung von Dieter Albrecht zu errichten und Gelberg als Mitarbeiter einzustellen. Schließlich sollte 3. eine „Subkommission“, bestehend aus Dieter Albrecht, Wolfgang Zorn und mir, die Editionsgrundsätze festlegen. Damit war der Durchbruch erreicht. Bereits am 9. April 1991 schickte mir Dieter Albrecht erste Proben von Gelbergs inzwischen bereits begonnener Kommentierungsarbeit, als Unterlage für eine gemein-



BAYHSTA, NL EHard 739

same Besprechung mit Zorn, auch über die noch ausstehenden Editionsgrundsätze. Sie wurden, nachdem wir sie gemeinsam in München erörtert hatten, mit der Archivverwaltung vereinbart und anschließend von der Staatskanzlei akzeptiert. Am 19. November 1991 stimmte das Kabinett der Abgabe der Ministerratsprotokolle aus der Staatskanzlei an das Bayerische Hauptstaatsarchiv zu. Damit war die letzte Hürde für ihre Edition genommen.

Karl-Ulrich Gelberg fand seinen Arbeitsplatz und günstige Arbeitsbedingungen in den Räumen des Archivs. Seine Gewinnung sollte sich als Glücksfall für das Unternehmen erweisen. 1994 erschien der von ihm vorzüglich edierte, kommentierte und mit umfangreichen Registern ausgestattete erste Band „Das Kabinett Schäffer (29. Mai bis 28. September 1945)“ im Verlag R. Oldenbourg in München. Nach dem Tod Albrechts (1999) wurde mir 2000 die Leitung der Abteilung übertragen. Beim Ausscheiden von Karl-Ulrich Gelberg als Projektbearbeiter Ende September 2006 – er übernahm die Geschäftsführung der Kommission –, lagen sechs stattliche Bände (bis Ende 1950 = „Kabinett Ehard“ II) vor, jeweils mit ausführlichen Einleitungen versehen. Zur Bedeutung

und zum Inhalt der Protokolle äußerte sich der Bearbeiter zudem in verschiedenen Aufsätzen.

Die Bände vier (2000 erschienen) und sechs (2005) der Edition konnte ich, in gemeinsamen Veranstaltungen der Historischen Kommission und der Archivdirektion, jeweils der Öffentlichkeit präsentieren. (Am 14. Dezember 1999 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, am 24. Mai 2005 in der bayerischen Vertretung in Berlin und am 13. Juni 2005 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München.) Die noch von Karl-Ulrich Gelberg begonnene Arbeit am siebten Band setzt seit April 2007 Oliver Braun fort. Im Umfeld vergleichbarer Kabinettsprotokoll-Editionen, die inzwischen von sieben Landesregierungen aus den Jahren nach 1945/46 vorliegen, kann sich unsere Reihe sehr gut sehen lassen.



Der Autor ist em. o. Professor für Neuere Geschichte, insb. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und seit 1981 Mitglied der Historischen Kommission. Er leitet die Abteilung „Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“.

Protagonisten der Nachkriegsjahre: Ministerpräsident Hanns Seidel (rechts) verleiht seinen Vorgängern Hans Ehard (links) und Wilhelm Hoegner (Mitte) den Bayerischen Verdienstorden, 7. Mai 1958.



REKTORATSREDEN

Schlüsselquelle der Universitäts- und Bildungsgeschichte

SEIT DEZEMBER 2007 ERSCHLIESST EINE DATENBANK
DIE REDEN AN DEUTSCHEN UND SCHWEIZER
UNIVERSITÄTEN UND TECHNISCHEN HOCHSCHULEN.

VON
DIETER LANGEWIESCHE

Als die Historische Kommission 1962 unter der Leitung von Werner Conze eine Abteilung „Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte“ einrichtete, wurde in der Geschichtswissenschaft kontrovers über neue Konzeptionen für das Fach diskutiert. Das Wort Sozialgeschichte markierte eine Kampffront. In sie reihte sich die Kommission jedoch nicht ein.

Erste Grundlagenwerke zur Sozialgeschichte

Inzwischen ist diese Front aufgelöst. Die Sozialgeschichte hat heute einen festen Ort im Methoden- und Theoriearsenal des Fachs Geschichte. Dies entspricht den Absichten, mit denen die Kommission 1962 die neue Abteilung eingerichtet hat. Sie wollte weder das Fach noch ihre eigene Arbeit neu ausrichten. Geplant war eine begrenzte Erweiterung des Forschungsfeldes, das mit einem wirtschafts- und sozialstatistischen Grundlagenwerk zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts fundiert werden sollte. Davon zeugen die fünf Bände „Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815–1875“. Ihnen folgten sieben Bände zur „Säkularisation und

Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813“. Daneben und danach erschienen auch Monographien zu sozialgeschichtlichen Themen und noch weitere Quelleneditionen, doch ein deutliches Profil entwickelte diese Abteilung nicht.

Das war aus zwei Gründen nicht möglich:

1. Sozialgeschichte umschreibt kein Themenfeld, sondern meint einen spezifischen Blick auf die Geschichte: von der Gesellschaft her, nicht vom Staat und seinen Institutionen. Die Abteilung Sozialgeschichte konnte sich also stets nur einem kleinen Ausschnitt aus einem unbegrenzten Feld von Möglichkeiten zuwenden.
2. Als die Abteilung eingerichtet wurde, hoffte man auf zusätzliche Mitarbeiterstellen, um kontinuierlich forschen zu können. Diesen Stellenzuwachs gab es nicht und die vorhandenen wissenschaftlichen Mitarbeiter hatten andere Aufgaben. Deshalb musste die Abteilung Sozialgeschichte seit ihrer Gründung für jedes Forschungsprojekt Drittmittel einwerben. Das gelang – alle Publikationen sind aus solchen Projekten hervorgegangen –, doch eine kontinuierliche Forschung mit



weiten Perspektiven war auf dieser Grundlage nicht möglich. Längerfristige Forschung erfordert eine längerfristig gesicherte Finanzierung. Sie stand und steht nicht zur Verfügung.

Schwerpunkt Universitäts- und Bildungsgeschichte

Es konnte deshalb immer nur um die Konzentration auf einige wenige ausgewählte Bereiche gehen. Zur Zeit bildet die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte einen Schwerpunkt, der erneut mit Drittmittelprojekten bearbeitet werden muss. Es geht zunächst um eine bislang nahezu gänzlich unerforschte Quellengruppe, die einen Einblick gestattet, wie sich das Selbstbild der Universitäten in den letzten beiden Jahrhunderten verändert hat und sie eine innere Einheit in einer Zeit zu bewahren suchten, in der die moderne Universität entstand, die als Forschungsinstitution in immer neue Bereiche ausgreift und in die Lehre einbezieht. Diesen Prozess ständigen Wandels an den Rektorsreden zu verfolgen, widmet



Werner Conze, erster Leiter der Abteilung „Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte“ der Historischen Kommission.

sich gegenwärtig die Abteilung Sozialgeschichte. Dazu nun eine knappe Skizze.

Die Tradition der Rektoratsreden

Im 19. Jahrhundert wurde es für Hochschulrektoren zur festen Gewohnheit, an universitären oder allgemeinen Festtagen eine Rede zu halten. Sie wandte sich nicht nur an die Mitglieder der Universität. Der Rektor sprach als Repräsentant seiner Universität und der gesamten Wissenschaft zu einem Publikum von Gebildeten, das sich mit der Universität verbunden wusste.

Die Reden der Rektoren bieten nuancenreiche Einblicke in die Topographie der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Dennoch sind sie bisher noch nie systematisch untersucht und nicht einmal bibliographisch erfasst worden. Als Gesamtheit blieben sie eine Terra incognita. Sie haben die Historische Kommission mit ihrem Projekt Rektoratsreden sichtbar gemacht und der Forschung erschlossen. In einem ersten, kürzlich abgeschlossenen Schritt wurden die Reden an Hochschulen, einschließlich der technischen, im deutschen Sprachraum und in der gesamten Schweiz bibliographisch erfasst. Die österreichischen Hochschulen sollen demnächst hinzukommen, sofern eine Finanzierung gefunden wird. Die Bibliographie ist über die Homepage der Historischen Kommission allgemein zugänglich. Die Reden an Schweizer Universitäten wurden zudem digitalisiert und stehen ebenfalls online zur Verfü-

gung. Ob eine Volltextpräsentation auch für die Reden an den anderen Universitäten zu finanzieren sein wird, wird zur Zeit gemeinsam mit der Bayerischen Staatsbibliothek geprüft. In dem Projekt und in seinem Umfeld entstehen zudem mehrere Monographien.

Deutscher Traditionsbruch

Die Rektoratsreden lassen im deutschen Sprachraum eine Hochschullandschaft erkennen, in der man sich untereinander verbunden fühlte und wechselseitig beobachtete. Die Rektoren nahmen auf, was ihre Kollegen anderswo sagten, verglichen die eigene Universität mit anderen, gingen auf fachliche Entwicklungen und staatliche Förderungen ein, und vieles mehr. Diese Tradition lief in Deutschland Ende der 1960er Jahre aus – im Gegensatz zur Schweiz, wo es diese Zäsur nicht gibt. Ein Bündel von Ursachen dürfte zu dem deutschen Traditionsbruch beigetragen haben.

Die Universität wuchs quantitativ, und ihre Zahl stieg. Sie entwickelte sich nun vollends zu einem Großunternehmen, das sich nicht mehr in einer Rektoratsrede präsentierte, sondern einen detaillierten Geschäftsbericht vorlegte. Von ihm erwartete niemand Aufschluss über die geistige Gestalt der Universität. Sie zerfloss, so schien es, angesichts des quantitativen Wachstums und der inneren Differenzierung, in der sich eine Einheit kaum noch erkennen ließ. Die politische Kritik an der Universität in der 68er-Bewegung wird ebenfalls dazu beigetragen haben, dass die Tradition der Rektoratsrede als eine Form universitärer Selbstvergewisserung über die Universitätsmauern hinweg nicht fortgeführt wurde. Und schließlich veränderte sich das Verhältnis von Universität und

Wissenschaft zur Öffentlichkeit so grundlegend, dass die überlieferten Formen, in denen die Universität dieses Gespräch suchte, nicht mehr griffen. Ob das Bemühen der gegenwärtigen Hochschulen, ihre Absolventen an sich zu binden und in der Öffentlichkeit ständig präsent zu sein, zu einer Renaissance der Rede über sich selbst führen wird, bleibt abzuwarten. Sie müsste dann mit anderen Foren konkurrieren, auf denen die Universitäten ihren angestammten Raum unter großem öffentlichen Zuspruch überschreiten, etwa in Gestalt der Kinderuniversität oder der „Nacht der Wissenschaft“.

Die deutschen Rektoratsreden lassen sich, soweit dies nach dem jetzigen Stand der Forschung beurteilt werden kann, inhaltlich fünf Hauptgattungen zuordnen:

- 1) Wissenschaftspolitische und bildungsphilosophische Reflexionen. Hier ging es um das Spezifische der deutschen Universität gegenüber dem Ausland, die Einheit der universitären Wissenschaften trotz auseinanderstrebender Einzeldisziplinen oder den Bildungswert forschenden Lehrens und Lernens. Ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts rangen Vertreter der klassischen Philosophischen Fakultät mit den *homines novi* der Naturwissenschaften um die künftige Gestalt von „Bildung“ und „Universität“. Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde die Rolle von Universität und Wissenschaft unter den neuen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen erörtert.
- 2) Wertungen der großen, die gesamte Gesellschaft bewegenden Ereignisse wie die Revolution 1848/49, die Reichseinigung 1867/71, Kriegsausbruch 1914 und Folgen der Niederlage, „Macht ergreifung“ 1933, „Anschluß“ 1938, „Zusammenbruch“ 1945.

Rektoratsreden im 19. und 20. Jahrhundert – Online-Bibliographie



Startseite
Suche
Universitäten A-Z
Rektoren/Redner A-Z

Begleittexte:

- Universitätsgeschichtliche Projekte in der Historischen Kommission - Finanzierung
- Projekt Rektoratsreden - Organisation, Kooperation
- Rektoratsrede: Definition, Entwicklungen, Überlieferungsdichte
- Standorte der Reden
- Datenbank: Bibliographie, Volltexte
- Publikationen im Projekt Rektoratsreden
- Schweizer Rektoratsreden - Zugangssoftware

Projektträger
Impressum

Willkommen bei den Rektoratsreden

In der Rektoratsrede suchte die Universität, den eigenen Standort in der Wissenschaft und in der Gesellschaft zu bestimmen und dieses Selbstbild einer größeren Öffentlichkeit zu vermitteln. Es war kein Zufall, daß daraus im 19. Jahrhundert ein festes Ritual wurde. Damals entwickelte sich im deutschsprachigen Raum die moderne Universität, die Forschung und Lehre zusammenführt. Die Spannungen, die aus dieser Doppelaufgabe hervorgehen, begleiten die Geschichte der Universität bis heute. Die Rektoratsrede erwuchs aus dieser Spannung. Das Auslaufen dieser Redetradition in Deutschland Ende der 1960er Jahre läßt einen tiefgreifenden Wandel in der Kommunikation zwischen Hochschule und Gesellschaft bzw. Hochschule und Politik erkennen. Die Rektoratsrede ist nicht mehr der Ort, an dem sich die Universität ihres Ortes in der Gesellschaft und ihrer Bedeutung für sie zu versichern vermag.

In der Schweiz hingegen lebt diese Redetradition mit Modifikationen als ein fester Teil des *Dies Academicus* noch heute. An den Universitäten Basel, Genf, Lausanne, Neuchâtel, St. Gallen (seit 1939) und Zürich sprechen zu diesem Anlaß stets die Rektoren. An ihre Stelle treten in Bern, Fribourg und an der ETH Zürich seit den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts teilweise Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. So verfährt auch die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, eine seit 1969 von der Universität Lausanne unabhängige technische Hochschule.

Die Rektoratsreden sind Fachvorträge, aber keine Reden im Elfenbeinturm, in dem die Universität sich nie verschanzt hat. Sie schauen auf die Entwicklungen in Staat und Gesellschaft, betrachten die Universität als Institution in ihrer inneren Vielfalt und in ihrem sozialen Umfeld oder stellen fachspezifische Forschungen vor, um einem fachfremden Publikum die Bedeutung der eigenen Disziplin für Wissenschaft und Gesellschaft einsichtig machen zu können.

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Startseite der Datenbank „Rektoratsreden Online“ unter www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/

3) Stellungnahmen zu Tagesfragen, welche die Universitäten bewegten, wie Erziehung der Studierenden, Frauenstudium, Mittelknappheit oder Schließungsgefahr.

4) Beiträge zur Geschichte der eigenen Universität oder einzelner Fakultäten und Institute.

5) Erörterung komplexer Fragen des Fachs, das der Redner vertrat, für eine breitere Öffentlichkeit. Öffentlichkeit und Medienpräsenz bewirkten oft eine überraschend schnelle Verbreitung der Reden bzw. ihrer Kernaussagen.

Rektoratsreden in Jena vom späten 19. Jahrhundert bis 1948 – eine Fallstudie

Am Beispiel der Universität Jena sollen einige Aspekte universitärer Selbstdarstellung in einer Zeit tiefer politischer und gesellschaftlicher Umbrüche skizziert werden.

Die Jenaer Rektoratsreden blickten meist zurück in die Vergangenheit. Das war kein Rückzug ins Gestern. Die Geschichte galt vielmehr als empirisch beglaubigter Wegweiser in die Zukunft und als Maßstab für die eigene Bedeutung in der Gegenwart. Für eine alte, traditionsreiche Institution lag es nahe, so vorzugehen; es war jedoch riskant in einer Zeit, in der die Gegenwart

als Bruch mit der Vergangenheit erscheinen konnte oder dieser Bruch politisch gefordert wurde. Mit diesem Problem von Dauer und Zäsur setzten sich die Rektoren in ihren Reden auseinander. In dreifacher Weise suchten sie die Bedeutung der Universität in Geschichte und Gegenwart einzuschätzen:

1) Sie schauten auf die großen Entwicklungen in Staat und Gesellschaft und bestimmten den spezifischen Ort der thüringischen Länder und der Universität Jena in diesem historischen Geschehen. Die Universität in ihrem politischen,

gesellschaftlichen, kulturellen Umfeld ist die Leitlinie dieses Typus von Rektoratsrede.

2) Sie betrachteten die Universität als Institution. Es ging um ihre innere Bauform.

3) Sie präsentierten einen wissenschaftlichen Bereich – ein ganzes Fach, einen Ausschnitt daraus oder ein bestimmtes Problem –, anhand dessen der Redner einem fachfremden Publikum die Bedeutung der eigenen Disziplin für die Universität und für die gesamte Gesellschaft einsichtig zu machen suchte.

Leitbild Humboldt?

Die Universität zeigt sich in diesem dritten Redetypus als ein Ensemble wissenschaftlicher Vielfalt. Dies war ein wichtiges Anliegen in einer Zeit, in der – so eine Dauerklage bis heute – die unaufhaltsame Spezialisierung in der Wissenschaft die alte Einheit der Universität zu zerstören drohte. Diesem Prozess hoffte man in Deutschland um 1900 mit der „Erfindung der Humboldtschen Universität“ (Sylvia Paletschek) eine neue einheitsstiftende Vision entgegenstellen zu können. Die Jenaer Rektoratsreden erwähnten sie jedoch kein einziges Mal.

Das war keine Jenaer Besonderheit. Die Berliner Universität diente nicht als Maßstab, an dem sich die Hochschulentwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert ausgerichtet hätte. Dazu ist sie erst im Rückblick umgedeutet worden. Scharf zugespitzt: Das Leitbild „Humboldtsche Universität“ entstand als eine Erzählung der Nationalgeschichte, nicht als ein Ereignis der Universitätsgeschichte. Der nationalpolitische Ursprungsmythos, der die Hauptstadt des deutschen Nationalstaates als Geburtsort der modernen Universität feierte, ergänzte als hochschulpolitische

Seitenlinie den borussischen Nationalmythos, der die deutsche Nation dem Geiste Preußens entspringen sah.

Diese nationalpolitische Meistererzählung haben die Jenaer Rektoratsreden nicht nachvollzogen. Auch sie zielten auf das, was der Topos Humboldt im Kern bis heute meint – die Universität als eine Stätte von Forschung und Lehre –, ohne ihn jedoch mit diesem Namen zu benennen und damit als eine preußische Erfindung auszuflaggen. In der Ausrichtung aller Universitätsangehörigen auf Forschung sahen die Rektoren die Einheit der Universität garantiert. Die Studierenden haben sie in diese Forschungsgemeinschaft einbezogen, denn die Jenaer Rektoratsreden beschworen Forschung als Bildungsmacht. Bildung durch Forschung – darin sahen sie die Einheit der Universität verbürgt in einer Zeit, in der die Wissenschaft sich stärker und schneller spezialisierte als je zuvor. Wenn in einer solchen Situation der neuen Unübersichtlichkeit der oberste Repräsentant der Universität sein Fach der Öffentlichkeit vorstellte, versicherte sich die Universität ihres Willens zur Einheit und ihrer Fähigkeit dazu.

Die Rektoratsreden hatten also die Aufgabe, den Ort der Universität in der Gegenwart zu bestimmen, und sie taten das in drei Richtungen: die Universität in Staat und Gesellschaft; die Universität als Institution; die Universität als Stätte der Forschung und deshalb – davon zeigten sich die universitären Selbstbilder überzeugt – auch der Ort von Bildung durch Forschung.

Der Redetypus „Universität und Umwelt“ und die Frage nach der Rolle Jenas in dem ständigen Austauschprozess zwischen Umwelt

und Hochschule lässt sich als die Suche nach dem Ort des Kleinstaaates und seiner Institution Universität in der deutschen Geschichte lesen. Diejenigen Jenaer Rektoratsreden, die sich im Kaiserreich mit der deutschen Geschichte auseinandersetzten, entwarfen eine Symbiose von deutscher Nation und Einzelstaat. Sie malten das Bild einer föderativen Nation, die nicht den einen Zentralort kennt. Die Zentren von staatlicher Macht und Kultur waren entkoppelt, und deshalb konnte die politische Provinz zum geistigen Zentrum und zum Ort höchster nationaler Bedeutung werden. Die Machtprovinz als geistiges Weltzentrum und dessen kulturelle und politische Bedeutsamkeit für die deutsche Nation lautete das Zentralmotiv der Jenaer Rektoratsreden über alle politischen Zäsuren hinweg, sogar noch in der ersten genuin nationalsozialistischen Rektoratsrede von 1935.

Veränderungen im Nationalsozialismus

Bei allen Unterschieden zwischen den Rektorats- und Universitätsreden der republikanischen und der nationalsozialistischen Zeit – in dem Willen zum offenen politischen Bekenntnis unterschieden sie sich gemeinsam grundlegend von der universitären Bildungskonzeption, welche die Reden im Kaiserreich gekennzeichnet hatte. Die Universität war nun in den Reden ihrer Repräsentanten zu einer politischen Institution geworden, die sich zu einem politischen Bildungsauftrag bekannte. Die Vorstellung von Bildung, die der Praktische Theologe Wolf Meyer-Erlach 1935 in der ersten durch und durch nationalsozialistischen Rektoratsrede in Jena bekundete, ließ von dem emphatischen Bekenntnis zum Bildungsauftrag der Universität für die Menschheit, der in Reden vor 1933 trotz ihrer nationalen Verengung noch präsent blieb, nichts übrig.

Als einen Widerruf der Einheit von Forschung und Bildung mussten die Zeitgenossen jedoch nicht einmal diese Rede verstehen. Das Programm der politischen Universität, wie es der NS-Führerrekter 1935 entwarf, verlangte zwar nach einer „gründlichen Reform der Studien auf den Universitäten“, doch keinen Abstieg aus der „wissenschaftlichen Höhenlage“. Höchstes Wissen galt ihm weiterhin als Ziel universitärer Ausbildung – aber das richtige Wissen. Das allerdings werde nicht allein durch forschendes Lernen erworben. „Nicht die großen Wissenden, sondern die großen Wollenden, die großen Glaubenden haben Volksgeschichte und Weltgeschichte gestaltet.“ Selbst diesen Aufruf zur Tat in der NS-gläubigen Rektoratsrede von 1935 musste man nicht als einen gänzlichen Gegenentwurf zum traditionellen Selbstbild der Universität sehen. Das kämpferische Gegenbild trat vielmehr in Reden auf, die außerhalb des universitären Festkalenders von Aktivisten des Nationalsozialismus gehalten wurden.

Bekanntnis zu einem festen Standort in den politischen und weltanschaulichen Kämpfen der Gegenwart als Bildungsvoraussetzung – das war neu nach dem Ersten Weltkrieg. Die Selbstsicherheit, mit der die Universität Bildung aus Forschung hervorgehen sah, überlebte das Kaiserreich nicht. Bildung erhielt nun im universitären Selbstbild eine zweite Grundlage: Neben Persönlichkeitsbildung durch Forschung als die methodisch angeleitete Suche nach dem noch Unbekannten trat die ethisch fundierte Formung des Einzelnen durch seine Entscheidung in den weltanschaulichen Gegensätzen der Gegenwart.

Die Universität als Fortschrittskraft für die gesamte Gesellschaft, als Bildungsstätte der Elite und als ein Zentralort für die Nation auf ihrem Weg in die Zukunft – dies war der Kern des Selbstbildes der deutschen Universität. Nun wurde es neu justiert. Mehr werden vermutlich – Rezeptionsanalysen stehen noch aus – die meisten Dozenten in Jena und anderswo darin in den Anfangsjahren des NS-Staates nicht gesehen haben, und die meisten dürften in der vermeintlich nationalen Ausrichtung einen neuen Anlauf zu einem alten Ziele erhofft haben. In den Dienst der Nation hatten sie sich stets gestellt. Die deutsche Universität als nationale Institution – davon zehrte das Selbstbild Jenas stärker wohl als bei jeder anderen Hochschule. Denn die Ursprungslegende der deutschen Nation wies Jena einen privilegierten Ort zu. Keine gute Voraussetzung, um der nationalsozialistischen Umdeutung dieser Tradition zu widerstehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit diesem Problem setzten sich die ersten Rektoratsreden nach dem Zweiten Weltkrieg in Jena nicht auseinander. Als die Universität 1947 die Tradition der „Preisverteilungsfeier“ wieder aufnahm, hielt der Biologe Jürgen W. Harms einen Fachvortrag ohne jeden Seitenblick in die jüngste Vergangenheit. Sie fand nur in seinem Schlusssatz einen schwachen Nachhall, der es nahelegte, die Hochschule im Nationalsozialismus als von nicht-wissenschaftlichen Mächten überwältigt zu sehen.

Erst 1948 nahm der Physiker Friedrich Hund in seiner Rektoratsrede das alte universitäre Leitmotiv Bildung durch Forschung wieder auf. Aufgabe der Universität und jeder einzelnen Wissenschaft sei es, den „geistig Führenden“ eine „Gesamtbildung“ und ein „Gesamtbewußtsein“ zu ermöglichen.

Darunter verstand er die „Formung einer wissenschaftlichen Haltung“, die sein Fach leiste, indem es dem Menschen empirisch begründete Einsichten in die Natur bietet. Wie seine Vorgänger in der Zeit, als die Universität sich noch im Einklang mit ihrer politischen Umwelt wusste, vertraute auch er auf die Persönlichkeitsbildung durch „ernsthafte wissenschaftliche Arbeit“. Sie führe „zu einer besonderen Art des persönlichen Verhaltens. Sie ermöglicht ein Denken unter zeitweiliger Aufhebung der eigenen Wünsche, unter Absehung vom jeweiligen eigenen Willen. Nur so besteht Hoffnung, ungetrübt die Wirklichkeit zu erkennen.“ – und zwar offen für „die noch nicht bekannte Wirklichkeit“, verbunden mit der Scheu vor „endgültigen Behauptungen“.

Das Fachstudium als bester Weg zur allgemeinen Bildung – mit dieser Maxime, die der Jenaer Rektor anschaulich machen wollte, als er sein Publikum 1948 in die Geschichte der modernen Physik einführte, vergewisserte sich die Universität einer Tradition, die sie für zukunftsfähig hielt. Dass dieses alte Leitbild einer wissenschaftlich fundierten Bildung zu keiner Zeit in der Lage gewesen ist, politische Urteilsfähigkeit zu sichern, weder bei den Studenten noch bei den Professoren, blieb den Jenaer Repräsentanten der Universität verschlossen. Und nicht nur ihnen.



Der Autor ist Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Eberhard Karls Universität Tübingen, seit 1998 Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Leiter ihrer Abteilung „Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte“.



NATIONALSOZIALISMUS

Spiegel einer Diktatur: „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler“

DER EDITIONSBAND ÜBER DAS JAHR 1938 ERSCHEINT IN KÜRZE.



BUNDESARCHIV

Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945“ ging. Ein erster Teil in zwei Bänden, umfassend die Phase der „Machtergreifung“ bis August 1934, war bereits 1983 erschienen. Ihr Bearbeiter Karl-Heinz Minuth brachte langjährige Erfahrung aus der Mitarbeit an der Weimarer Reihe dieser Edition mit, deren Grundsätze für die Anfänge des Hitlerregimes mit nur geringen Modifikationen noch zu übernehmen waren. Die Serie „Weimarer Republik“, 1963 von der Historischen Kommission und dem Bundesarchiv auf den Weg gebracht, angestoßen und bis zu ihrer Vollendung im Jahr 1990 konzeptionell begleitet von dem Kieler Historiker Karl Dietrich Erdmann, gilt mit ihren 23 Bänden, gegliedert nach den Weimarer Kabinetten, heute als unverzichtbares Reservoir der Weimar-Forschung. Mit der Aktenprovenienz der Reichskanzlei erschloss sie einen einzigartig reichen Quellenfonds zur Zeitgeschichte, der es mit den Worten Erdmanns erlaubte, die Politik der ersten deutschen Demokratie in ganzer Spannweite und „in der Verflechtung der verschiedenen Ressortbereiche“ zu dokumentieren. Als Medium standen ihr dafür hauptsächlich die Kabinettsprotokolle zur Verfügung, nach Bedarf ergänzt um weitere Dokumente, zum Teil aus anderen Überlieferungen und Nachlässen. Der Umstand, dass diese Serie nachträglich digitalisiert wurde und nun seit 2007 als Online-Version

„Notar des Reichs“ und willfähiges Werkzeug des Diktators: Hans-Heinrich Lammers (1879–1962), Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

VON FRIEDRICH
HARTMANNSGRUBER

Wie kommt man dem politischen Ertrag eines diktatorischen Regimes quellenkritisch bei? Lässt sich Willkürherrschaft in einer klassischen Aktenedition verlässlich abbilden, ihre Agenda repräsentativ dokumentieren, wenn mit Staat und Partei zwei konkurrierende Gewalten um die Macht ringen und die überkommenen Organe eines geordneten Staatswesens einer schleichen Paralyse unterworfen sind, wenn klare Zuständigkeiten sich mehr und mehr in einer Vielzahl überschneidender Sondergewalten auflösen? Wenn die großen Fragen der Politik nicht

offen beraten, sondern vom Diktator einsam entschieden und Sitzungen der leitenden Minister sogar für die laufende Gesetzgebungsarbeit obsolet werden? Wie ist schließlich die Rolle des Diktators selbst zu fassen, wenn er keine schriftlichen Spuren seiner Eingriffe hinterlässt, weil er Aktenarbeit am Schreibtisch meidet, nur mündliche Vorträge entgegennimmt und seine Weisungen ebenso mündlich erteilt, oftmals zwischen Tür und Angel?

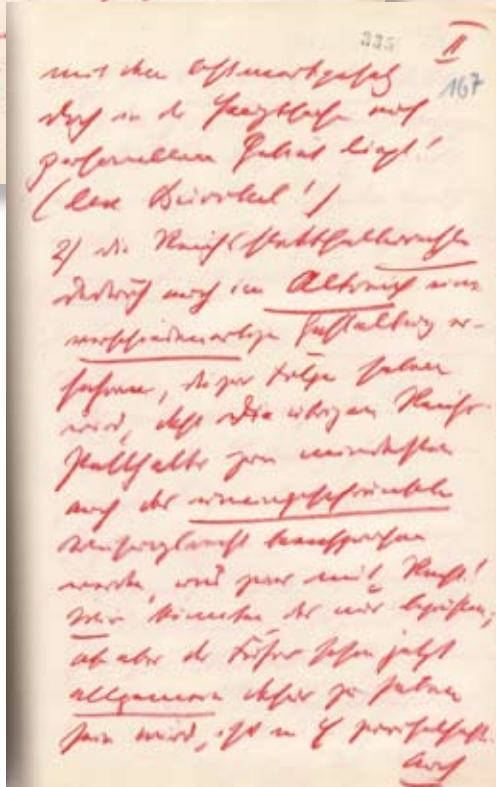
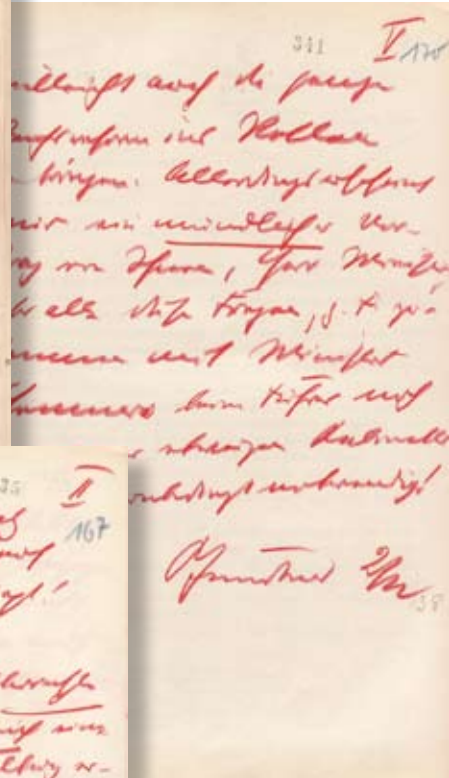
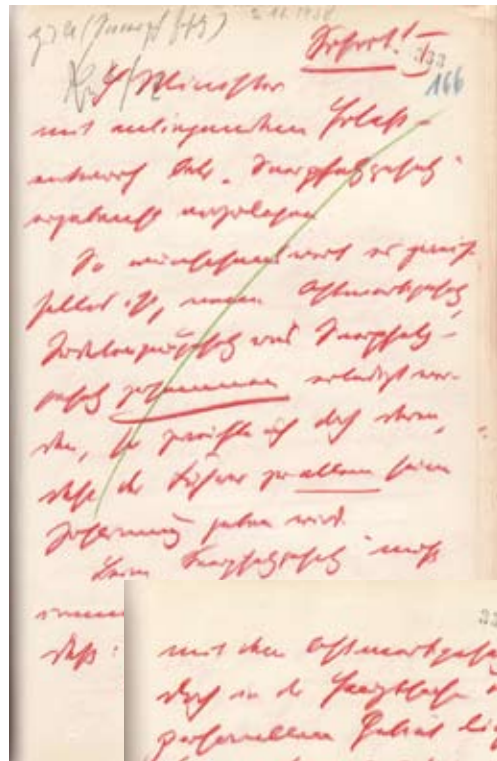
Vorbild und Maßstab: die Weimarer Reihe

Vor Fragen dieser Art sah sich die Historische Kommission gestellt, als sie vor zwanzig Jahren an die Konzipierung der Reihe „Akten der

vollständig auch über das Internet abrufbar ist, erweist ihre bis heute ungebrochene Aktualität. (s. M. Reinert in: „Akademie Aktuell“ 3/2007, S. 10–13)

Die „neue“ Reichskanzlei und das neue Konzept

Die Fortsetzung über 1933 hinaus war von Anfang an geplant, jedoch zunächst nur bis 1938, solange das Reichskabinett noch kurzatorisch tagte. Nach dem ersten Doppelband von 1983 trat jedoch eine längere Zäsur ein. Erst im Februar 1988 formulierte der Bonner Historiker Konrad Repgen als federführender Herausgeber der neuen Reihe eine kurze Denkschrift für die Historische Kommission, welche der Wiederaufnahme der Edition den Weg bahnte. Repgen ging davon aus, dass sie erstens „den Funktionswandel der alten staatlichen Institutionen Reichsregierung und Reichskanzlei angemessen präsentieren“ und zweitens in ihrer Vorgehensweise „das historisch bedeutsame Material der Reichskanzleiakten, über den 5. Februar 1938 [den Tag der letzten Ministerbesprechung] hinaus, bis zum Zusammenbruch 1945 erschließen“ müsse. Dieser Neuausrichtung des Konzepts lagen die den „Führerstaat“ Hitlers kennzeichnenden Gegebenheiten zugrunde: Das Reichskabinett verlor rapide an Bedeutung, es war schon 1933 kein Forum der Diskussion und kollegialen Beschlussfassung mehr, sondern mutierte zum „Führerrat“, tagte auch immer seltener. Die Gesetzentwürfe wurden zunehmend im schriftlichen Umlauf unter den Ministern abgestimmt. Der Schwerpunkt verlagerte sich also vom Kabinett auf die interministerielle



Innenstaatssekretär Hans Pfundtner formuliert handschriftlich Bedenken gegen die Verkoppelung von Ostmark- und Saarpfalzgesetz: Vorlage an Minister Wilhelm Frick, der mit Grünstrich abzeichnet ...

Ebene, von der mündlichen Beratung auf den Schriftwechsel. Die Gesetze selbst waren auf Wunsch Hitlers häufig als Rahmengesetze gefasst, während ihre materielle Ausgestaltung und Durchführung den Ressorts überlassen blieb, die hierfür weitreichende Verordnungsbefugnisse erhielten. An der Methodik der Gesetzgebung aber hielt das Regime bis zum bitteren Ende fest, selbst zur Legalisierung menschenverachtenden Unrechts.

Die Reichskanzlei überwachte nun die Verabschiedung der Vorlagen im Umlaufweg und den Ausgleich von Ressortdifferenzen, erwirkte bei Bedarf Führerentscheidungen und vermittelte den Zugang der Minister zu Hitler. Sie hatte auch dafür zu sorgen, dass über dem autonomen Verordnungsrecht der Ressorts die einheitliche Linie der Rechtsetzung sich nicht verflüchtigte und bestimmte Regularien eingehalten wurden – ein bekanntermaßen zu-

2. 11. 1938 Nr. 228

Nr. 228

Vorlage des Staatssekretärs Pfundtner an Reichsminister Frick. 2. November 1938

R 1501/5411, S. 333–341 Handschriftliches Original¹

[Entwurf des Saarpfalzgesetzes]

Sofort!

H[errn] Minister
mit anliegendem Erlaßentwurf betr. „Saarpfalzgesetz“² ergebenst vorzulegen.

So wünschenswert es zweifellos ist, wenn Ostmarkgesetz, Sudetengaugesetz³ und Saarpfalzgesetz *zusammen* erledigt werden, so zweifle ich doch daran, daß der Führer zu *allem* seine Zustimmung geben wird.

Beim „Saarpfalzgesetz“ muß immerhin berücksichtigt werden, daß:

1. der von uns scharf betonte *Zusammenhang* mit dem Ostmarkgesetz doch in der Hauptsache auf personellem Gebiet liegt (Lex Bückel).
2. die Reichsstatthalterrechte dadurch auch im *Absicht* eine *verschiedenartige* Gestaltung erfahren, die zur Folge haben wird, daß die übrigen Reichsstatthalter zum mindesten auch das *ausgeschränkte* Weisungsrecht beanspruchen werden, und zwar mit Recht! *Wir* könnten das nur begrüßen; ob aber der Führer schon jetzt *allgemein* dafür zu haben sein wird, ist m. E. zweifelhaft. Auch die *Oberpräsidentenstellung* muß m. E. hier in Betracht gezogen werden. Sie darf m. E. nicht weiter absacken, sondern muß an die Reichsstatthalterstellung *herangebracht* werden.
3. Bayern von der *beschleunigten* Regelung nicht gerade entzückt ist, was natürlich keine entscheidende Bedeutung haben kann, zumal Bayern bereits seit 2 Jahren damit rechnen muß. Immerhin hat doch selbst H. Bückel in dieser Hinsicht gewisse Bedenken⁴. Vgl. seinen Entwurf B.⁵, der allerdings auch nach meiner Ansicht nur eine *halbe* Lösung darstellt und deshalb unbrauchbar ist.
4. der Reichsgau „Saarpfalz“ bei der *endgültigen* Reichsreform wahrscheinlich auch noch *wesentliche* Veränderungen erfahren wird.

Trotzdem halte ich die jetzige Einbringung der Gesetzentwürfe für zweckmäßig, schon um die Entscheidung des Führers über das *Gesamtproblem* herbeizuführen und letzten Endes

¹ Mit undat. Sichtvermerk Fricks, dessen Reaktion nicht ersichtlich. – Zweck der Vorlage war es, nach dem grundsätzl. Widerspruch, den das im Entw. des OstmarkG vorgesehene uneingeschränkte Weisungsrecht des RStH am 22. bzw. 31. 10. 1938 seitens des RJuM und RFM erfahren hatte (Dok. Nr. 227, zum RJuM dort Anm. 1, 7), und dem sodann am 2. 11. gescheiterten Versuch, die Gegensätze in einer Chefbesprechung auszugleichen (ebd. Anm. 17), das weitere Prozedere zu klären. Vgl. MUSKALLA, NS-Politik Saar, S. 303 f.

² Erlaß nicht bei den Akten. Zu den bisherigen Entwurfsfassungen eines SaarpfalzG s. aber Dok. Nr. 173 Anm. 2, 200 Anm. 10, 18.

³ Der Entw. des SudetengauG wurde zu diesem Zeitpunkt erst vorbereitet. Indes hatte der RIM den ORBeh. mit RdErl. vom 1. 11. 1938 eröffnet, daß das Weisungsrecht des RKom. Henlein nach § 4 des FdE über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete vom 1. 10. 1938 (RGBl. I S. 1331) sich in gleicher Weise auf die Reichssonderverwaltungen beziehe, „auch wenn diese bereits aus der Behörde des Reichskommissars ausgegliedert sind“. R 2/59448, Bl. 52–54. RJuM Gärtner lehnte in der Folge mit Schreiben vom 22. 11. ein fachl. Weisungsrecht an die Justizverwaltung ab, welches Henlein auch nicht beanspruche, desgleichen v. Krosigk am 1. 12., indem er einwandte, die Regelung gehe sogar weiter als im OstmarkG vorgesehen. Beide gaben sich erstaut, daß die im RdSchr. mitgeteilte extensive Auslegung des FdE nicht schon in der Chefbesprechung über das OstmarkG vom 2. 11. berührt oder angekündigt worden war. Ebd. Bl. 55 ff.

⁴ Vgl. Dok. Nr. 213 Anm. 7.

⁵ Nicht bei den Akten. Vgl. MUSKALLA S. 303 Anm. 36.

arbeit übrigblieb. Längst nicht alles im NS-Regime ging vom Staat aus oder war zentralstaatlich organisiert, im Gegenteil wucherten bald eine Vielzahl von Sondergewalten und machten sich „Gaufürsten“ breit, drängte ab 1943 auch Martin Bormann als „Sekretär des Führers“ in den Vordergrund. Aber soweit staatliches Handeln auf Reichsebene in Rede steht, so die These Repgens, war die Reichskanzlei involviert, und das macht in der Tat ihren Aktenbestand bis in die letzte Kriegsphase hinein wertvoll.

Von der Fondsedition zur Sachdokumentation

Für die Fortsetzung der Arbeiten, die ab Herbst 1989 ein neu eingestellter wissenschaftlicher Angestellter übernahm, hatte all dies weitreichende Konsequenzen. In erster Linie trat an die Stelle der Kabinettsprotokolle nun eine Vielheit gleichberechtigter Dokumentenarten, über deren Auswahl jeweils allein ihre Aussagekraft entscheidet, etwa zur Aufhellung von Motiven und Entscheidungsprozessen: Aufzeichnungen über Ressort- und Chefbesprechungen; der Schriftwechsel der Ministerien zu Gesetzesinitiativen und ihre Begründungen; Aktenvermerke der Reichskanzlei zu komplexen oder strittigen Vorlagen, zu Kompetenzkonflikten und Reibungen innerhalb der Reichsregierung, die Lammers auch als Unterlage für seine Vorträge bei Hitler dienten; Vermerke über das Ergebnis dieser Vorträge; Geheimgesetze, unveröffentlichte Erlasse und Anordnungen Hitlers; schließlich alle die Tätigkeit der Ressorts normierenden Runderrlasse der Reichskanzlei, sei es zum Gesetzgebungsverfahren, zur Geschäftsordnung oder zur authentischen Interpretation von Rechtsnormen durch Hitler.

Da die Reichskanzlei von den Ressortverhandlungen oftmals nur

BUNDESARCHIV

letzt fast aussichtsloses Unterfangen. Die Folge war jedenfalls, dass der Reichskanzlei ab 1933 eine verstärkte Kontroll-, Koordinierungs- und Filterfunktion zukam. Joseph Goebbels schalt ihren Chef Hans-Heinrich Lammers (1879–1962), der 1937 vom Staatssekretär zum Reichsminister avancierte, deshalb als pedantischen „Überbürokraten“, Albert Speer bespöttelte ihn als einen dem Führerwillen dienstbaren „Notar des Reiches“. Der Juristenhasser Hitler selbst lobte ihn als den einzig tauglichen Juristen in seiner Umgebung, weil er alles „frei von juristischen Abstraktionen“ erledige und wisse, „daß er dazu da sei, um für die Staatsnotwendigkeiten die juristische Untermauerung zu finden“. Für den Diktator war die Reichskanzlei

also von Anbeginn wesentlich ein Instrument der rechtsstaatlichen Tarnung, sie hatte den Schein eines geordneten, auf Recht und Gesetz gegründeten Staatswesens aufrechtzuerhalten. Zuständig blieb sie nur für den Sektor der klassischen Staatspolitik und -verwaltung. All das aber, was man heute unter der Formel vom „SS-Staat“ subsumiert und das Wesen des Nationalsozialismus als Terrorherrschaft ausmacht, wurde an ihr vorbeigeleitet. Auch mit den Weichenstellungen in der Außenpolitik und Kriegsführung hatte sie nichts zu tun.

Entscheidend für die Edition ist gleichwohl, dass die Reichskanzlei im staatlichen Sektor als einzige Clearing-Stelle der Regierungs-

... und Fassung
im Manuskript des
Editionsbandes.

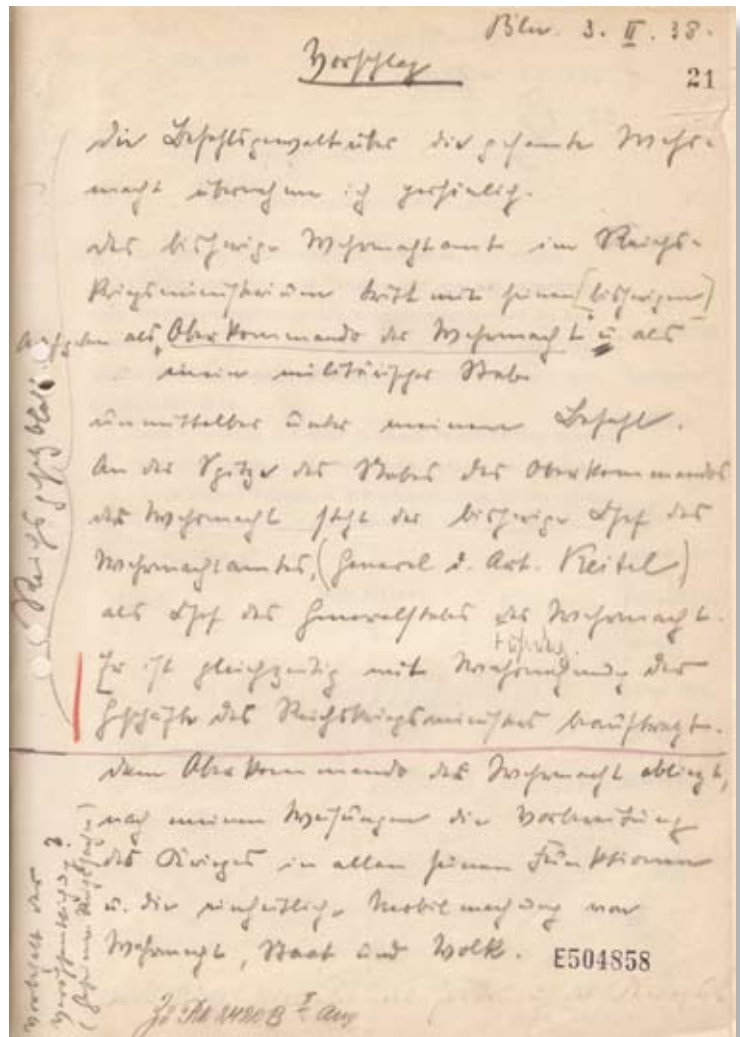
die letzte, geglättete Stufe mitbekam, musste die Dokumentensuche auch auf die Überlieferung der Ministerien selbst ausgedehnt werden, freilich in der Hauptsache beschränkt auf die Rechtsetzung und dabei auftretende Differenzen. Dies hat natürlich das Arbeitsgebiet erheblich ausgeweitet. Bislang kamen so zu den rund 3000 Faszikeln im Bestand Neue Reichskanzlei etwa 4500 gezielt ausgewertete Aktenbände aus anderen Provenienzen. Man darf aber wohl sagen, dass es auch den Nutzwert der Edition erheblich gesteigert hat. Als höchst bedeutsam erwies sich ferner der Umstand, dass dem Bundesarchiv mit der deutschen Einheit zahlreiche neue (Teil-)Bestände zuwuchsen und damit erst frei zugänglich wurden.

Hitler entlässt den Reichskriegsminister und übernimmt am 4. Februar 1938 unmittelbar den Befehl über die Wehrmacht: eiliger Erlassvorschlag des Generals Keitel vom 3. Februar und Reinkonzept der Reichskanzlei mit Ergänzungen durch Lammers.

Schließlich ist dem spezifischen Regierungsstil Hitlers Rechnung getragen, indem der Anhang eines jeden Bandes regestenmäßig die sog. „Führervorträge“ dokumentiert, d. h. alle auf Vortrag des Chefs der Reichskanzlei erwirkten, über tausende von Sachakten verstreuten Einzelentscheidungen Hitlers. Diese „Lammers-Notate“ erschließen seine Befassung mit großen wie alltäglichen Themen, sein Eingreifen im Einzelfall – und helfen damit die alte Streitfrage zu objektivieren: War Hitler ein schwacher und fauler oder doch ein starker Diktator?

Der neue Jahresband 1938

Der erste nach dem revidierten Konzept bearbeitete Doppelband erschien 1999, umfassend die Zeit von August 1934 bis Ende 1935. Dann ging die Edition zu Jahresbänden über; die Bände für 1936 und 1937, jeweils um die 1000 Seiten stark, wurden 2002 und 2005 veröffentlicht (s. H. G. Hockerts in: „Akademie Aktuell“ 3/2005, S. 30–34). An der äußeren Organisation des Unternehmens, namentlich der gemeinsamen Trägerschaft

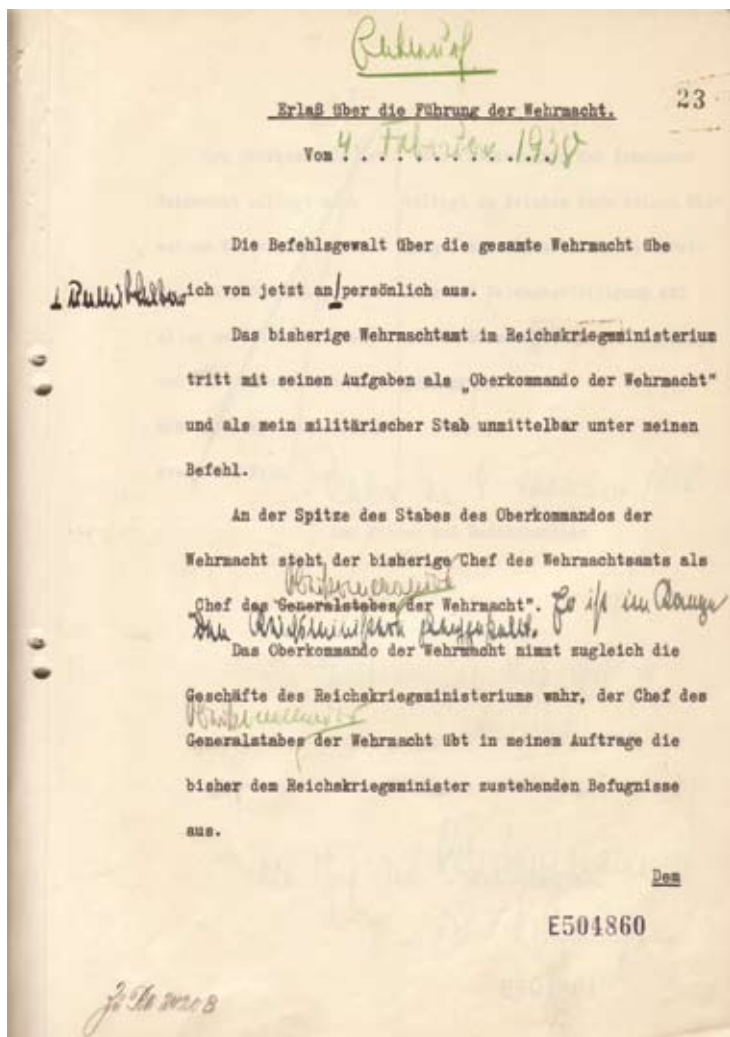


BUNDESARCHIV

der Historischen Kommission und des Bundesarchivs, wurde festgehalten. Sie hat sich über Jahrzehnte bewährt und sichert neben der Druckkostenfinanzierung auch die reibungslose „Aktenversorgung“ und technische Anbindung des Bearbeiters am Hauptsitz des Bundesarchivs in Koblenz.

Der Jahresband V für 1938 befindet sich im Druck, er wird wegen der besonderen Ereignisdichte dieses Jahres etwa 1250 Seiten umfassen. Die aggressive Rhetorik des Regimes schlug nun in Taten um und führte an den Rand des Krieges. Österreich fiel Hitler noch beinahe wie eine reife Frucht in den Schoß, um die Tschechoslowakei aber, deren „Zerschlagung“ er im Mai 1938 auf den Herbst desselben Jahres festsetzte, hätte sich um ein Haar bereits der europäische

Krieg entzündet. Der „Anschluß“ Österreichs wirkte in vielfacher Hinsicht wie ein Katalysator. Er verlangte Antworten auf Prinzipienfragen des Verwaltungsaufbaus, denen man im „Altreich“ bislang ausgewichen war, etwa nach der Stellung der künftigen Reichsgaue zur Zentralgewalt, der Reichsstatthalter zu den Fachverwaltungen. Im Reichsinnenministerium keimte die (trügerische) Hoffnung auf eine territoriale „Flurbereinigung“, und der als Reichskommissar nach Wien entsandte saarpfälzische Gauleiter Josef Bürckel sah die Stunde gekommen, auch die Rheinpfalz endlich von Bayern loszuseisen. Ministerpräsident Ludwig Siebert gab das für den Fall einer großen Reichsreform bereitwillig zu, wandte aber maliziös sogleich ein, isoliert taue ein Gau Saarpfalz nicht zum Testfall, als Grenzgau



quellen dank boomender Konjunktur kräftig. Ende Mai aber, im Kontext seiner Pläne gegen die ČSR, befahl Hitler einen neuerlichen „Rüstungsstoß“ und gleichzeitig bis Oktober den Ausbau des „Westwalls“ auf ganzer Länge zwischen Aachen und Basel. Hunderttausende Arbeiter wurden nun per Dienstverpflichtung rekrutiert, die Justizverwaltung stellte Strafgefangene kolonnenweise zum Straßenbau ab, Kleinhändler sollten ihre unrentable selbständige Existenz aufgeben. Rohstoffe wurden noch schärfer kontingentiert, alle nicht rüstungswichtigen und privaten Bauvorhaben (nicht freilich die Bauten in den „Führerstädten“, darunter München) über eine Kreditsperre abgewürgt. Den Kommunen kürzte man die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, erhöhte die Körperschaftsteuer um ein Drittel und ventilierte nach glücklich überstandener Sudetenkrise die Möglichkeit einer allgemeinen „Friedenssteuer“. Mitte November qualifizierte das Reichsbankpräsidium die Haushaltslage schlicht als „katastrophal“. Eine überstürzt aufgelegte neue Reichsanleihe fand erstmals keine vollständige Abnahme beim Publikum, das Reich stand vor der Zahlungsunfähigkeit, Inflationsangst und Kriegspsychose gingen um ...

Dies nur als gedrängte Vorschau auf den kommenden Band der „Akten der Reichskanzlei“, nicht mehr als ein Streiflicht auf einen kleinen Ausschnitt seiner weit gespannten Themen. Bei nahezu allen sachlichen Bezügen aber wird sich im Leser der beklemmende Eindruck festsetzen, dass das Jahr 1938 nur insofern noch ein Friedensjahr war, als nicht schon scharf geschossen wurde.



Der Autor ist wissenschaftlicher Angestellter der Historischen Kommission und seit 1989 Bearbeiter der hier vorgestellten Edition.

gegen Frankreich sei er viel zu klein und schwach.

Die neue „Ostmark“ eignete sich trefflich als Experimentierfeld. Dem nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat stand hier kein Konkordat im Wege, das Verhältnis zu den Kirchen konnte autonom-willkürlich bestimmt, Kirchenvermögen nach Bedarf eingezogen, theologische Fakultäten geschlossen und alles Religiöse aus Schule und Unterricht verbannt werden. Es war auch in Wien, wo selbsternannte Kommissare zuerst die Methode der „Arisierung“ gegen jüdische Kaufleute und Unternehmer erprobten, ehe sie für das ganze Reich in staatliche Regie genommen wurde und man die gewerbliche Betätigung von Juden wie auch ihre freie Berufsausübung generell unterband. Im April

ordnete dazu Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „Anmeldung des Vermögens der Juden“ an, im Dezember – nach der barbarischen Radikalisierung im Novemberpogrom und zusätzlich zur „Judenkontribution“ über eine Milliarde – verfügte er dessen „Einsatz“ für die Volkswirtschaft, also die Enteignung weit unter Wert und die Zwangsveräußerung.

Ganz offenkundig war dieser systematische Raubzug auch ein Reflex der Finanzlage des Reichs. Die Rüstungsausgaben, schon bisher überwiegend auf Pump und über die Notenpresse finanziert, schnellten im Haushaltsjahr 1938 gegenüber dem Vorjahr nochmals um fast 60 % in die Höhe. Zwar brachten die österreichischen Gold- und Devisenreserven eine kurzzeitige Entlastung, und überhaupt sprudelten die Steuer-

ÜBERBLICK

Die Historische Kommission



BADW

Die Geschäftsstelle der Historischen Kommission und die Redaktion der Neuen Deutschen Biographie befinden sich im 2. und 3. Stock der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Nordostflügel der Münchner Residenz.

- Gründung: 1858 durch König Maximilian II. von Bayern
- Aufgaben: Editionen, Forschungen und Lexika zur deutschen und europäischen Geschichte vom 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart
- Gesetzliche Grundlage: Statut vom 29. September 1953 (letzte Änderung beschlossen am 6. März 2007, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Entscheidung vom 27. März 2007)

■ Träger und Rechtsform: „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“ als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

■ Mitglieder seit 1858: 184 (davon 15 aus Österreich und zehn aus der Schweiz); aktuelle Mitgliederzahl: 41

■ Leitung: Präsident Prof. Dr. Lothar Gall, Sekretär Prof. Dr. Helmut Neuhaus

■ Beschlussgremium: Jahresversammlung (132 Plenarversammlungen in 150 Jahren)

■ Veröffentlichungen seit 1858: ca. 650 Bände

■ Digitale Angebote: ADB & NDB-Register (ab 2010: NDB/ADB-online), Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, Rektoratsreden-Datenbank, Repertorium Academicum Germanicum, Lassalle-Edition

■ Arbeitsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz: 9

■ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 26 (davon 11 befristet)

■ Haushaltsvolumen (allg. Mittel): ca. 1,5 Mio. Euro; davon sind etwa 25 % Drittmittel

■ Sitz: München, bis 1944: Alte Akademie, Neuhauser Straße 51; ab 1945 zunächst Maria-Josepha-Straße 11 in Schwabing, anschließend in den Fünfzigerjahren Sendlinger Straße 55, III. Stock; seit 1959 gemeinsam mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Münchner Residenz

Am 30. Mai 2008 begeht die Historische Kommission ihren 150. Geburtstag im Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein und Bundesministerin Dr. Annette Schavan.

Kontakt:
Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Alfons-Goppel-Str. 11
80539 München
Tel. 089-23031-1150
Fax 089-23031-1245
Histkomm@hk.badw.de

www.historischekommission-muenchen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

PROF. DR. JUR. DIETMAR WILLOWEIT
PRÄSIDENT DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

CHEFREDAKTION

DR. ELLEN LATZIN,
PRESSEREFERENTIN DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
MITARBEIT: SILVIA DEUFEL

ART DIRECTION

TAUSENDBLAUWERK,
MICHAEL BERWANGER
INFO@TAUSENDBLAUWERK.DE

REDAKTIONSANSCHRIFT

BAYERISCHE AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN
PRESSESTELLE
ALFONS-GOPPEL-STRASSE 11
80539 MÜNCHEN
TEL. 089-23031-1141
FAX 089-23031-1285
PRESSE@BADW.DE

AUTOREN DIESER AUSGABE

PROF. DR. HEINZ ANGERMEIER (†)
DR. GABRIELE ANNAS
PROF. DR. KARL OTMAR VON ARETIN
DR. ROSEMARIE AULINGER
DR. KATHRIN BIERHER
PROF. DR. LOTHAR GALL
DR. KARL-ULRICH GELBERG
DR. THOMAS GOPPEL
DR. FRIEDRICH HARTMANNSGRUBER
PD DR. CHRISTIAN HESSE
PROF. DR. KLAUS HILDEBRAND
PROF. DR. HANS GÜNTER HOCKERTS
PROF. DR. DIETER LANGEWIESCHE
PROF. DR. MAXIMILIAN LANZINNER
PROF. DR. RUDOLF MORSEY
PROF. DR. HERIBERT MÜLLER
PD DR. JÜRGEN MÜLLER
PROF. DR. ULRICH MUHLACK
PROF. DR. HELMUT NEUHAUS
PROF. DR. RAINER C. SCHWINGES
DR. ECKHARDT TREICHEL
PROF. DR. EBERHARD WEIS
PROF. DR. DIETMAR WILLOWEIT

VERLAG

BAYERISCHE AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN
ALFONS-GOPPEL-STRASSE 11
80539 MÜNCHEN

ISSN: 1436-753X

ANZEIGEN

PREISE AUF ANFRAGE IM
PRESSEREFERAT DER BAYERISCHEN AKADE-
MIE DER WISSENSCHAFTEN

GESAMTHERSTELLUNG

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND
GEOINFORMATION
ALEXANDRASTRASSE 4
80538 MÜNCHEN

REDAKTIONSSCHLUSS DIESER AUSGABE

31. MÄRZ 2008

Erscheinungsweise: 4 Hefte pro Jahr. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag der Freunde der BAfW enthalten. Alle Texte dieser Ausgabe dürfen ohne Genehmigung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bei Nennung des Autors und der Quelle reproduziert werden. Um ein Belegexemplar wird gebeten. Die Wiedergabe der Abbildungen ist mit den jeweiligen Inhabern der Bildrechte abzuklären. Sie finden das Magazin auch als PDF (Portable Document Format) im Internet unter <http://www.badw.de>. Zum Lesen dieser Datei benötigen Sie das frei erhältliche Programm Adobe Acrobat Reader. Kostenloser Download der deutschen Version unter: <http://www.adobe.de/products/acrobat/>